



ORTSENTWICKLUNGS-KONZEPT - Fortschreibung der Gemeinde Ruhwinkel





Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgeberin

Gemeinde Ruhwinkel

Gefördert durch





Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).



Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Martin Hellriegel // Aileen Müller Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck www.cima.de 0451 389 68 20 // hellriegel@cima.de 0451 389 68 32 // a.mueller@cima.de

Erscheinungstermin & Stand

November 2023 // Endbericht

Inhalt

ressum	1
alt	2
Aufgabenstellung & Vorgehensweise	3
Planungsanlässe & Aufgabe	3
Vorgehensweise & Beteiligungsprozess	3
Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen	7
Planungsgrundlagen der Gemeinde Ruhwinkel	1
Strukturanalyse	15
Lage & Größe	15
Siedlungs- & Nutzungsstruktur	15
Zentrale Infrastrukturen	19
Verkehr & Anbindung	23
Natur, Klimaschutz & Energie	25
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale	40
Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach	
Handlungsschwerpunkte	45
Handlungskonzept	47
Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung	5
	Aufgabenstellung & Vorgehensweise

1.3.1.	Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & räumliche	
	Entwicklung	52
1.3.2.	Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen	
	Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen u	
	des Ortsbildes	
4.4.	Handlungsfeld Dorfleben & Dorfgestaltung	
1.4.1.	Übersicht Handlungsprogramm Dorfleben & Dorfgestaltung	
1.4.2.	Schlüsselprojekt: Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes	m
	Gemeindegebiet	
4.5.	Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung	. 76
1.5.1.	Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung	77
4.6.	Handlungsfeld Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie	. 82
1.6.1.	Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Umwelt & Natur //	
	Nachhaltigkeit & Energie	83
1.6.2.	Schlüsselprojekt: Integrative Prüfung der Nutzbarkeit von erneuerbaren	
	Energien für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung	89
4.7.	Handlungsfeld Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung	. 93
1.7.1.	Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische	
	Infrastruktur	94
1.7.2.	Schlüsselprojekt: Unterstützung einer behutsamen Eigenentwicklung der	
	vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung der Neuansiedlung a	
	Bestandsstandort	98
5. A	Ausblick	102
√erze	eichnisse	105
Abbilo	dungsverzeichnis	105
	3	107

1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise

1.1. Planungsanlässe & Aufgabe

Die Stadt- und Gemeindeentwicklung steht in Deutschland vor großen Herausforderungen, die Auswirkungen auf alle Themenfelder der künftigen Entwicklung haben. Der demografische Wandel verändert bspw. Umfang und Art der Wohnungsnachfrage und des Infrastrukturangebotes, die Mobilitätswende verschärft die Frage nach alternativen, attraktiven und demografiefesten Angeboten auch in ländlicheren Gegenden. Aber auch Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes und der Digitalisierung erfordern das Denken in vorausschauenden Leitzielen.

Dies hat die Gemeinde Ruhwinkel bereits im Jahr 2017 erkannt und ein Ortskernentwicklungskonzept erarbeitet, um sich diesen Herausforderungen zu stellen. In den letzten fünf Jahren haben sich aber sowohl die Rahmenbedingungen (u.a. Digitalisierung und fortschreitender demografischer Wandel) geändert als auch neue Prioritäten in der Gemeindeentwicklung ergeben. Insbesondere eine den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse entsprechende Ausstattung der Feuerwehr hat an Priorität gewonnen. Entwicklungen im Bereich der Feuerwehr ziehen größere Folgeeffekte für die gesamte Gemeinde nach sich. Aus diesem Grund soll das Ortskernentwicklungskonzept fortgeschrieben werden.

Um diesen vielschichtigen Prozessen einen strategischen Rahmen zu geben und weitere wichtige Themenfelder, insbesondere auch aus Sicht der Bevölkerung zu identifizieren, möchte die Gemeinde Ruhwinkel ein themenübergreifendes und nachhaltiges Ortsentwicklungskonzept erstellen. Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen wie LEADER, GAK oder die Dorferneuerung einzubeziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu befördern.

1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess

Die Bearbeitung des OEKs erfolgte innerhalb von etwa einem Jahr. Nachdem die Beteiligungsformate im Winter 2022 wie geplant durchgeführt werden konnten, verzögerte sich der Arbeitsprozess im Frühjahr. Aufgrund der Kommunalwahl im Mai 2023 und der daraus folgenden neuen Zusammensetzung der Gemeindevertretung ergab sich auch eine neue projektbegleitende Lenkungsgruppe.

Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme und Standortanalyse, Entwicklungsziele sowie Maßnahmenkonzept. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und zur Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus dem Bürgermeister, seiner Stellvertreterin sowie weiteren Mitgliederinnen und Mitgliedern der Gemeindevertretung und Vertretern des Amtes Bokhorst-Wankendorf zusammen. Im Arbeitskreis zur Vertiefung der Schlüsselprojekte wurde die Lenkungsgruppe durch weitere Akteure der Gemeinde ergänzt.

Phase 1: Bestandsaufnahme und Standortanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in den Gemeinden untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu den unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte, vertiefender demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort sowie den Ergebnissen der Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Vorgehensweise **Beteiligungskonzept** Leistungsbausteine **Zeitlicher Ablauf**

Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (CIMA 2023)

Auftakt & Gemeinderundgang // 5. November 2022

Eine Möglichkeit, sich in den Prozess einzubinden, war der öffentliche Ortsrundgang, der rund zwei Wochen vor der Veranstaltung per Hauseinwurf an alle Haushalte beworben wurde.



Abbildung 2: Bewerbung des Gemeinderundgangs durch Flyer (CIMA 2023)

Im Rahmen des Auftaktes und des öffentlichen Ortsrundgangs mit anschließendem Workshop wurde gemeinsam mit der Bewohnerschaft am Samstag, den 5. November 2022 über die Ist-Situation und Zukunft der Gemeinde diskutiert. Im Mittelpunkt standen Stärken, Schwächen, Potenziale, Wünsche, Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ruhwinkel. Insgesamt haben sich etwa 50 Personen aus der Bewohnerschaft am Ortsrundgang und dem anschließenden Workshop beteiligt. Ergänzend wurden Hinweise via E-Mail, Telefon und Post übermittelt.





Abbildung 3: Impressionen vom Ortsrundgang am 5. November 2022 (CIMA 2023)

Phase 2: Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse, deren Bestandteil auch die Ergebnisse der vorangegangenen Prozesse sind, wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt. Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungszielen und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder "Wohnen & räumliche Entwicklung", "Dorfleben & Dorfgemeinschaft", "Mobilität & Vernetzung", "Natur & Klima / Nachhaltigkeit & Energie", sowie "Gewerbe & Ver- und Entsorgung". Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe diskutiert und legitimiert.

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm für eine kleine Gemeinde wie Ruhwinkel handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt. Diese wurden in Arbeitskreisen mit Vertreterinnen und Vertretern der Lenkungsgruppe sowie weiteren Schlüsselpersonen (u. a der Wehrführung, der Kreisplanung und der Amtsverwaltung) am 11. September 2023 vertiefend ausgearbeitet. Die Schlüsselprojekte tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramms bei und entfalten Querschnittswirkungen für die gesamte Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort zu gewährleisten.

Ergebnisworkshop // 08.11. 2023

Das vorläufige OEK wurde im Rahmen eines öffentlichen und interaktiven Workshops am 08.11.2023 um 19 Uhr in der Kuh-Lounge vorgestellt und mit der Öffentlichkeit diskutiert. Hierfür wurden wieder Einladungen an die Haushalte verteilt. Im Vorfeld der Veranstaltung bestand die Möglichkeit, den Entwurf des Endberichtes von der Gemeindehomepage herunterzuladen und sich anzusehen. 20 Personen haben sich um 19 Uhr in der Kuh-

Lounge eingefunden und die Inhalte diskutiert sowie Änderungshinweise erarbeitet. Diese wurden im Nachgang in das Konzept eingearbeitet.





Abbildung 4: Impressionen vom Ergebnisworkshop am 8. November 2023 (CIMA 2023)

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die "richtige" Arbeit. Der Erfolg des Ortsentwicklungskonzeptes ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Ruhwinkel abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des OEKs unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhwinkel ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegt. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz.

2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen

2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten u. a. allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz -und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wurde in den vergangenen Jahren fortgeschrieben und ist seit dem 12. November 2021 in Kraft getreten.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan wird die Gemeinde Ruhwinkel als ländlicher Raum definiert. Die Gemeinde zeichnet sich durch ihre Nähe zur Landesentwicklungsachse, der Autobahn A 21, aus. Diese dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Stärkung Schleswig-Holsteins als Wirtschaftssandort sowie der Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen und Stärkung der Verflechtungsstrukturen. Das östlich gelegene Seengebiet ist dabei als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft sowie als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung ausgewiesen.

Die Gemeinde Ruhwinkel gilt dabei nicht als Schwerpunkt der Wohnversorgung. Dies resultiert in einem Zubau an Wohnungen von bis zu 10 Prozent in den ländlichen Räumen, gemäß dem wohnbaulichen Entwicklungsrahmen. Dieser bezieht sich auf den Zeitraum 2022 bis 2036 und zieht den Stichtag vom 31.12.2020 als Referenz heran. Zum Stichtag lag der Wohnungsbestand bei 415 Wohneinheiten, dies würde einen Zubau von ca. 42 Wohneinheiten im oben genannten Zeitrahmen ermöglichen. Zusätzlich gilt es, Ausnahmeregelungen zu beachten: So werden bspw. Wohneinheiten in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen nur zu 2/3 angerechnet, der gleiche Sachverhalt greift auch bei Entwicklungen im Bestand.

Diese Restriktionen und Ausnahmeregelungen sind mit Blick auf die Flächensparziele des Landes bzw. des Bundes von großer Bedeutung und sollen den Gemeinden eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung ermöglichen und zugleich den Flächensparzielen gerecht werden. Dementsprechend sollen für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Im Zuge der Fortschreibung des LEP werden verstärkt Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Fokus gerückt. "Nur in möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden. Dabei sollen kompakte Siedlungsformen und eine angemessene Bebauungsdichte realisiert werden" (MILIG 2020).



Abbildung 5: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan (Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2021)

Regionalplan Planungsraum II (2000)

Für die Regionalpläne steht eine Neuaufstellung an, die Veröffentlichung des Entwurfs erfolgte im Juli 2023. Die Regionalpläne stellen die räumliche Konkretisierung des LEPs dar, indem sie die übergeordneten Zielvorstellungen tiefgehender ausformulieren und festsetzen. Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Ruhwinkel eine weitere Option, die Belange der

Gemeindeentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren.

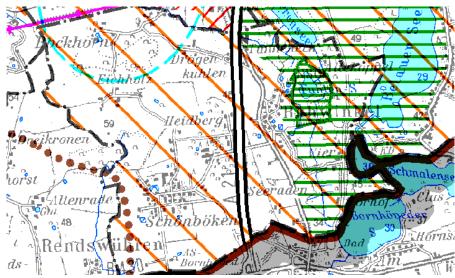


Abbildung 6: Auszug aus dem Regionalplan Planungsraum III (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIGHOLSTEIN 2000)

Im östlichen Teil des Gemeindegebietes liegt das Naturschutzgebiet "Fuhlensee und Umgebung" sowie das östliche Seengebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Diese Flächen begrenzen den Siedlungskörper und schränken die siedlungsstrukturelle Weiterentwicklung in diese Richtung ein. Des Weiteren ist das gesamte Gemeindegebiet als solches mit einer besonderen Bedeutung für Tourismus und Erholung gekennzeichnet. Nordwestlich des Siedlungsgebietes liegt angrenzend ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Der Entwurf des neuen Regionalplans sieht eine Begrenzung des Gebietes mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung auf das östliche Gemeindegebiet, östlich des Siedlungskörpers Ruhwinkels vor. Zudem wird die Kreisstraße 43 als regionale Straßenverbindung gekennzeichnet.

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (Sachthema Windenergie an Land) und des Regionalplans II (Sachthema Windenergie an Land 2020)

Mit Hilfe der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan und der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie an Land wurden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt. Die Teilaufstellung des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein ist seit dem 30.10.2020 in Kraft, der Regionalplan für den Planungsraum II seit dem 31.12.2020. Es befindet sich ein Vorranggebiet für Windenergienutzung am westlichen Gemeinderand. Ein Großteil des Gebietes befindet sich in den Nachbargemeinden Rendswühren und Schillsdorf.

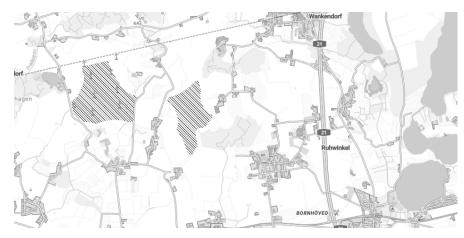


Abbildung 7: Auszug aus der Teilfortschreibung des Regionalplans II (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT)

Landschaftsrahmenplan Planungsraum II (LRP 2020)

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II, in dem sich die Gemeinde Ruhwinkel befindet, ist im Jahr 2020 in Kraft getreten. Er enthält die überörtlichen (regionalen) Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und ist bei allen Planungen zu berücksichtigen.

Das östlich gelegene Seengebiet gilt als Schwerpunktbereich zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Das Bezugsgebiet weist schützenswerte klimasensitive Böden sowie oberflächennahe Rohstoffe auf. Gebiete mit klimasensitiven Böden sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund ihrer klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden.

Die nördlich angrenzenden Seen Schierensee und Belauer See sind als gesetzlich geschützte Biotope eingestuft. Im Nordosten des Bezugsraums liegt ein sogenanntes Dichtezentrum für Seeadlervorkommen. Im Nordwesten liegt ein Trinkwassergewinnungsgebiet. Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes östlich der Autobahn ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.



Abbildung 8: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 1, 2 und 3 (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein 2020)

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion "Schwentine-Holsteinische Schweiz"

Die Gemeinde Ruhwinkel gehört der Amtsverwaltung Bockhorst-Wankendorf an, welches Mitglied der AktivRegion "Schwentine-Holsteinische Schweiz" ist. Die Fortschreibung der Strategie "Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) erfolgte im Frühjahr 2023. In der IES ist die Vision eines attraktiven und nachaltigen Wohn- und Arbeitsstandortes für Jung und Alt verankert. Aber auch die regionale Wertschöpfung durch den Tourismus, die Landwirtschaft und die Wirtschaft sowie die Zukunftsthemen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassungen sind Bestandteile der Strategie. Der Fokus der Umsetzung der Strategie liegt dabei in der Gemeinschaft. Die Ziele und die Strategie der AktivRegion sind in drei Förderschwerpunkte mit jeweils verschiedenen Kernthemen gegliedert:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

Alle Kernthemen unterliegen hierbei den folgenden Querschnittsthemen: "ehrenamtliches Engagement", "Barrierefreiheit", "Synergien" und "Inklusion". Als Mitglied der AktivRegion trägt die Gemeinde Ruhwinkel zur Stärkung des ländlichen Raumes und Verbesserung der Lebensqualität in der Region bei. Herausforderungen, die durch die zunehmend alternde Bevölkerung und den Klimawandel entstehen, kann somit mit kooperativen Lösungsansätzen begegnet werden.



Abbildung 9: Ziele der AktivRegion "Schwentine-Holsteinische Schweiz" (AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz" 2022)

Decken die Projekte des Ortsentwicklungskonzeptes die Ziele des Gemeinschaftsschutzes Agrar- und Küstenschutz (GAK) sowie der AktivRegion ab, werden höhere Förderquoten erzielt. Demnach sind Synergien zu nutzen und bestmöglich darzustellen. Synergiepotenziale weisen dabei u. a. die Bausteine nachhaltiger Tourismus, Entwicklung von ortsbildprägenden Gebäuden sowie Investitionen in Klimaschutzprojekte auf.

2.2.Planungsgrundlagen der Gemeinde Ruhwinkel

Flächennutzungsplan (FNP 1982)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1982. Bisher wurden zwei Änderungen des Flächennutzungsplans vorgenommen. Die erste Änderung erfolgte 2001 und umfasste eine Erweiterung um sechs Teilgebiete mit dem Vorrang gemischter Bauflächen sowie einer Sonderbaufläche. Die zweite Änderung aus dem Jahr 1999 umfasst ein Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nummer 5.

Flächen für Landwirtschaft und vereinzelt für Forstwirtschaft prägen das Gemeindegebiet. Bei den Siedlungsflächen handelt es sich vorrangig um Dorfgebiete und Mischgebietsflächen, zudem finden sich einige größere Sondergebietsflächen im Außenbereich.

Nach dem Flächennutzungsplan verfügt die Gemeinde noch über einige Flächenreserven. Im Ortsteil Ruhwinkel befinden sich diese in der "Dorfstraße" und des "Vierer Weges". Im Ortsteil Schönböken liegen diese in der "Hauptstraße", der "Sandskoppel", der "Lindenallee" und dem "Schulweg". Zudem befindet sich zwischen dem "Schulweg" und des "Ruhwinkler Weges" eine größere Sondernutzungsfläche (SO) für die Nutzung durch eine Handelsgärtnerei.

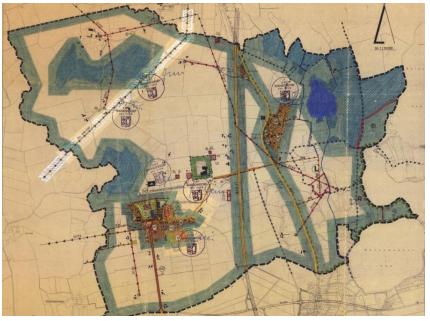


Abbildung 10: Flächennutzungsplan 1982 (GEMEINDE RUHWINKEL 1982)



Abbildung 11: Änderungen des Flächennutzungsplans (GEMEINDE RUHWINKEL 2001 UND 1999, DARSTELLUNG CIMA 2023)

Bebauungspläne – Übersicht

Durch die B-Pläne Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 wurde in der Gemeinde Baurecht für Siedlungserweiterungen geschaffen. Zudem wurde durch den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 8 der Standort und Betrieb der "Kuh-Lounge" gesichert.

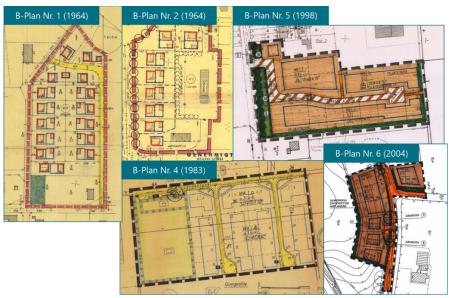


Abbildung 12: Übersicht bestehender B-Pläne (Gemeinde Ruhwinkel, Darstellung cima 2023)

Schwerpunkt	Nr. der vorhandenen B-Pläne
Kleinsiedlungsgebiet	1 (1964) Am Schulweg Schönböken
Kleinsiedlungsgebiet	2 (1964) An der Lindenallee
Allgemeines Wohngebiet	4 (1983) An der Sandskoppel Schönböken
Dorfgebiet	5 (1998) Lindenallee Schönböken
Mischgebiet	6 (2004) Dorfstraße Ruhwinkel

Derzeit befindet sich der vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage" in der Aufstellung. Dieser umfasst die für die Freiflächenphotovoltaik privilegierten Flächen entlang der Autobahn.



Abbildung 13: Auszug Kartendarstellung Entwurfsstand B-Plan Nr. 12 (GEMEINDE RUHWINKEL 2023)

Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenziale für die Ortsteile Ruhwinkel und Schönböken (2019)

Im Jahr 2019 wurden die Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenziale in den Ortsteilen Ruhwinkel und Schönböken untersucht. Dazu zählen neben freien Potenzialflächen insbesondere Baulücken. Aber auch Umnutzungspotenziale auf Flächen, die zukünftig aus ihrer bestehenden Nutzung fallen könnten, sind enthalten. Einige Baulücken konnten in der Vergangenheit erfolgreich entwickelt werden. Ebenso wurden potenzielle Bauflächen entwickelt bzw. vorbereitet. Eine ausführliche Betrachtung dazu erfolgt im Kapitel 3.8.3 Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale.



Abbildung 14: Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenziale OT Schönböken (Büro für Bauleitplanung U. Czierlinski 2019)

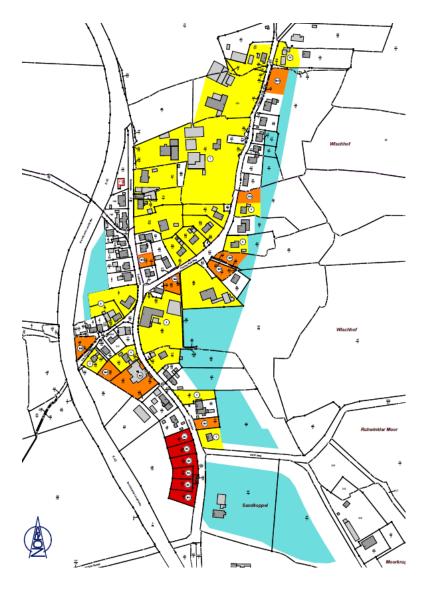


Abbildung 15: Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenziale OT Ruhwinkel (Büro für Bauleitplanung U. Czierlinski 2019)

Weitere Planungen // Fachkonzepte aus der Region

Das Solarpotenzialkataster des Kreises Plön (2022) bewertet die vorhandenen Dächer im Gemeindegebiet insgesamt als gut geeignet für eine Ausstattung mittels Photovoltaikanlagen. Auch der Gründachpotenzialkataster aus demselben Jahr kommt zu dem gleichen Schluss: So seien die Dächer im Gemeindegebiet weitestgehend gut geeignet, um begrünt zu werden, insbesondere landwirtschaftliche Gebäude stechen hier positiv hervor.

Das Wärmeplanungskataster des Kreises Plön (2022) sieht Potenzialräume für kommunale Wärmeplanungen insbesondere im Bereich der Dorfstraße/dem Charles-Roß-Weg hinsichtlich einer Wärmeversorgung mittels Biogasanlage vor. Als Gebäude mit hohem Wärmebedarf ist insbesondere das Gartencenter Ohlsen zu nennen. In den meisten Teilen der Gemeinde Ruhwinkel liegt der überwiegende Wärmebedarf hierbei zwischen 100 und 200 MWh/a.

Das Gründachpotenzialkataster des Kreises Plön (2022) bewertet die Dächer im Gemeindegebiet weitestgehend als gut geeignet für eine Gründachnutzung. Insbesondere die großen landwirtschaftlichen Gebäude stechen hier heraus.

Die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose (GGR 2014) sieht für 2030 eine negative Bevölkerungsentwicklung im Kreis Plön um sechs Prozentpunkte vor. Daraus resultiert ein geringer Neubaubedarf, folglich steht die Bestandsentwicklung, insbesondere die energetische Modernisierung und Anpassung an aktuelle Standards und Gegebenheiten, im Vordergrund. Eine Ausweitung der Bestände ist demzufolge nur in einzelnen Kommunen ratsam und sinnvoll. Am stärksten vom prognostizierten negativen Bevölkerungssaldo wird das Amt Bockhorst-Wankendorf betroffen sein.

Das Ziel des regionalen Kulturkonzeptes des Kreis Plön ist es, kulturelle Werte und Kompetenzen zu bewahren und zu vermitteln. Weiter soll ehrenamtliche Kulturarbeit unterstützt und gefördert werden. Abschließend umfasst das Konzept eine allgemeine Kulturförderung sowie die zukunftsfähige Gestaltung kultureller Infrastruktur.

Das Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Ruhwinkel (M+T Regio 2017) benennt und priorisiert die 31 erfassten Straßen. Des Weiteren werden daraus Handlungsempfehlungen für Straßen mit Baulast bei der Gemeinde gegeben. Zu benennen sind hier u. a. die geringen Breiten der Straßen hinsichtlich der aktuellen Anforderungen und verkehrslenkende Maßnahmen nach dem Prinzip der selbsterklärenden Wege.

Der Lärmaktionsplan Ruhwinkel (Fortschreibung 2018) benennt die angrenzende Autobahn als primäre Lärmquelle. Aus dieser Betrachtung heraus ergibt sich für etwa 70 Menschen, insbesondere im Ortsteil Tanneneck, eine Lärmbelastung. Zur Lärmminderung sind Maßnahmen wie etwa lärmmindernder Asphalt oder Lärmsanierungen genannt.

Das Gewerbeflächenmonitoring der KielRegion und Neumünster (Dr. Donato Acocella 2018) sieht bis zum Jahr 2030 einen Überschuss von 46,6 ha an regional bedeutsamen Gewerbeflächen vor.

Bereits im Jahr 2017 hat die Gemeinde ein Gemeindeentwicklungskonzept Ruhwinkel (M+T Regio 2017) erstellt. Im Zuge der Ausarbeitung wurden bereits Ziele und zahlreiche Maßnahmen erarbeitet. U. a. wurden Maßnahmen zur Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen in der Gemeinde, die Stärkung und Erhöhung des sozialen und des ehrenamtlichen Engagements, die Erhöhung der Bindung der Bevölkerung an den Ort, die Integration moderner und demografiefester Wege- und Mobilitätskonzepte, der Ausbau vorhandener touristischer Angebote und die Erhöhung der Sichtbarkeit Vorhandener Angebote sowie die Aktivierung des Einwohner-Engagements für die eigenen Ideen benannt.

3. Strukturanalyse¹

3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Ruhwinkel liegt im Kreis Plön und gehört dem Amt Bockhorst-Wankendorf an. In westlicher Richtung liegen die kreisfreie Stadt und Oberzentrum Neumünster, im Norden die Landeshauptstadt Kiel und in südöstlicher Richtung das Oberzentrum Lübeck. Die Gemeinde besteht dabei aus den Ortschaften Ruhwinkel, Schönböken und Bockhorn.

Das Gemeindegebiet umfasst 13,1 km². Aktuell leben etwa 964 Menschen in der Gemeinde. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 73 Personen je km² erreicht die Gemeinde Ruhwinkel einen Wert, der deutlich unterhalb des durchschnittlichen Wertes im Kreis Plön (ca. 120 Personen je km²) und des Landes Schleswig-Holstein (ca. 185 Personen je km²) liegt. Die niedrige Bevölkerungsdichte verdeutlicht, dass es sich um eine ländliche Gemeinde handelt.

3.2.Siedlungs- & Nutzungsstruktur

Die Gemeinde Ruhwinkel stellt einen historisch gewachsenen Siedlungskörper dar. Der Siedlungsraum wird durch die Autobahn A 21 in die Ortsteile Bockhorn und Schönböken auf westlicher Seite, sowie Ruhwinkel auf östlicher Seite geteilt. Charakteristisch für die Gemeinde sind größere Hoflagen im Innenbereich. Die Hoflagen in der Peripherie sind als Streusiedlungen gekennzeichnet, übernehmen dennoch wichtige Funktionen für die Gemeinde.

Prägend für die Nutzungsstruktur der Gemeinde sind neben Grünflächen auch Moore und Wälder vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Siedlungsbereich dominieren wohnbauliche sowie gemischte Nutzungsformen. Vereinzelt sind auch gewerbliche Nutzungen im Siedlungsraum vorzufinden.

Als Sondernutzung ist insbesondere das Zen-Zentrum im Ortsteil Schönböken hervorzuheben sowie die größeren Gärtnereiflächen.

Als Gemeinde im ländlichen Raum überrascht es nicht, dass die Flächennutzung in Ruhwinkel vorwiegend durch die Landwirtschaft geprägt ist. Dies zeigt sich auch am Anteil der Vegetationsflächen, der bei ca. 88 % liegt. Den zweithöchsten Flächenanteil mit 6 % der Gesamtfläche machen die Siedlungsflächen aus. Dieser Anteil liegt damit leicht über dem Durchschnitt von 5,5 % der Gemeinden im gesamten Land Schleswig-Holstein und auch unter dem Durchschnitt aller 292 Gemeinden mit 500 bis 999 Einwohnenden. Die Verkehrsflächen nehmen rund 4 % des Gemeindegebiets ein und mit unter 2 % machen die Gewässer den kleinsten Teil des Gemeindegebietes aus.

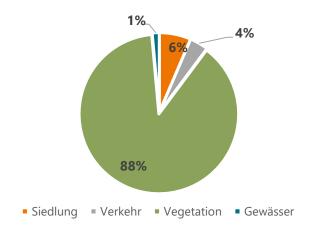
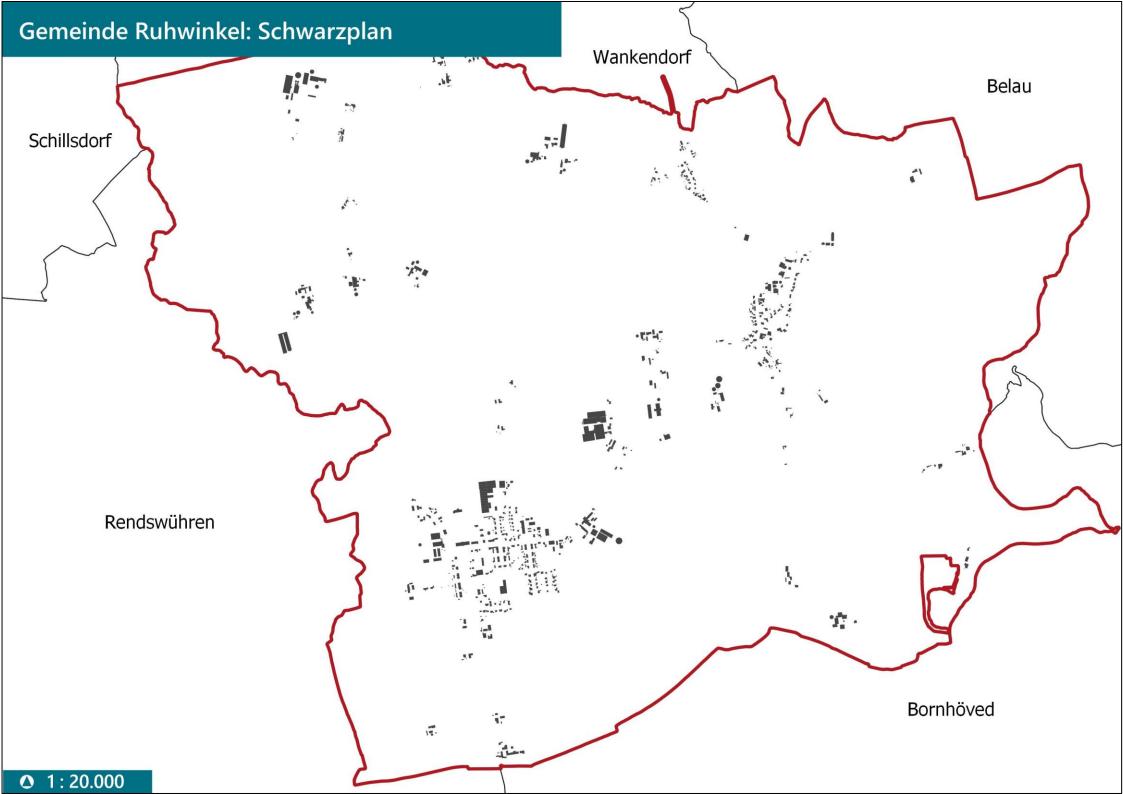
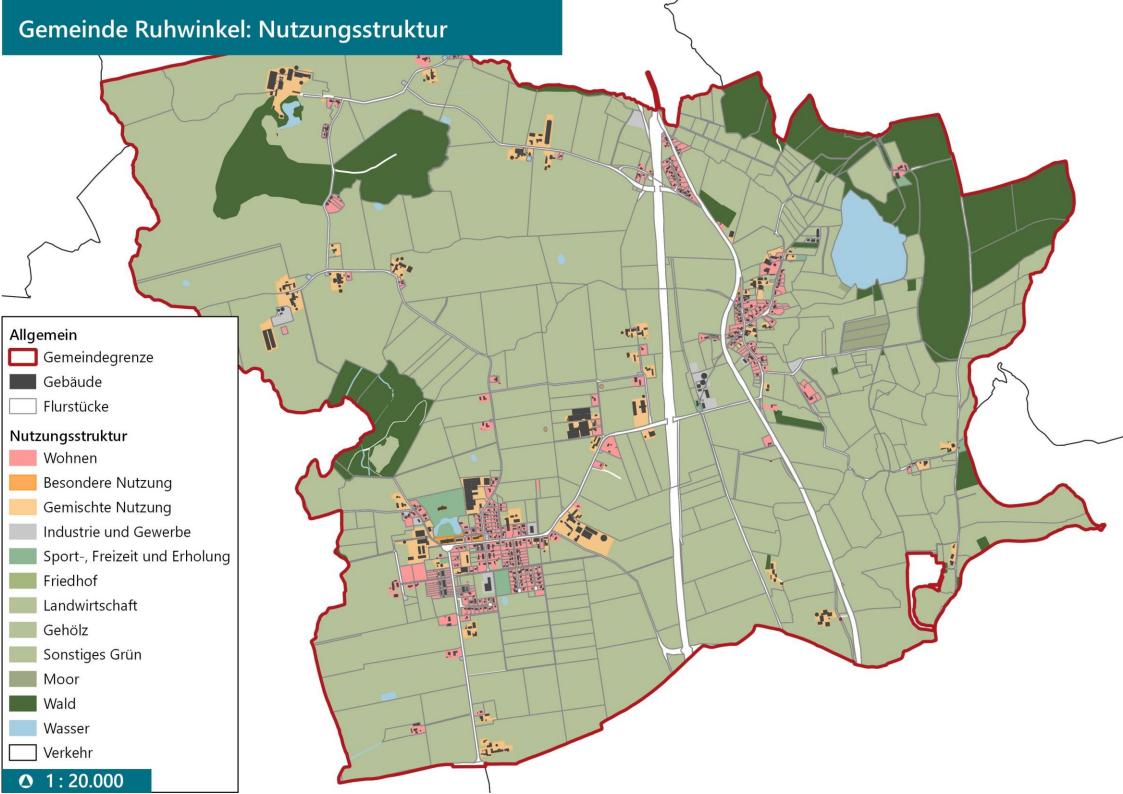


Abbildung 16: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

¹ Die dargestellten Statistiken sind dem Angebot des Statistikamtes Nord (Stand: 31.12.2021) entnommen. Falls dies nicht zutrifft, werden die entsprechenden Quellen explizit genannt.

Auch im Schwarzplan lässt sich der geringe Anteil der Siedlungsfläche sowie der hohe Anteil an Vegetationsflächen, die vorrangig landwirtschaftlich genutzt werden, erkennen. Im Plan erkennt man außerdem deutlich die gewachsenen, aber voneinander getrennten Siedlungskörper der Ortsteile. Die Ausdehnung der Siedlungskörper entlang der Haupterschließungsstraßen, sowie die räumliche Trennung der Ortsteile Schönböken und Ruhwinkel durch die A 21 ist ebenfalls zu erkennen. Zudem sind die Hoflagen der Außenbereiche vor allem im Ortsteil Bockhorn als Siedlungssplitter zu erkennen. Die Siedlungsflächen in den Ortsteilen Ruhwinkel und Schönböken werden überwiegend wohnbaulich, in Einzelfällen aber auch gemischt genutzt. Hier befinden sich außerdem einzelne soziale Infrastrukturen als besondere Nutzungen und Grünflächen etwa in Form eines Bolzplatzes, Sportplatzes, der Feuerwehren, der KiTa und des Zen-Zentrums.





3.3. Zentrale Infrastrukturen

In der Gemeinde Ruhwinkel befinden sich einige Infrastrukturen und Angebote, die das Gemeindeleben positiv beeinflussen und prägen. Dazu zählen insbesondere die beiden Feuerwehren in den Ortsteilen Schönböken und Ruhwinkel sowie der Spielplatz und der Bolzplatz in Schönböken. Weiterhin befindet sich die Kindertagesstätte als soziale Infrastruktur im Ortsteil Schönböken.

Ortsteil Ruhwinkel

Der Ortsteil Ruhwinkel verfügt über den neugestalteten Platz rund um den Gedenkstein, an dem auf einer Bank verweilt werden kann. Zudem fungiert die Feuerwehr als zentrale Infrastruktur im Ort. Jedoch erfüllt diese nicht mehr die aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse, was größere bauliche Maßnahmen erforderlich macht. Abseits der Feuerwehr gibt es keinen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft. Aufgrund des fehlenden Treffpunktes gibt es derzeit auch keine weiteren Freizeitangebote im Ortsteil.





Abbildung 17: Gedenkstein Platz in Ruhwinkel (CIMA 2023)

Ortsteil Schönböken

Ein Teil der zentralen Infrastrukturen befinden sich mit der Feuerwehr des Ortsteils Schönböken und der Kindertagesstätte in der Ortsmitte von Schönböken. Diese teilen sich aktuell das Gebäude. Das Feuerwehrgerätehaus erfüllt ebenfalls nicht mehr die aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse, woraus sich auch am Standort in Schönböken ein Handlungsbedarf für die Gemeinde ergibt. Neben den Räumlichkeiten der Feuerwehr gibt es auch in diesem Ortsteil keinen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft.

Neben dem Feuerwehrgerätehaus befindet sich zudem das gemeindeeigene Wasserwerk. Hier wird das Trinkwasser der Gemeinde gefördert. Aufgrund neuer Anforderungen und gestiegener Bedarfe ist eine räumliche Erweiterung und Modernisierung des Wasserwerkes erforderlich.

Im südlichen Bereich des Ortsteils befinden sich der Spielplatz und der Sportplatz. Der Spielplatz ist grundsätzlich gut ausgestattet, jedoch wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein fehlender Sonnenschutz bemängelt.



Abbildung 18: Spielplatz im Ortsteil Schönböken (CIMA 2023)

Feuerwehren

Wie bereits beschrieben, besteht in beiden Feuerwehrgerätehäusern der Gemeinde erheblicher Handlungsbedarf. Daraus ergeben sich für die Gemeinde verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten, die jeweils verschiedene Folgeeffekte zur Folge haben. Diskutiert wird beispielsweise die Zusammenlegung beider Standorte und der Aufbau eines modernen gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses. Aufgrund der Komplexität der Anforderungen an einen geeigneten Feuerwehrstandort und der daraus resultierenden Folgeeffekte sowohl für die beiden Feuerwehren als auch für die Ortsteile, wurde im Zuge der Ausarbeitung des Schlüsselprojektes eine Standortalternativenprüfung durchgeführt und die verschiedenen Lösungsansätze in einem Arbeitskreis vertieft ausgearbeitet. Die Ergebnisse können der Ausarbeitung des Schlüsselprojektes entnommen werden.



Abbildung 19: Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Ruhwinkel (CIMA 2023)



Abbildung 20: Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Schönböken (CIMA 2023)

Betreuungs- und Bildungsangebot

Das Betreuungs- und Bildungsangebot in der Gemeinde Ruhwinkel ist auf die Johanniter-Kindertagesstätte "Kleine Lindenblätter" im Ortsteil Schönböken begrenzt. In der eingruppigen KiTa haben derzeit bis zu 20 Kinder Platz, wobei bereits jetzt schon weitere Kapazitäten benötigt werden. Die KiTa befindet sich in einem Gebäude mit der Feuerwehr Schönböken. Je nachdem welche Variante der Feuerwehrplanung in die Umsetzung kommt, ergeben sich auch für die KiTa verschiedene Entwicklungsperspektiven.

Treffpunkte und Freizeitangebote

Das Gemeindeleben wird neben den Feuerwehren durch die Jagdgenossenschaften Bockhorn e. V., den Bürgerverein Schönböken e. V. (BVS) sowie den Naturschutzverein Ruhwinkel und Umgebung geprägt. Durch die Jugendfeuerwehr gibt es ein Angebot für Kinder und Jugendliche, jedoch gibt es

keinen Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen abseits des Spielplatzes und des Bolzplatzes innerhalb der Gemeinde.

Aktuell nutzt der Bürgerverein Schönböken die Räumlichkeiten der Feuerwehr in Schönböken. Für größere gemeindliche Aktivitäten werden bisher die Räumlichkeiten der jeweiligen Feuerwehren genutzt bzw. kann die Eventlocation "Kuh-Lounge" genutzt werden. Diese ist jedoch ein privatwirtschaftliches Unternehmen und entsprechend für private Feierlichkeiten vermietet. Einen größeren öffentlichen Treffpunkt gibt es derzeit in der Gemeinde nicht.

Versorgungsinfrastrukturen

In der Gemeinde befinden sich aufgrund der ländlichen Lage keine versorgenden Infrastrukturen und keine ärztliche Versorgung. Jedoch befinden sich diese in räumlicher Nähe in den Nachbargemeinden. Der Erreichbarkeit dieser durch alternative Verkehrsmittel kommt dementsprechend eine besondere Bedeutung zu.



3.4. Verkehr & Anbindung

Die Haupterschließung der Gemeinde Ruhwinkel erfolgt über die Kreisstraße K43 im östlichen Gemeindeteil direkt an die Nachbargemeinden Bornhöved und Wankendorf. Im südlichen Bereich ist die Gemeinde über die Bundesstraße B430 an Neumünster und ebenfalls an Bornhöved angebunden. Die Autobahn A21 durchschneidet das Gemeindegebiet, allerdings ohne direkten Zubringer für die Gemeinde. Diese befinden sich in Bornhöved oder Wankendorf, was zusammengefasst eine gute Anbindung an das überregionale Straßennetz bedeutet. Zu beachten ist, dass die Kreisstraße als Unfallschwerpunkt mit Einzelereignissen anzuerkennen ist. Negativ hervor sticht die Kreuzung Dorfstraße – K 43, welche insbesondere für kreuzende Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger ein Gefahrenpotenzial darstellt. Zudem muss diese Kreuzung zum Erreichen der Bushaltestelle insbesondere durch die Schülerinnen und Schüler überwunden werden.

Die Ortsteile Ruhwinkel und Schönböken sind untereinander durch die Ruhwinkler Straße vernetzt. Diese verfügt jedoch nicht über einen Radweg und aufgrund der geringen Breite kommt es insbesondere im Begegnungsfall mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu Konflikten. In den Ortsteilen gilt jeweils eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Zudem wird das Fehlen von öffentlichen Parkplätzen durch die Bewohnerschaft angemerkt, was jedoch im Hinblick auf die angestrebte Verkehrswende zu hinterfragen ist.

Die vorhandenen Bushaltestellen entsprechen weitgehend den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmer (VDV)², die für Haltestellen einen Einzugsbereich von 500 bis 700 Metern vorgeben, sodass in drei bis fünf Gehminuten eine Haltestelle aufgesucht werden kann. Dennoch sind die Höfe im Außenbereich nicht entsprechend erschlossen. Die allgemeine Anbindung des ÖPNV erfolgt durch die Linien:

- 454 Neumünster ZOB / Trappenkamp ZOB / Bornhöved Adolfplatz / Schmalensee
- 426 Wankendorf Schule / Belau Vierhusen / Ruhwinkel / Schönböken Lindenallee (Schulbus)
- 410 Wankendorf Schule / Kiel ZOB / Bahnhof Bad Segeberg / Bornhöved Adolfplatz / Trappenkamp sowie die Linien 361 Wankendorf Schule zu nennen.

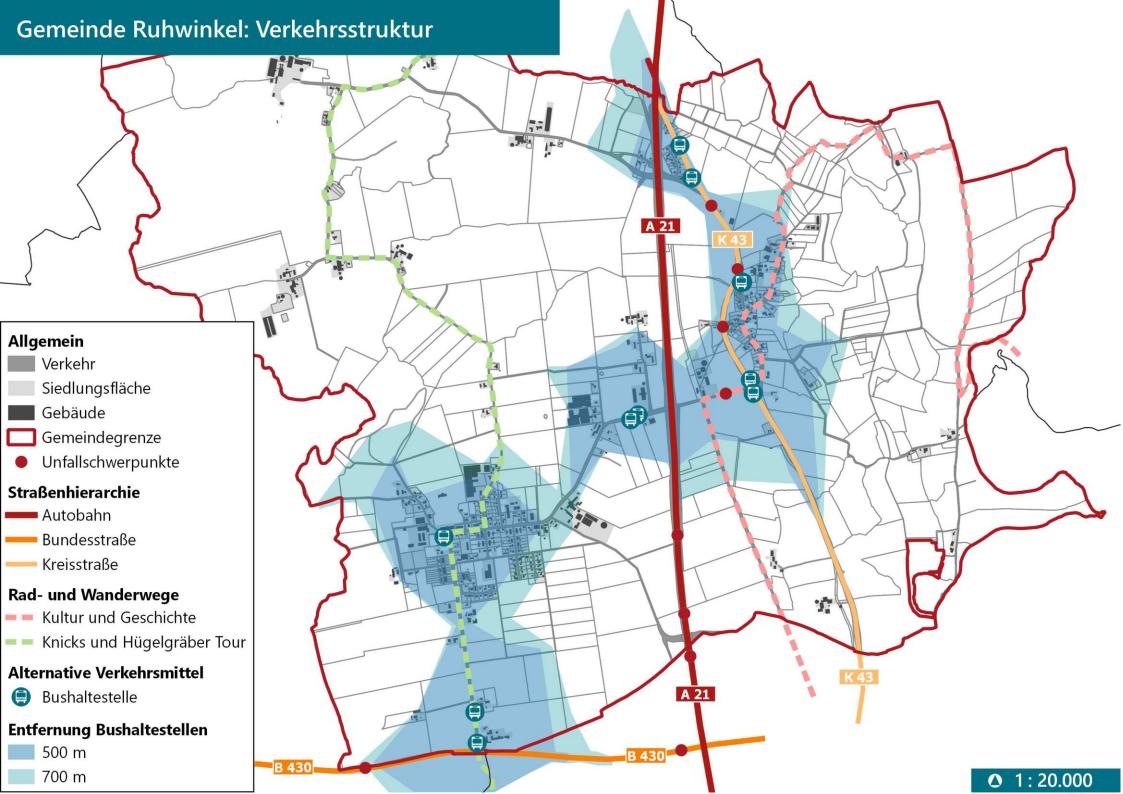
Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Ausweitung des Angebotes bzw. eine Anpassung der Taktung als erforderlich angesehen. Aufgrund der ländlichen Lage der Gemeinde und der Zuständigkeit des Kreises lassen sich höhere Taktungen sowie Streckenausweitungen in der Praxis nur bedingt realisieren. Das ALFA-Taxi übernimmt dabei zum ÖPNV ergänzende Funktionen, um eine breitere Abdeckung zu gewährleisten.

Im Hinblick auf touristische Aktivitäten sowie die lokale Naherholung und generelle Erreichbarkeit sind die Radrouten des Holsteiner Quellenlandes zu nennen, die durch die Gemeinde führen.

Im Waldgebiet im Ortsteil Ruhwinkel führen Spurplattenwege in die Naherholungsgebiete. Diese haben eine wichtige Funktion für Wandernde und Radfahrende. Diese Spurplattenwege sind derzeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand und drohen daher den Radwanderkarten entnommen zu werden. Um dies zu verhindern, ist eine bauliche Aufwertung erforderlich, die jedoch kostenintensiv sein wird. Die Instandsetzung kann daher nur etappenweise erfolgen, was einen langen Arbeitsprozess bedingt.

-

² BMVI 2016: 77



3.5. Natur, Klimaschutz & Energie

Natur & Umwelt

Die Gemeinde Ruhwinkel liegt in der naturräumlichen Haupteinheit "Ostholsteinisches Hügelland" bzw. dem "Schleswig-Holsteinischen Hügelland"³. Dieser Naturraum wurde nach historischen Landschaften benannt und gliedert sich in die verschiedenen Teilräume. Die Gemeinde liegt im Teilraum Holsteinische Schweiz.

Die Holsteinische Schweiz ist geprägt durch eine durchmischte Landschaft, die sich aus der in der Weichseleiszeit entstandenen Jungmoränenlandschaft des Schleswig-Holsteinischen Hügellandes ergeben hat. Der Teilraum ist abwechselnd mit kleineren Waldgebieten und mit durch Knicks gegliederte Ackerflächen gestaltet. Außerdem wird die Landschaft durch niedrige Hügel bestimmt, zwischen denen sich eine Vielzahl an Seen befinden (z. B. der Große Plöner See, Belauer See, Schmalensee und der Schierensee). Einige sind untereinander durch Flüsse vernetzt, sodass es sich um eine verzweigte Seenlandschaft handelt.

In Ruhwinkel stellt sich vor allem der Fuhlensee mit seinen angrenzenden Gewässern, Feuchtwiesen und Grünstrukturen sowie die kleineren Waldflächen als besonders relevant für die Natur und Umwelt dar. Durch die Landesund Regionalplanung ist der Bereich "Fuhlensee und Umgebung" als Naturschutzgebiet festgelegt. Das Naturschutzgebiet sowie die anderen nah gelegenen Seen und Waldabschnitte dienen auch durch Spazierwege als Gebiet für die Naherholung. Damit verbunden besteht die Aufgabe sowohl die lokale Bevölkerung als auch die Ausflugsgäste stärker für den Naturschutz zu sensibilisieren. Weiterhin sind die Knicks, die das Gemeindegebiet durchlaufen und die Ackerflächen begrenzen, von besonderer Bedeutung für die

Flora und Fauna und zudem gesetzlich geschützt. Dementsprechend sind sie laut den naturschutzrechtlichen Vorgaben zu erhalten und zu pflegen.

Im Bezug auf die zunehmenden Flächenkonkurrenzen insbesondere zwischen Flächenphotovoltaik, der Herstellung von Biomasse zur Energiegewinnung und dem Anbau von Lebensmitteln wird es immer wichtiger mit dem Landschaftsraum und dem Schutzgut Boden entsprechend sensibel umzugehen.

Sickerwasserraten

Ein wichtiger Faktor für einen sicheren Baugrund ist eine ausreichende Sickerwasserrate. Die regionale Bewertung dieser Rate liefert einen ersten Orientierungswert, der bei konkreten Planvorhaben weiter zu untersuchen und ggf. durch ausreichende Versickerungsanlagen zu beplanen ist. Die Sickerwasserraten stellen außerdem einen wichtigen Orientierungswert für das Regenwassermanagement dar, das vor allem im Hinblick auf den Klimawandel und die Zunahme von Starkregenereignissen immer relevanter wird. Je höher die Sickerwasserrate ist, desto schneller versickert das Wasser im Boden und trägt zur Grundwasserneubildung bei.

In der Gemeinde Ruhwinkel herrschen überwiegend hohe Sickerwasserraten im Bereich des Siedlungskörpers, was bedeutet, dass hinsichtlich dieses Aspektes gute bis sehr gute Voraussetzungen für eine weitere Bebauung bestehen. Allerdings gilt hierbei anzumerken, dass mit einer Versiegelung des Bodens seine Funktion und damit auch seine Sickerfähigkeit stark eingeschränkt wird.

³ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2022

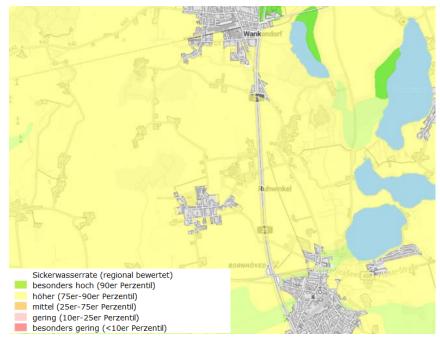


Abbildung 21: Auszug aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zur Sickerwasserrate (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIE-WENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)

Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung

Vorranggebiete für Windenergienutzung finden sich im Westen des Gemeindegebietes und liegen größtenteils in den Nachbargemeinden Rendswühren und Schillsdorf. Bisher befinden sich hier keine Windkrafanlagen. Vorranggebiete für Repowering sind nicht ausgewiesen.

Das Klimaschutzkonzept "Klimafreundliche Wärmeversorgung im Kreis Plön" benennt in Teil 1 den Praxisleitfaden samt Hilfestellungen sowie Vorschläge zu Maßnahmen. Darunter fällt u. a. die Modernisierung der Heizungsanlagen, Installation von PV-Anlagen, die Umstellung auf LED-Beleuchtung oder auch die Etablierung von Nahwärmenetzen. Im zweiten Teil, dem

Kreisbericht, sind Potenzialgebiete mit geringer Wärmedichte sowie Biogasanlagen und Nutzungen mit hohen Wärmebedarfen in der Umgebung aufgelistet.

Im Hinblick auf die oberflächennahe Geothermie finden sich Eignungsstandorte für Erdwärmekollektoren vor allem westlich der Autobahn. Tiefengeothermische Nutzungen sind aufgrund mangelnder Daten nicht ausgewiesen. Aufgrund der Vorkommen des Dogger-Sandsteines im gesamten Gemeindegebiet mit Horizonten von einer Mächtigkeit von mindestens 20 m bis zu einer Tiefe von 2.500 m unter Gelände, lassen sich dennoch erste vorsichtige Anhaltspunkte für eine potenzielle Tiefengeothermienutzung finden.

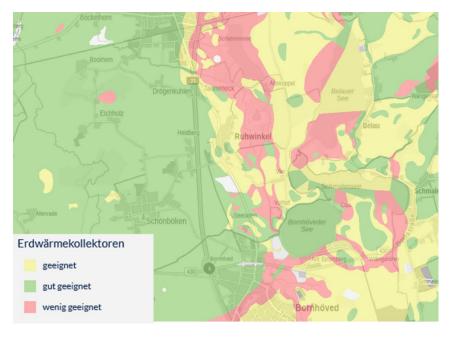


Abbildung 22: Auszug aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zu oberflächennaher Geothermie (DATEN: DIGITAL ATLAS NORD I WÄRME 2022)

Die Gemeinde Ruhwinkel weist gemäß der Abfrage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur unterschiedliche Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung auf. So sind 124 Solarenergieanlagen im Gemeindegebiet vorzufinden, welche insgesamt 1.453,9 kWp an Bruttoleistung erzeugen. Die Biomasseanlagen kommen auf eine Bruttoleistung von über 1.700 kWp, dies entspricht 54 % der nachhaltigen Stromerzeugung. Die sechs Speicheranlagen generieren 22,5 kWp. An letzter Stelle steht die Erdgas-/Blockheizkraftwerkanlage (BHKW), welche eine Bruttoleistung von 5,5 kWp erzeugt. Werden diese Leistungen pro Kopf berechnet, ergibt sich ein Volumen von 1.508,2 Wp pro Einwohner. Damit befindet sich die Gemeinde im Mittelfeld bei wattbewerb.de. Mit der Ausweisung der Solarenergie als privilegierte Nutzung entlang der Autobahn und der resultierenden Aufstellung des B-Plans wird sich der Anteil in der Gemeinde erheblich verändern. Jedoch wird es sich dabei um eingespeisten Strom handeln, der durch privatwirtschaftliche Unternehmen generiert wird.

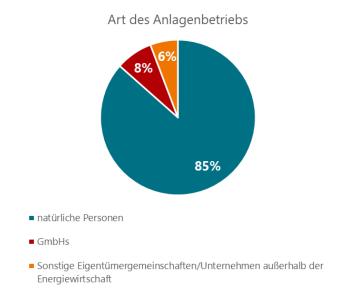


Abbildung 23: Art des Anlagebetriebs (CIMA 2023, DATEN MASTR 2022)

Neben der Energiegewinnung spielt die Energieeffizienz eine wichtige Rolle für die künftige Gemeindeentwicklung. Da sich der überwiegende Teil der Gebäude in der Gemeinde im privaten Besitz befindet, kommt den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern eine maßgebliche Rolle im Zuge der Energiewende zu.

Nur rund 27 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Ruhwinkel stammen aus der Zeit nach 1980 und damit auch nach der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977. Damit liegt die Gemeinde 10 Prozentpunkte unter dem Kreisdurchschnitt. Daraus resultierend kann ein hoher Sanierungsbedarf angenommen werden. So sind 41 % der bestehenden Gebäude vor 1950 errichtet worden, was mittelfristig Sanierungskosten nach sich ziehen wird.

> EnEV **DIN 4108** 1995 2012/14 1984

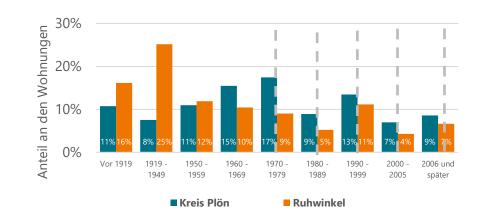


Abbildung 24: Vergleich der Baualtersklassen (Zensusdatenbank 2011, Statistikamt Nord 2023, eigene Berechnungen cima)

3.6. Wirtschaft, Digitalisierung & technische Infrastruktur

3.6.1. Wirtschaftsstandort Ruhwinkel

Die Wirtschaft in der Gemeinde Ruhwinkel ist maßgeblich durch Kleinst- und Kleinunternehmen geprägt. Nach einer negativen Entwicklung in der Anzahl der Beschäftigten seit 2019 hat sich diese Zahl in den letzten Jahren wieder stabilisiert. Im Vergleich zu 2016 ist die Anzahl der Sozialversicherungsbeschäftigten (SVB) um drei Personen angewachsen. Der Anteil von Beschäftigten auf Minijob-Basis liegt bei rund 22 %, was für eine Gemeinde in der Größenordnung als gut einzustufen ist. Nach einem Wachstum 2016 fiel die Anzahl der Betriebe bis 2020, stieg seitdem jedoch wieder leicht an und endete im Jahr 2021 mit 30 Betrieben, äquivalent zur Anzahl der Betriebe 2016.

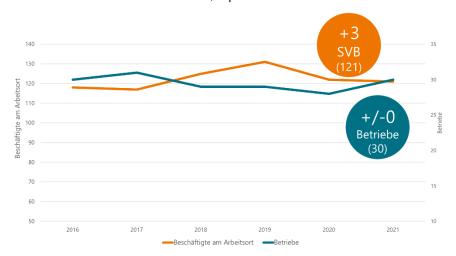


Abbildung 25: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe in Ruhwinkel (Darstellung CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)

Die Unternehmensstruktur in der Gemeinde ist vielfältig aufgestellt und enthält Betriebe sowohl aus dem Handwerk als auch der Landwirtschaft. Aber auch der Dienstleistungssektor und das produzierende Gewerbe sind vertreten.

Typisch für eine Gemeinde im Umland eines Oberzentrums ist der negative Pendlersaldo, der durch den Bedeutungsüberschuss der Wohnfunktion gegenüber der Wirtschaft hervorgerufen wird. Im Vergleich zur Anzahl der Sozialversicherungsbeschäftigten wiesen über die betrachteten Jahre hinweg sowohl das Pendlervolumen als auch der konstant negative Pendlersaldo nur geringe Schwankungen auf.



Abbildung 26: Entwicklung des Pendlersaldo in Ruhwinkel (Darstellung CIMA 2023; Daten: Bundesagentur für Arbeit 2022)

Es zeigt sich, dass es sich bei der Gemeinde Ruhwinkel um einen Wohnstandort handelt. Es gilt somit die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort weiter zu steigern. Ein vielfältiges Wohnangebot, attraktive kleinere Dienstleistungsangebote sowie ein interessantes Kultur- und Freizeitangebot stellen dabei wichtige Standortfaktoren dar. Eine vorausschauende Gemeindeentwicklung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem bspw. alternative Verkehrskonzepte sowie geeignete Rahmenbedingungen für Homeoffice-Angebote bestmöglich gefördert (moderne Mischgebiete) werden. Auch Coworking Spaces erfreuen sich im ländlichen Raum einer steigenden Beliebtheit, wie u. a. die Studie Coworking im ländlichen Raum zeigt⁴. Passende Räumlichkeiten sind in der Gemeinde aktuell nicht verfügbar, könnten aber bei einer Neuplanung eines Feuerwehrgebäudes / Dorfgemeinschaftshauses mitbedacht werden.

Aktuelles Gewerbeflächenangebot und zukünftige Bedarfe

In Ruhwinkel gibt es kein Gewerbegebiet. Entsprechend der landesplanerischen Vorgaben ist die Ausweisung von Gewerbefläche zudem nicht vorgesehen. Die vorhandenen Gewerbebetriebe befinden sich zumeist auf gemischten Bauflächen in den jeweiligen Siedlungskörpern oder als Einzellagen auf landwirtschaftlich genutzten Höfen. Derzeit besteht seitens der vorhandenen Gewerbebetriebe kein größerer Erweiterungsbedarf. Grundsätzlich sollen auch zukünftig Erweiterungsmöglichkeiten individuell durch Entwicklungen im Bestand oder in Mischgebieten ermöglicht werden.

Niederschwellige Entwicklungsbedarfe, denen aktuell keine Entwicklungsflächen, aber dennoch eine gute Lage gegenüberstehen, können ebenfalls in Mischgebieten erfolgen. Zu berücksichtigen sind dabei ebenfalls Erweiterungen bestehender Betriebe sowie ortsangemessene Neuansiedlungen. Potenziale werden hier an den Bestandsstandorten "Ohlsen" und "Kuh-Lounge" gesehen. Im Bereich des Möglichen im Hinblick auf Gewerbeexpansionen ist die interkommunale Zusammenarbeit zu nennen, aktuell stehen in der Region keine entsprechenden Entwicklungen an.

3.6.2. Digitalisierung

Der Glasfaserausbau im Gemeindegebiet ist bis auf einige Ausnahmen, namentlich den Höfen in Außenlagen, abgeschlossen. Derzeit sind im Gemeindegebiet keine W-LAN Hot-Spots vorhanden, diese sollen jedoch in Zukunft nachgerüstet werden.

Digitale Projekte sind zwiespältig zu bewerten. Wie im obigen Kapitel aufgeführt, sind Co-Working-Potenziale in der Gemeinde noch nicht umgesetzt worden. Dagegen ist die aktuelle Homepage positiv zu bewerten, neueste Bekanntmachungen sowie aktuelle Termine und Ereignisse sind ansprechend und übersichtlich präsentiert. Innerhalb der Dorfgemeinschaft bestehen lokale Gruppen in sozialen Netzwerken, die unbürokratisch und einfach nutzbar sind und der Vernetzung innerhalb der Bewohnerschaft dienen. Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle dennoch auf Datenschutzrichtlinien hingewiesen.

3.6.3. Technische Infrastruktur & Smarte Projekte

Im gesamten Gemeindegebiet wurde die Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel im Jahr 2016 realisiert.

Derzeit befinden sich keine E-Ladestationen im Gemeindegebiet. Auch Sharing-Angebote sind derzeit nicht vorhanden. Bei Neuplanungen in den Ortsmitten und an gemeinschaftlichen Gebäuden sollten entsprechend Ladeinfrastrukturen einbezogen werden.

An dieser Stelle soll der Vollständigkeit halber noch auf die zwei bestehenden Klärschlammanlagen eingegangen werden, die 66 Haushalte versorgen. Die Kanalsanierung und die Sanierung der Klärschlammanlagen werden in Zukunft kostenintensive Investitionen nötig machen.

⁴ Die Verfasser der Studie Coworking im ländlichen Raum sind die Bertelsmann Stiftung und die CoWorkLand Genossenschaft (2020). Nähere Informationen finden Sie hier: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/coworking-im-laendlichen-raum-all (Stand: 03.03.2021)

3.7. Demografische Entwicklung⁵

3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemographische Entwicklung in der Gemeinde Ruhwinkel bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohnflächen und Bauland auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das OEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön vom Büro Gertz Gutsche Rümenapp geht bis zum Jahr 2030 von einer generellen Bevölkerungsabnahme für den Kreis aus. Auch für das Amt Bokhorst-Wankendorf und die Gemeinde Ruhwinkel wird eine negative Entwicklung prognostiziert. Für die Gemeinde wurde ausgehend vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2030 eine Schrumpfung von 5 % bis 10 % errechnet.

3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Im Zeitraum 2000 bis 2011 sank die Einwohnerzahl um 96 Personen von etwa 1050 auf knapp 950. Hier ist die methodische Umstellung der Datenerhebung, der Zensusknick, zu beachten. Seit 2011 hat sich die Einwohnerzahl

dagegen stabilisiert, so konnte die Gesamtzahl sogar um acht auf etwa 965 Einwohnerinnen und Einwohner erhöht werden.



Abbildung 27: Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Ruhwinkel (Darstellung cima 2023; Daten: Statistikamt Nord 2023)

Die Bevölkerungsentwicklung wird im Wesentlichen von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, also der Anzahl an Geburten und Sterbefällen, sowie der Wanderung beeinflusst. Im Zeitraum 2000 bis 2020 blieb der natürliche Saldo, bestehend aus Geburten und Sterbefällen weitestgehend konstant. Etwas dynamischer stellt sich die Situation im Hinblick auf den Wanderungssaldo dar. Das Spektrum bewegt sich hier zwischen dem Maximum von 50 Zuzügen im Jahr 2000 und 84 Fortzügen im Jahr 2019.

⁵ Die nachfolgenden Statistischen Zahlenwerte basieren auf den Erhebungen und Daten des Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) aus dem Jahr 2023. Falls andere Quellen genutzt wurden, sind diese entsprechend angegeben.

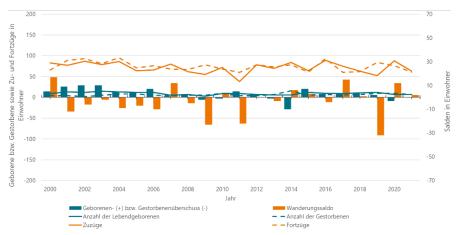


Abbildung 28: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (Darstellung cima 2023; Daten: Statistikamt Nord 2023)

Die Auswertung der Wanderungsstatistik nach Altersjahrgängen differenziert das vorhandene Bild weiter aus: Zuzüge wurden insbesondere in den Altersgruppen 1-9 Jahren sowie 25-54 verzeichnet, dies spricht für einen vermehrten Zuzug von jungen Familien nach Ruhwinkel. Abwanderungen zeigen sich insbesondere im Bereich der jungen Erwachsenen als sogenannte Bildungsabwanderung der Altersklassen 18-24 im Hinblick auf Ausbildungsund Studienorte. Die erhöhte Abwanderung in dieser Altersgruppe ist vor allem für ländlich gelegene Kommunen typisch, da durch den Auszug aus dem Elternhaus und den Beginn einer neuen Lebensphase sich vielfach auch der Anspruch an den Wohnort ändert. Die Aufgabe der Gemeinde besteht daher weniger im Erhalt dieser Personen, sondern in der Rückgewinnung nach der Vollendung der Ausbildung. Weitere Abwanderungen sind in den älteren Gruppen, insbesondere ab 70 Jahren erkennbar. Hier scheint die Gemeinde für Ältere bis hochaltrige Menschen keine ausreichenden Wohnraumgualitäten bestehen.



Abbildung 29: Wanderungssalden zwischen 2011 und 2021 nach Altersgruppen (Darstellung CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Für alle Altersgruppen mit einer erhöhten Abwanderung, darunter auch die potenziell rückkehrenden Bildungswandernden, gilt es, die Gemeinde auf entsprechende Wohnraumangebote zu prüfen und diese bedarfsgerecht bereitzustellen. Auch ergänzende Freizeit- und Betreuungsangebote fallen hierunter. Das bedeutet auch, dass es für ältere Menschen bislang womöglich an entsprechenden (Pflege-) Angeboten und altengerechten, barrierearmen und kleinen Wohnraumangeboten mangelt und sich daher die Abwanderung begründet. Es ergibt sich ebenfalls das Potenzial Umzugsketten durch die Schaffung bedarfsgerechter Angebote für Ruhestandswandernde auszulösen, die wiederum Bestandsimmobilien für neue Nutzungsgruppen freimachen. Die zukünftige Herausforderung besteht darin die Bevölkerung weiterhin stabil und in einem demografischen Gleichgewicht zu halten. Während persönliche Wanderungsmotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die adäquaten Rahmenbedingungen für Entwicklungsangebote zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere wohnungsbezogene Wanderungsmotive zu reagieren. Dies sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Sicherung der sozialen Infrastruktur bedacht werden.

Altersstruktur

Die Alterspyramide veranschaulicht den stattfindenden demografischen Wandel. Aus der Gegenüberstellung der Jahre 2012 und 2021 wird der zeitliche Verlauf deutlich. Hierbei lässt sich erkennen, dass die Zahl der Hochaltrigen, also der Personen über 80 Jahren, zugenommen hat und bereits recht hoch ist. Im Verlauf der Zeit wird sich der Anteil an der Bevölkerung weiter vergrößern. Es ist dabei zu beachten, dass ab diesem Alter die Pflegewahrscheinlichkeit erheblich zunimmt, weshalb sich hier potenzielle Handlungsbedarfe für die Gemeinde ergeben. Zudem ist auch der Anteil der Bevölkerung über 50 Jahre bereits heute schon recht hoch. Es zeigt sich jedoch auch eine Zunahme der Bevölkerung in der Altersgruppe zwischen 25 und 40 Jahren. Somit ist die Ausprägung der jungen Kohorten recht stabil, was im Umkehrschluss gut für die infrastrukturelle Auslastung des Kindergartens ist.

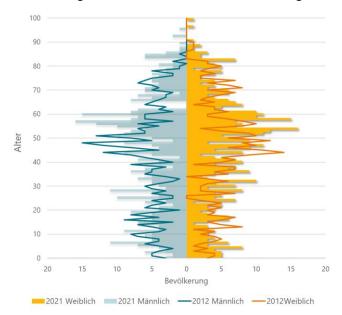


Abbildung 30: Alterspyramide der Gemeinde Ruhwinkel 2012/ 2021 (Darstellung cima 2023; Daten: Einwohnermeldestatistik 2023)

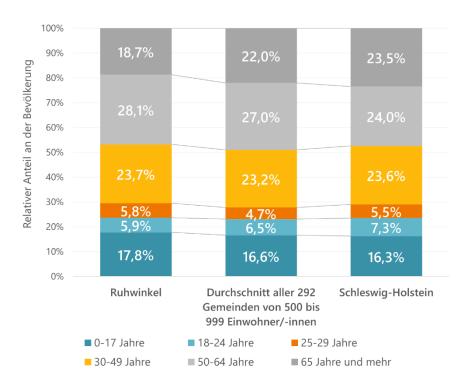


Abbildung 31: Altersstruktur 2021 im Vergleich (Darstellung cima 2023; Daten: Statistikamt Nord 2023)

Die Besonderheit Ruhwinkels liegt in den oberen Altersgruppen. So ist die Gruppe der 50–64-Jährigen im Vergleich zu den beiden Referenzgruppen deutlich erhöht. Dagegen ist die Gruppe der mindestens 65-Jährigen deutlich geringer. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird dies für Ruhwinkel dennoch zu einer erhöhten Nachfrage an altersgerechter und barrierefreier Infrastruktur führen. Differenziert man die unteren Altersgruppen aus, so ergibt sich im Bereich der 18-24-Jährigen eine vergleichsweise durchschnittliche Prozentzahl für Ruhwinkel. Dies wird durch die vormals angesprochene Bildungsmigration begründet. Dahingegen ist die Gruppe der 25-29-Jährigen stärker als in anderen vergleichbaren Gemeinden ausgeprägt.

Dies resultiert auch in einer prozentual größeren Gruppe an Kindern und Jugendlichen. Ruhwinkel scheint als Gemeinde überdurchschnittlich attraktiv für junge Familien zu sein.

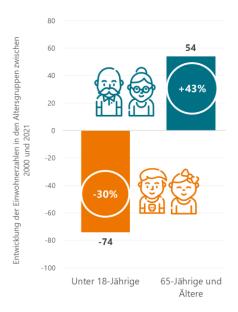


Abbildung 32: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen zwischen 2000 und 2021 (Darstellung cima 2023; Daten: Statistikamt Nord 2023)

Im Hinblick auf ausgewählte Personengruppen – einerseits den unter 18-Jährigen, andererseits den über 65-Jährigen – wird der demografische Altersprozess Ruhwinkel zwischen den Jahren 2000 und 2021 deutlich. Innerhalb von ca. 20 Jahren hat sich die Zahl der Minderjährigen um etwa 30 % verringert, was 74 Kindern und Jugendlichen entspricht. Im Gegenzug hat sich die Bevölkerung der über 65-Jährigen um 43 %, erhöht, was einen Zuwachs von 54 Menschen dieser Altersgruppe bedeutet.

Singularisierung

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zeigen sich zunehmend Singularisierungseffekte, die dazu führen, dass die Anzahl der Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben, abnimmt. Ursachen dafür sind u. a. die Zunahme alternativer Lebensformen und der Aufbruch der Kernfamilie sowie die wachsende Anzahl an Seniorinnen und Senioren, die sich bis ins hohe Alter ihre Autonomie bewahren möchten. Insgesamt steigt dadurch die Nachfrage an Wohnraum, vor allem für Alleinlebende.

In Ruhwinkel lebten im Jahr 2021 durchschnittlich ca. 2,3 Personen in einem Haushalt zusammen. Dieser Wert liegt sowohl über dem des Landesdurchschnitts (1,9 Personen pro Haushalt) als auch über dem Kreisdurchschnitt (2 Personen pro Haushalt), was zeigt, dass die Singularisierung in der Gemeinde Ruhwinkel weniger fortgeschritten ist. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch in Ruhwinkel die Größe der Haushalte von 2,6 auf heute 2,3 deutlich verkleinert. Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte "Remanenzeffekt" ⁶ angeführt werden.

Die Reduzierung der Haushaltsgröße resultiert in einer steigenden Wohnfläche pro Kopf. In Ruhwinkel lag der durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch im Jahr 2021 bei 46,3 m² und damit dennoch deutlich unter dem Kreis- (51,3 m²) und auch Landesdurchschnitt (49 m²). Dass die Wohnfläche je Person in Ruhwinkel im Vergleich geringer ausfällt, ist einerseits auf die Vielzahl der Familien und andererseits auf den recht hohen Anteil der 50-bis 65- Jährigen, die vielfach noch zu zweit im Haushalt leben, zurückzuführen.

34

⁶ Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind, der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner / Lebenspartnerin.

Wenn man diese Analyse nun mit den Beobachtungen der demografischen Entwicklung der Gemeinde in Zusammenhang setzt, zeigt sich ein mittelfristiger Handlungsbedarf. Durch die hohe Anzahl der 50-64-Jährigen könnte sich zukünftig der bereits benannte Remanenzeffekt verstärken. Um diesem Effekt zu begegnen, ist es sinnvoll, einerseits ein Sockelangebot an generationengerechtem Wohnraum (abseits der Pflege) bereitzustellen und andererseits einen erleichterten und bedarfsgerechten Wohnraumwechsel (auch von Wohnbesitz) zu ermöglichen. Hierdurch könnte auch dem Flächenverbrauch aktiv entgegengewirkt werden.

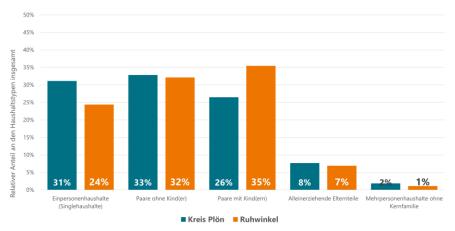


Abbildung 33: Haushalttypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2011 (Darstellung cima 2023; Daten: Zensusdatenbank 2011)

Die Analyse der derzeitigen Haushaltstypen zeigt hierbei, dass die klassische Kernfamilie, bestehend aus Paaren mit Kindern, mit 35 %, die Mehrheit der Haushalte bildet. Diese Darstellung korreliert mit den Daten der Demografie. Mit ungefähr einem Viertel sind die Einpersonenhaushalte in Ruhwinkel am dritthäufigsten nach den Paaren ohne Kinder vertreten und haben damit im Vergleich zum Kreisdurchschnitt (31 %) einen deutlich geringeren Anteil. Alleinerziehende mit 7 % und Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie mit 1 % machen nur einen kleinen Teil der Haushalte aus.

3.7.3. Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Ruhwinkel für das Zieljahr 2040 in drei Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden.

Nullszenario: Fiktives Eichszenario ohne Zuwanderung (Eigenentwicklung)

Das Nullszenario bildet nur die natürliche Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen (Zu- und Fortzüge) in der Gemeinde Ruhwinkel ab. Die reine Eigenentwicklung würde bis zum Jahr 2040 zu einem Bevölkerungsverlust von rund 89 Einwohnerinnen und Einwohnern führen. Es zeigt sich, dass selbst die leicht positive Geburtenrate der letzten Jahre nicht ausreichen würde, die steigende Zahl der älteren Menschen abzufangen. Diese Betrachtung ist aber rein fiktiv, da selbst Entwicklungen im bestehenden Wohnraumbestand zu einem Abfedern dieses Effektes führen würden.

Szenario 1: Entwicklung der letzten 10 Jahre

Im ersten Szenario werden die Parameter der Entwicklungen der letzten 10 Jahre und die daraus resultierenden Wanderungsbewegungen angenommen. Das beinhaltet sowohl das Niveau der Neuschaffung von Wohnraum durch die betriebene Baulandentwicklung der letzten Jahre als auch durch die Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen. Durch die bereits voranschreitende Überalterung der lokalen Gesellschaft würde auch dieses Szenario zu einer negativen Entwicklung (-80 EW) führen.

Szenario 2: Aktive Baulandpolitik

Im zweiten Szenario wird unterstellt, dass die Gemeinde proaktiv wachsen möchte und daher eine entsprechend aktivere Baulandpolitik mit einem erhöhten Anteil an alternativen Wohnformen betreibt. Im Rahmen der Möglichkeiten könnte dies eine leicht negative Bevölkerungsentwicklung von sechs fehlenden Einwohnerinnen und Einwohnern bedeuten. Dies ist mit einer Betrachtung der Demografiedaten, insbesondere der Gruppe der derzeit

50-64-Jährigen zu erklären: In 20 Jahren werden einige davon verstorben oder nach den aktuellen Fortzügen der oberen Altersgruppen umgezogen sein. Die negative Bevölkerungsentwicklung ist in diesem Sinne eher als eine Stabilisierung durch alle Altersgruppen zu werten. Durch die aktive Baulandpolitik im Sinne einer Ausschöpfung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens von 10 % laut LEP würden so, gemäß dem aktuellen Migrationssaldo, wieder viele junge Familien mit Kindern zuziehen und den Demografiekorpus unten und mittig trotz geringer Verluste etwas stabilisieren.

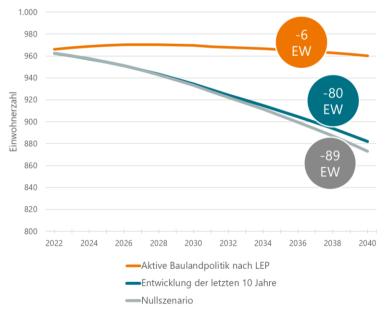


Abbildung 34: Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung in den Szenarien (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER 2023)

Im Ergebnis der Betrachtung wird deutlich, dass die Gemeinde auch in den kommenden Jahren eine stabile Bevölkerungsentwicklung erreichen kann. Für diese Entwicklung werden jedoch aktive Steuerungsmaßnahmen erforderlich, die neben einer Ausdifferenzierung des Wohnraumangebotes auch weiterhin eine hohe Zahl an Zuzügen junger Paare oder Familien zur Folge haben muss.

Entwicklung der infrastrukturrelevanten Kohorten

Die Entwicklungen in der Gemeinde wirken sich entsprechend auf die Bedarfe und die Auslastung der wichtigsten Gemeindeinfrastrukturen aus. So kann die Kindertagesstätte voraussichtlich auch in Zukunft weiter gut ausgelastet werden, Auslastungsspitzen sind bei der Planungen von Wohnbauprojekten aber einzubeziehen und strategisch zu planen. Entscheidend ist aber, dass vor allem hinsichtlich altengerechter Wohnformen eine deutliche Erhöhung des Angebotes notwendig sein wird.

Vergleich 2021/2040	(S) 0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	65 Jahre	80 Jahre +
Entwicklung der letzten 10 Jahre	Jahre -6 (20)	Jahre -7 (22)	Jahre -10 (33)	u.ä. +94 (271)	- 7 (56)
Aktive Baulandpolitik	-3 (23)	-3 (26)	- 5 (38)	+96 (273)	+3 (66)

Abbildung 35: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturrelevanten Kohorten (Darstellung cima 2023; Daten eigene Berechnung auf Basis der Einwohnermeldestatistik 2023)

Aus den demografischen Betrachtungen lassen sich folgende Rahmenbedingungen für die künftige Gemeindeentwicklung ableiten:

- Die Rahmenbedingungen ermöglichen eine stabile Gemeindeentwicklung in den kommenden Jahren. Durch eine aktivere Baulandpolitik können Schrumpfungsprozesse verringert bzw. unterbunden werden.
- Unabhängig von der künftigen Entwicklungsintensität werden Alterungsprozesse stärker auf die Gemeindeentwicklung einwirken. Weitere Reaktionsmöglichkeiten auf diese Prozesse sollten daher geprüft werden.
- Um als Wohnstandort attraktiv zu bleiben, sollten auch abseits des Wohnungsbaus Möglichkeiten geprüft werden, das Wohnumfeld und den Lebensort attraktiv zu halten und bedarfsgerecht aufzuwerten.

3.8. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe

3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Über 97 % der Wohngebäude in der Gemeinde Ruhwinkel sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Damit existiert mit 2,9 % in der Gemeinde ein deutlich geringeres Angebot an Wohnraum in Mehrfamilienhäusern als im Landesdurchschnitt (11,4 %). Aber auch gegenüber den 292 Gemeinden mit einer Größe von 500 bis 999 Einwohnerinnen und Einwohnern (5,3 %) ist das Angebot eher gering. Dies wirkt sich auf die Entwicklungsmöglichkeiten der (potenziellen) Bevölkerung aus. Als Beispiel können bedarfsgerechte Wohnungen im Mehrfamilienhaus eine Verkleinerungsmöglichkeit im Alter darstellen, um so Umzugsketten zu aktivieren. Aber auch für junge Erwachsene, die aus dem Elternhaus ausziehen möchten, sind entsprechende Wohnungen attraktiv. Auch im Hinblick auf eine ökologische Entwicklung und eine geringere Flächeninanspruchnahme sind Mehrfamilienhäuser sinnvoll.

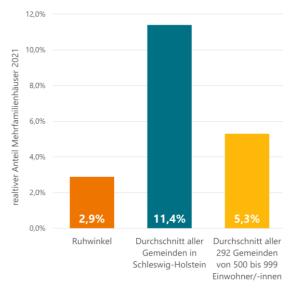


Abbildung 36: Relativer Anteil der Mehrfamilienhausbebauung im Vergleich (Darstellung CIMA 2023; Daten: Statistikamt Nord 2023)

Der Effekt einer hohen Einfamilienhausquote geht in der Regel mit einem hohen Anteil an selbstgenutztem Eigentum einher. Dies gilt mit rund 63 % auch für die Gemeinde Ruhwinkel, während der Kreis Plön mit 56 % eine niedrigere Quote aufweist. Mit einer höheren Eigennutzung sinkt die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen. Dies lässt sich auch im gepflegten Ortsbild der Gemeinde Ruhwinkel erkennen.

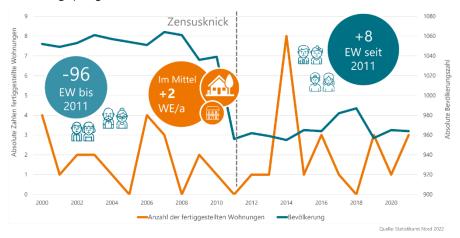


Abbildung 37: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2021 (Darstellung CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Die Baufertigstellungsstatistik verdeutlicht eine über die letzten 20 Jahre recht beständige Bautätigkeit in der Gemeinde, jedoch mit geringen Wohneinheiten. Die entstehenden Täler wurden dabei immer wieder durch aktive Bauphasen abgelöst. Als aktivste Bauphase sticht das Jahr 2014 (8 WE) hervor. Im Mittel der letzten 20 Jahre wurden 2 Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt. Da parallel die Bewohnerzahl nicht zunahm, ist dies ein weiteres Indiz für den Singularisierungseffekt und die Zunahme an Wohnfläche in m² je bewohnende Person.

3.8.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu zu überprüfen, ob die Gemeinde Ruhwinkel in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang die Entwicklung neuer Bauflächen erforderlich ist. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Begründungsgrundlage für Bauvorhaben gegenüber den Trägern der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht einzelne Bewohnerinnen und Bewohner sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Ruhwinkel wird für das Jahr 2040 unterstellt, dass sich die Zahl der Haushalte weiterhin verkleinert, was zu einer prognostizierten durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2.0 Personen führt.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose⁷ orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.⁸ Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

Nachholbedarf: Der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der vorhandene Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den Auszug aus dem Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum), Teilung

- von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv.
- Ersatzbedarf: Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der einfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freiwerdenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.
- Demografischer Neubaubedarf: Der Bedarf an Wohnungen, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen etc.) abgeleitet wird.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden dem verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Wohnraumbedarfe

Der aus den beiden Szenarien resultierende Entwicklungskorridor ermöglicht der Gemeinde einen Entwicklungsraum, der je nach strategischer Ausrichtung bedarfsgerecht ausgeschöpft werden kann. Die Spannweite des

⁷ cima 2023

⁸ Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

Entwicklungskorridors variiert zwischen +13 und +44 Wohneinheiten (WE) bis zum Jahr 2040 und resultiert vor allem aus den Triebfedern der demografischen Entwicklung (Wanderungsverhalten, Geburtenrate, Altersstruktur usw.).

Rein rechnerisch ergibt sich für das Szenario "aktive Baulandpolitik" eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung von rund 2,3 WE bis zum Jahr 2040. Diese Entwicklung liegt damit nur leicht über der Zahl der durchschnittlichen Baufertigstellungen der letzten zehn Jahre, die bei 2,0 liegt.

Der Landesentwicklungsplan gibt für Ruhwinkel bis 2036 einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 10 % gegenüber dem Stand von 2020 vor. Das bedeutet, dass bis 2036 Jahr 42 WE gebaut werden könnten – aber nicht müssen. Inwieweit die 44 WE, die für das Szenario der aktiven Baulandpolitik vorgesehen sind, umgesetzt werden können, entscheidet sich folglich nach der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und dem darin vorgegebenen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung entspricht das Szenario den Vorgaben. Bei einem enger gesteckten Rahmen würde Ruhwinkel - im Falle dieses Szenarios - die Vorgaben vermutlich leicht überschreiten.

Für die zukünftige Entwicklung wird eine Realisierung weiterer Wohneinheiten in angemessenen Baustufen empfohlen, um Ungleichgewichte in der Altersstruktur und ungewollte Spitzen in der infrastrukturellen Auslastung zu vermeiden.

Wohnbauflächenbedarf

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird für die Gemeinde Ruhwinkel unterstellt, dass einerseits künftig ein Anteil von 15 % bis 20 % der Wohnungen in ortangemessenen Mehrfamilienhaustypen⁹ realisiert wird, andererseits

aber auch weiterhin ein Garten zur ortsbildtypischen Gestaltung dazugehören wird. im Maximalfall ergibt sich ein Bruttowohnbaulandbedarf von rund 0,9 ha bis 3,2 ha. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass 75 % des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden kann.

	Wohnungen bis 2040	Wohneinheiten: Durchschnitt pro Jahr	Bruttowohnbauland- bedarf (gesamt in ha)
Entwicklung der letzten 10 Jahre	13	0,7	~0,9
Aktive Baulandpolitik	44	2,3	3,1-3,2

Abbildung 38: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2023)

Bedarf an altengerechten Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenziert haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...
- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2040 leicht steigen werden. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungschance ergibt sich vor

⁹ Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern in der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert.

Typen	Bedarfe	
	2021	2040
Pflege zu Hause	~18	~22-24
Seniorenwohnen etc.	~5-7	~8-11
Stationäre Pflegeein- richtungen	~11	~15-16

Abbildung 39: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe von altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Ruhwinkel (Darstellung CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022)

Kleinere Wohneinheiten können zudem zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sockelangebotes an sozialem Wohnraum eingesetzt werden. Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur

einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität einer ländlichen Gemeinde. Die Um- und Nachnutzung von Hofstellen stellt hier vielfach eine mögliche Brücke dar.

3.8.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Um abzubilden, auf welchen Flächen die Gemeinde die wohnbauliche Entwicklung bis zum Jahr 2040 realisieren kann, wird dem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten, vorhandener sowie in Planung befindlicher Potenziale aus Bebauungsplänen sowie Reserven aus dem Flächennutzungsplan gegenübergestellt. Die dargestellten Werte sollen als Näherungswerte verstanden werden, um abschätzen zu können, ob die Innenentwicklungspotenziale die prognostizierte Wohnraumbedarfe abdecken können. Die Spannweite bei der EFH- und MFH-Bebauung¹⁰ resultiert aus der Abwägung, welche Flächen in der Theorie den Mindeststandard der angesetzten Durchschnittsgrößen erfüllen. Die bereits in Bau befindlichen Vorhaben wurden in der Erhebung ebenfalls nicht berücksichtigt, aber zur Vollständigkeit visuell aufgeführt.

Für den Ortsteil Ruhwinkel umfassen diese Potenziale vereinzelte Baulücken und Nachverdichtungspotenziale sowie Reserven aus dem Flächennutzungsplan und Umnutzungspotenziale in Form von Hofstellen. Zu beachten ist, dass in den vergangenen Jahren 6 Wohneinheiten realisiert werden konnten. Neben den vorhandenen Baulücken gibt es noch drei Grundstücke, die durch einen B-Plan gesichert sind. In der Summe verfügt der Ortsteil mit rund 2,5 ha Flächenreserven für gemischte Nutzungen aus dem Flächennutzungsplan (FNP). Es ist aber zu brachten, dass ein sich diese in direktem Anschluss zum Landschaftsschutzgebiet befinden und ein Teil sich bereits in diesem Gebiet befindet. Eine Entwicklung würde daher den Zielen des Naturund Landschaftsschutzes entgegenstehen bzw. gar nicht möglich sein.

40

¹⁰ Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 750 m² je EFH Grundstück angesetzt. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m² berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m² Grundstück, eine Wohnfläche von 100 m² sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Zudem wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

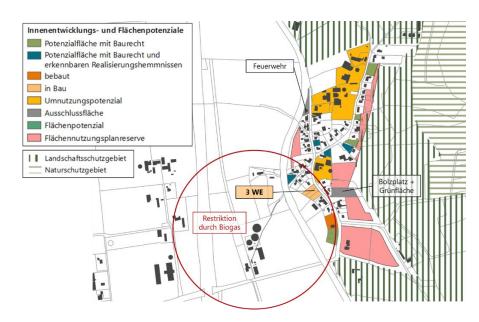


Abbildung 40: Innenbereichs- und Flächenpotenziale Ortsteil Ruhwinkel (Darstellung cima 2023; Grundlage Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenziale für die Ortsteile Ruhwinkel und Schönböken 2019)

Anzahl	Art
6x	Potenzialfläche mit Baurecht (ca. 0,5 ha)
4x	Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen (ca. 0,3 ha)
16x	Flächennutzungsplanreserven (ca. 4,3 ha)
6x	Umnutzungspotenziale (ca. 3,5 ha)
2x	Ausschlussflächen

Abbildung 41: Darstellung der vorhandenen Flächenpotenziale und umgesetzten Entwicklungen im Ortsteil Ruhwinkel (CIMA 2023)

Im Ortsteil Schönböken gibt es nur noch wenige einzelne Baulücken und Flächennutzungsplanreserven sowie einzelne Nachverdichtungspotenziale auf großen Grundstücken. Das größte Entwicklungspotenzial befindet sich zentral im Ort rund um den Speicher. Neben den vorhandenen Entwicklungspotenzialen besteht für die Gemeinde das Flächenpotenzial in südlichem Anschluss zum Spiel- und Bolzplatz.

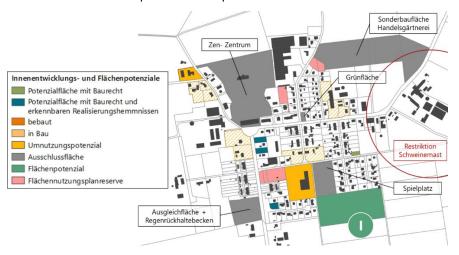


Abbildung 42: Innenbereichs- und Flächenpotenziale Ortsteil Schönböken (Darstellung cima 2023; Grundlage Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenziale für die Ortsteile Ruhwinkel und Schönböken 2019)

Anzahl	Art
1x	Potenzialfläche mit Baurecht (ca. 0,05 ha)
3x	Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisie- rungshemmnissen (ca. 0,3 ha)
6x	Flächennutzungsplanreserven (ca. 1 ha)
1x	Flächenpotenziale (ca. 3 ha)

2x	Umnutzungspotenziale (ca. 1,8 ha)
5x	Ausschlussflächen

Abbildung 43: Darstellung der vorhandenen Flächenpotenziale und umgesetzten Entwicklungen im Ortsteil Schönböken (CIMA 2023)

Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale zeigt, dass in der Gemeinde insgesamt zwar noch größere Flächenpotenzial vorhanden sind, diese aber im Falle Ruhwinkel aufgrund der Lage am Landschaftsschutzgebiet und im Falle Schönböken aufgrund des fehlenden Entwicklungsinteresses seitens des Eigentümers nur bedingt entwickelbar sind. Zusätzlich bieten auch die Umnutzungspotenziale der gewerblichen Mischnutzungen und der noch aktiven landwirtschaftlichen Höfe zukünftig Chancen, auch abseits des typischen Einfamilienhausbaus vielfältige und barrierefreie Wohnraumangebote in Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Auch wenn die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale einen wichtigen Baustein der Gemeindeentwicklung darstellt und diese auch seitens der Landesplanung vordergründig entwickelt werden sollen, ist die Gemeinde langfristig auch auf die Ausweisung weiterer Flächenpotenziale angewiesen, um die skizzierten Entwicklungsszenarien nicht zu gefährden. Das Ziel der Gemeinde muss es sein, eine moderate, aber kontinuierliche Entwicklung zu betreiben, um eine stabile Bevölkerungsstruktur und eine ortsangemessene Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen zu gewährleisten. Bei allen Potenzialen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Ziele nur in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern erreichen kann. Eine vertiefte Betrachtung zur zukünftigen Entwicklung erfolgt im Schlüsselprojekt "Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen und des Ortsbildes".

3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Beteiligungsveranstaltungen können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die fünf Handlungsfelder "Wohnen & räumliche Entwicklung", "Dorfleben & Dorfgemeinschaft", "Mobilität & Vernetzung", "Natur & Klima // Nachhaltigkeit & Energie" und "Gewerbe & Ver- und Entsorgung" heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



Wohnen & räumliche Entwicklung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.

Stärken

- solide demografische Struktur
- kompakte Siedlungskörper mit funktionierenden und gewachsenen Wohnbaugebieten
- hohe Wohnumfeldqualitäten durch umliegende Landschaft und identitätsstiftende Bebauung
- sehr hoher Anteil selbstgenutzten Wohneigentums im Bestand (63%)

Herausforderungen

- ortsangemessene Entwicklung der Bevölkerung
- ortsangemessene und ortsbildangepasste Ausdifferenzierung von Wohnformen // generationengerechtes Wohnen
- ortsangemessene Entwicklung neuer Wohnbauflächen inkl. einer bedarfsgerechten Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen // kurze Wege
- Um-/ bzw. Nachnutzung für das Speichergebäude/-gelände finden
- Umstrukturierung in der Landwirtschaft // Nachnutzung ländlicher Höfe für Wohnbauprojekte
- Wechsel im Bestand und steigende Modernisierungserfordernisse für Private im Gebäudebestand



Dorfleben & Dorfgemeinschaft

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

Stärken

- hohe Lebens- und Wohnqualität sowie attraktives Ortsbild // ländlicher Charakter
- ehrenamtliches Engagement (u. a. freiwillige Feuerwehren, Bürgerverein etc.)
- aktive Ortswehren in den OT Ruhwinkel und Schönböken
- Betreuungsangebot durch KiTa
- Kuh-Lounge als Veranstaltungsort aber privatwirtschaftliches Angebot

Herausforderungen

- Gewährleistung einer modernen und attraktiven Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren
- Schaffung von Sozialräumen // Erweiterung der KiTa
- moderne Treffpunkte für alle Generationen schaffen
- stärkere Belebung des Dorflebens
- Schaffung und Weiterentwicklung der Freizeitangebote und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche
- ortsangemessene Ausdifferenzierung der Freizeitmöglichkeiten (bspw. für Trendsportarten)



Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

Stärken

- gute Anbindung an das überregionale Straßennetz
- gute Anbindung an das ÖPNV-Netz // Ergänzung durch Alfa-Taxi
- gut ausgebautes Wegenetz
- Tempo 30 innerorts

Herausforderungen

- Vernetzung der Ortsteile untereinander insbesondere abseits des motorisierten Verkehrs
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenraum (insbesondere Kreuzungen)
- sichere und moderne Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes innerörtlich sowie gemeindeübergreifend
- attraktiver ÖPNV im Umweltverbund
- Erneuerung der Spurplattenwege
- Erhaltung und Weiterentwicklung eines attraktiven Wander- und Radwegenetzes



Natur & Klima // Nachhaltigkeit & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

Stärken

- attraktiver Natur- und Landschaftsraum
- ortsbildprägender Baumbestand
- hohe Naherholungsfunktionen im Umkreis (u.a. Wälder, Seengebiet etc.)
- vorhandenes Nahwärmenetz durch Biogasanlage (Ruhwinkel)
- eigenes Wasserwerk in Schönböken

Herausforderungen

- Weiterentwicklungspotenziale von Strom- und Wärmenetzen sowie nachhaltiger Energiequellen unter Berücksichtigung der Belange der Landschaft und Landwirtschaft
- Erweiterung / Sanierung des Wasserwerkes in Schönböken
- Beteiligung der Öffentlichkeit an neuen Energiekonzepten
- Qualifizierung der Wege / Wanderwegeinfrastruktur
- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels



Gewerbe & Ver- und Entsorgung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

Stärken

- stabiles Kleingewerbe & stabile wirtschaftliche Entwicklung
- weitgehend abgeschlossener Glasfaserausbau
- wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe

Herausforderungen

- ortsangemessene Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur (Entwicklungs- und Erweiterungsbedarfe) auch im Außenbereich unter Berücksichtigung von regionalplanerischen Belangen
- Anpassung der Kommunikations-, Leitungs- und Ladeinfrastruktur an neue Verbrauchs- und Nutzungserfordernisse (u.a. smarte Technologien)
- behutsame Weiterentwicklung der touristischen Möglichkeiten
- Begleitung der des Strukturwandels in der Landwirtschaft
- Sicherstellung einer geeigneten Entwässerung vor dem Hintergrund des Klimawandels

3.10. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

1: Erhalt und Stärkung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde

Um die Gemeindeentwicklung zukünftig weiterhin zu stärken gilt es, auf den vorhandenen Potenzialen aufzubauen und die bisher einzeln betrachteten Funktionen zusammen weiterzuentwickeln. Dabei soll insbesondere eine zukunftsfähige und moderne Aufstellung der Feuerwehren Beachtung finden. Aber die KiTa als wichtige soziale Infrastruktur gilt es den Anforderungen entsprechend eine Entwicklungsperspektive zu ermöglichen. Neben den beiden festen Infrastrukturen gilt es weiterhin attraktive Treffpunkte und Orte der Begegnung für alle Generationen zu schaffe. Insbesondere Treffpunkte für Kinder und Jugendliche, abseits des Spielplatztes fehlen aktuell. Multifunktionale Ansätze, die sich bei zukünftigen Entwicklungen ergeben gilt es hierfür zu prüfen.

2: Ortsangemessene und flächenschonende Wohnbauflächenentwicklung

Bisher konnte die Gemeinde die Bevölkerungszahl durch die regelmäßige wohnbauliche Entwicklung gut halten. Doch perspektivisch wird sich die Bevölkerungszahl auch in Ruhwinkel negativ entwickeln, beziehungsweise sich die Altersstruktur verändern. Daher gilt es frühzeitig eine ortsangemessene und zukunftsorientierte Strategie zur wohnbaulichen Entwicklung zu erarbeiten. Der Fokus soll dabei auf der bedarfsgerechten Aktivierung der Innenentwicklungspotentiale sowie der Förderung von Resthofumnutzungen liegen. Letztere können u. a. zur Steigerung der Vielfalt des lokalen Wohnraumangebotes beitragen. Um das Wohnangebot für unterschiedliche Altersund Nutzungsgruppen attraktiv zu gestalten, stellt eine Angebotsvielfalt eine

wichtige Basis dar. Hierunter fällt auch die Schaffung eines Sockelangebots an generationengerechten und barrierefreien Wohnungen, die wiederum den Bestandwechsel in der Gemeinde fördern können. Ein zentrales Ziel stellt weiterhin auch die Förderung des Mietwohnungsbaus in kleineren Mehrfamilienhäusern sowie innovativer Wohnprojekte dar. Auch im Hinblick auf die Gewährleistung von attraktiven Wohnangeboten für junge Menschen und Familien stellen diese Entwicklungen wichtige Faktoren dar.

3: Etablierung als Klima- und Energiedorf

Zur Etablierung Ruhwinkels als Klima- und Energiedorf bedarf es einer nachhaltigen und ökologischen Umgestaltung der Grünstrukturen. Im Bestand soll die energetische Optimierung bestehender Bausubstanz und technischen Möglichkeiten vorangetrieben werden. Infrastrukturell sollen des Weiteren Potenziale, die zum Aufbau einer dezentralen Energieversorgung genutzt werden könnten, identifiziert beziehungsweise weiterentwickelt und ausgebaut werden. Generell ist zu beachten, dass jegliche Belange des Natur- und Umweltschutzes bei allen Planungsprozessen unter der Berücksichtigung der Ziele einer nachhaltigen und flächenschonenden Gemeindeentwicklung Beachtung finden sollten.

4: Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität

Die Lage der Gemeinde entlang der Autobahn 21 ist für die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz grundsätzlich gut. Jedoch wird durch die vielbefahrenen Straßen, insbesondere im Kreuzungsbereich Dorfstraße, Kreisstraße 43 und Ruhwinkler Straße, auch eine erhöhte Lärmbelastung und eine Reduzierung der Verkehrssicherheit durch Durchgangsverkehre verursacht. Diese Verkehrskonfliktpotenziale gilt es zukünftig zu entschärfen. Darüber hinaus stellt die Stärkung des Umweltverbundes, also des öffentlichen Personennahverkehres sowie des Rad- und Fußverkehrs, eine übergeordnete Zielsetzung dar. Zudem stellt die Aufwertung und Qualifizierung der Wanderwege sowie des Radwanderwegenetz eine wesentliche Aufgabe dar.

5: Behutsame gewerbliche Eigenentwicklung

Um die vorhandenen Gewerbebetriebe auch zukünftig in der Gemeinde halten zu können und eine langfristige Entwicklungsperspektive bieten zu können, müssen die ortsansässigen Unternehmen bei der betrieblichen Eigenentwicklung unterstützt werden. Im Rahmen der lokalen Unternehmensförderung soll auch eine ortsangepasste Weiterentwicklung vorhandener Flächenpotenziale zur Nutzung durch Gewerbebetriebe erfolgen. Daran anknüpfend gilt es, die Umnutzung von Resthöfen, insbesondere an den peripheren Gebieten zu fördern, um die gewerbliche Entwicklung voranzutreiben und Leerstand entgegenzuwirken.

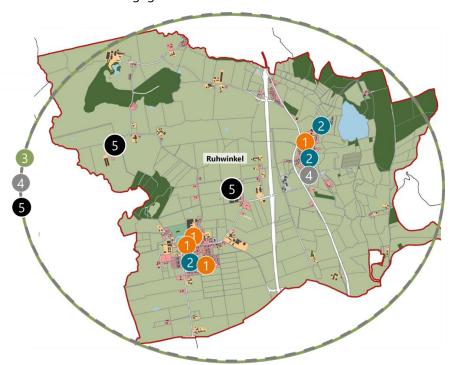


Abbildung 44: Übersicht der Handlungsschwerpunkte (CIMA 2023)

4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, die als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung genutzt werden soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Das räumliche Leitbild verdeutlicht mit seinem räumlich-schematischen Charakter visuell den verfolgten Planungsansatz des Ortsentwicklungskonzeptes. Dabei bilden die übergeordneten Grundsätze und die Leitlinien die Grundlage für das räumliche Leitbild. Das Handlungsprogramm führt den strategischen Ansatz des OEKs weiter und konkretisiert die Grundsätze und Leitlinien zu einer Sammlung von Maßnahmen und Projekten. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das große Interesse und Engagement bedanken.

Hinweis: Es handelt sich um die Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2017. Dementsprechend sind die auch weiterhin relevanten Maßnahmen Teil des neuen Handlungsprogramms. Die Maßnahmen wurden aktualisiert und an die neuen Planungserfordernisse angepasst.

4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden Leitlinien für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf dem Planungsprinzip Innen- vor Außenentwicklung und unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben erfolgt die künftige Baulandpolitik in einer ortsangemessenen und ausgewogenen Form.
- Im Vordergrund der Baulandpolitik steht die Gewährleistung von generationengerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraumangeboten zur Förderung des Eigentümerwechsels im Bestand, die Planung und

- Realisierung von attraktiven Wohnraumangeboten für Menschen in der Familiengründungsphase sowie die Umnutzung vorhandener Resthöfe, auch im Außenbereich.
- Die sozialen Treffpunkte, die Freizeit-, Sport- und Spielinfrastrukturen (u. a. Spielplätze) sowie die Gemeindeinfrastrukturen (u. a. Kindergarten) werden durch gezielte Qualifizierungs- und Optimierungsmaßnahmen aufgewertet, um den zielgruppenspezifischen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden und Angebote für alle Generationen zu ermöglichen. Treffpunktpotenziale, die sich durch eine Neuaufstellung der Feuerwehren ergeben, sollen dabei einbezogen werden.
- Um weiterhin die Sicherheit der Bewohnerschaft durch eine einsatzfähige Feuerwehr zu gewährleisten, gilt es unter Berücksichtigung einer Zusammenlegung der Ortswehren Ruhwinkel und Schönböken einen modernen Feuerwehrstandort in der Gemeinde zu schaffen. Dafür ist unter Einbeziehung der vielfältigen Anforderungen der bestmögliche Standort im Gemeindegebiet zu finden. Die durch eine potenzielle Aufgabe der Altstandorte entstehenden Entwicklungsmöglichkeiten für weitere gemeindliche Infrastrukturen gilt es dabei einzubeziehen und Nachnutzungskonzepte für diese zu erarbeiten.
- Die naturräumlichen Potenziale des prägenden Natur- und Landschaftsraums werden nachhaltig gesichert und in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv entgegenzuwirken und die Naherholungsmöglichkeiten für die Bewohnerschaft zu erhalten und zu stärken.
- Die Gemeinde etabliert sich durch vielfältige Maßnahmen weiter als umweltfreundliche sowie als flächen- und ressourcenschonende Gemeinde.
 Dabei werden weitere Potenziale zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze identifiziert und aktiviert, die Grünstrukturen in der Gemeinde ökologisch umgestaltet sowie die energetische Optimierung im Bestand gefördert.

- Die innerörtliche Vernetzung in der Gemeinde sowie die Verbindung in die Nachbargemeinden wird durch den Ausbau und die Förderung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) weiter gestärkt und verbessert. Verkehrskonfliktpotenziale werden abgebaut und die allgemeine Verkehrssicherheit gestärkt.
- Die lokale Wirtschaftsstruktur wird behutsam in ihrer Eigenentwicklung gestärkt. Dabei geht es um eine anlassbezogene Weiterentwicklung in einer ortsangemessenen Weise von vorhandenen Betrieben und Flächenpotenzialen. Auch die Umnutzung von Resthöfen, insbesondere im Außenbereich, gilt es dabei einzubeziehen.

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um diese nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende vier Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur-, Umwelt- und Klimaschutz wird unter Berücksichtigung der Belange der aktiven Landwirtschaft als ein zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

Abbildung 45: Die übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung (CIMA 2023)

Nutzungen

■ Wohnen■ Gewerbe■ Mischgebiete■ Wald

Besondere Nutzung Grünflächen & Landwirtschaft

□ Verbindungsachsen
□ Gewässer

Signaturen

Suchraum für eine behutsame & ortsangemessene bauliche Entwicklung (Wohn- & Mischnutzungen), insb. für generationengerechten & barrierefreien Wohnraum

Punktuelle Innenentwicklung & energetische Optimierung im Bestand inkl. der Förderung der Umnutzung von Resthöfen

Sicherung und bedarfsgerechte Qualifizierung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde

Gewährleistung von modernen Feuerwehrstandorten unter Berücksichtung einer Zusammenlegung der Ortswehren sowie der Nachnutzung der aufgegebenen Standorte für soziale Nutzungen (Schaffung von Treffpunkten für alle Generationen)

Aufbau von autarken und dezentralen Wärmenetzen aus erneuerbaren Energien

Unterstützung der betrieblichen Eigenentwicklung vorhandener
Unternehmen (bspw. Kuh-Lounge) und Aktivierung von
Potenzialflächen auch durch Umnutzung (Gärtnerei Ohlsen)

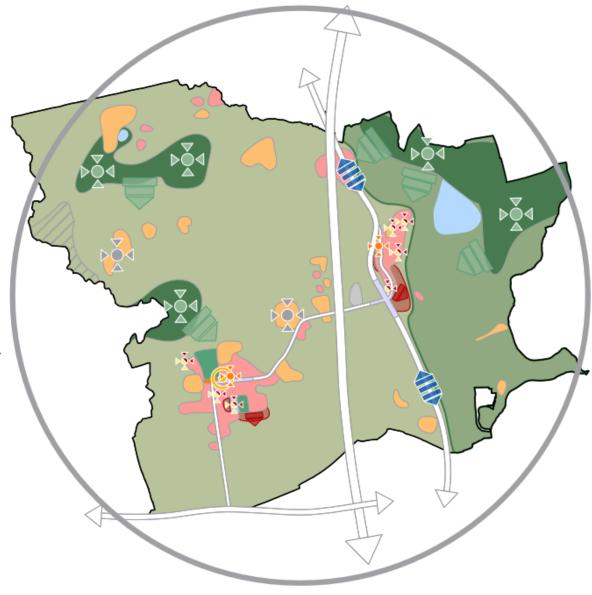
Sicherung des vorhandenen Landschaftsschutzgebietes

Sicherung & Qualifizierung der vorhandenen Naturräume zur Förderung der Naherholung für die Bewohnerschaft

Qualifizierung des Naherholungspotenzials für die Bewohnerschaft durch die Qualifizierung und den Ausbau der Wegeinfrastruktur

Verbesserung der interkommunalen Verkehrsinfrastrukturen & Anbindung durch die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad etc.)

Verbesserung & Qualifizierung der innerörtlichen Verkehrsinfrastrukturen / Fuß- und Radwegeverbindung (insb. Sicherheit & Querungsmöglichkeiten sowie der Verbindung der Ortsteile untereinander)



4.2. Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode ¹¹aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Ruhwinkel.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass

die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- kurzfristig = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- mittelfristig = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- langfristig = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- dauerhaft = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= Schlüsselprojekt: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= Maßnahmen stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Analyseergebnissen. Sollte sich etwas an den Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des OEKs eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

¹¹ SMART-Methode = "Spezifisch", "Messbar", "Attraktiv", "Realistisch", "Terminiert"

4.3. Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung

Leitziel: ortsangemessene und flächenschonende Wohnraumentwicklung mit ausdifferenzierten Wohnraumangeboten

Das Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung umfasst die Themen rund um die Weiterentwicklung des Wohnens in der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind eng mit der Identitätsfrage verknüpft. Wie auch in anderen kleinen Gemeinden in Schleswig-Holstein wird auch in Ruhwinkel eine Alterung der Bevölkerung einsetzen, woraus sich zukünftig neue Bedarfe hinsichtlich der Wohnraumangebote ergeben werden. Neben sich ändernden Anforderungen an den Wohnraum besteht eine wesentliche Herausforderung für die Gemeinde darin, auch langfristig die Bevölkerungszahl zu stabilisieren und auch weiterhin einen Zuzug von jungen Familien generieren zu können. Dies soll perspektivisch durch eine flächensparende Entwicklung erfolgen. Um die Identität der ländlichen Gemeinde zu wahren, gilt es die zukünftige Entwicklung moderat und ortsangemessen zu gestalten.

Im Rahmen des OEKs wurde für die zukünftige wohnbauliche Entwicklung ein Entwicklungskorridor erarbeitet, der als Orientierung dienen soll. Darüber hinaus ist die wohnbauliche Entwicklung auf den durch den LEP vorgegebenen Rahmen zu beschränken. Da die Gemeinde Ruhwinkel im ländlichen Raum ohne Schwerpunkt der Wohnversorgung liegt, ist hierbei bis 2036 ein 10 %iges Wachstum gegenüber dem Jahr 2020 als Höchstmaß festgesetzt. Für die Gemeinde liegt der wohnbauliche Entwicklungsrahmen daher bei ca. 42 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036. Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung unter Einbeziehung der wohnbaulichen Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Gemeinde auf eine aktive wohnbauliche Entwicklung angewiesen ist, um ihre Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren.

Die Entwicklung einer Strategie zur wohnbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der lokalen Anforderungen und Bedarfe ist daher ein

zentrales Schlüsselprojekt des OEKs. Dabei geht es einerseits um die quantitative als auch die qualitative Ausgestaltung der zukünftigen Entwicklung. Das Ziel ist es mit einer möglichst flächensparenden baulichen Entwicklung den erforderlichen Wohnraum in der wünschenswerten Ausdifferenzierung zu erreichen. Es gilt bei jeglichen Entwicklungszielen die vorhandene Baukultur ortsangemessen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steigt mit der Zahl der Neubürgerinnen und Neubürgern auch das Integrationserfordernis in der Gemeinde. Funktionierende Treffpunkte und eine ausgewogene Gemeindestruktur sind Grundvoraussetzungen damit dies gelingt.

Gleichzeitig ist es in der Gemeinde Ruhwinkel erforderlich zukünftig auch ein attraktives Wohnraumangebot für ältere Personen zu schaffen. Generationengerechter, barrierefreier Wohnraum ist bisher nicht in der Gemeinde vorhanden. Durch ein Sockelangebot an generationengerechtem Wohnraum wird ein Verbleib im gewohnten Umfeld mit der sozialen Einbindung in die gewohnten Strukturen als auch ein Grad an Selbstständigkeit ermöglicht, ohne in ein Alten- oder Pflegeheim umzuziehen zu müssen. Das Ziel der Gemeinde sollte es dementsprechend sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang vorhalten zu können. Die Herausforderung besteht darin, diese Angebote durch die ortsansässige Bevölkerung zu nutzen. Im Idealfall können durch die Entwicklung generationengerechter Wohnangebote Umzugsketten aktiviert werden und Bestandsgebäude durch junge Familien genutzt werden.

Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung zusammengefasst und das Schlüsselprojekt zur wohnbaulichen Entwicklungsstrategie ausformuliert.

4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1	Ortsangemessene und flächens	schonende Woł	nnraumentwicklung	mit ausdifferenzierten Wohnraumangeboten	
1.1	Bedarfsgerechte und ortsange	messene wohnl	oauliche Entwicklun	g unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen	
1.1.1	Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstra- tegie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen und des Ortsbildes	kurzfristig, dann dauerhaft	 Amt Gemeinde Eigentümer:innen Bewohnerschaft 	Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Ruhwinkel eine proaktivere Baulandpolitik betreiben sollte, um in den kommenden Jahren eine Stabilisierung der Bevölkerung zu erreichen. Aktuell verfügt die Gemeinde zwar über einige planungsrechtlich gesicherte Entwicklungsflächen (Flächennutzungsplanreserven), deren Verfügbarkeit jedoch aufgrund unterschiedlicher Realisierungshemmnisse eingeschränkt ist. In den beiden Ortsteilen Ruhwinkel und Schönböken sind außerdem einige Baulücken identifiziert worden, deren Aktivierung aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen in naher Zukunft als unrealistisch angesehen werden muss. Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung der Gemeinde und des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft bestehen zudem einige Umnutzungspotenziale, die für die künftige wohnbauliche Entwicklung entscheidend sein könnten. Die Aktivierung dieser hängt jedoch maßgeblich von den Plänen der Eigentümer:innen und potenziellen Investoren ab. Im Rahmen des Schlüsselprojektes wird der erforderliche Entwicklungsrahmen den Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen und Potenzialen zur	 Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie danach langfristige Umsetzung der Strategie regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist dabei ein zentraler Bestandteil. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote werden dabei ebenso einbezogen.	
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhan- denen Baulückenpotenzialen	(1.1.1) dauerhaft	GemeindeBewohnerschaftEigentümer:innenBauende	Die Realisierung der Innentwicklungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenzialen erfolgen. Aufgrund der übersichtlichen Anzahl von Baulücken und der Abhängigkeit der Umnutzung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Bauten von privaten Entwicklungsinteressen (Speicher in Schönböken) ist die Innenentwicklung als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen. Hierbei gilt es die Ziele der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale ist als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen möglich. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartnerin bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümer:innen zur Seite stehen.	 Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung einer wohnbaulichen Entwicklung
1.1.3	Förderung des Wechsels im Bestand (Jung kauft Alt) durch die Realisierung eines Sockelangebotes von alten- und generationengerechten Wohnformen (Mietund Eigentumswohnungen) auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	(1.1.1) mittel- bis langfrstig	 Gemeinde Eigentümer:innen Investierende Bauende Bewohnerschaft 	In der Gemeinde wird die Anzahl der älteren Menschen zukünftig weiter steigen. Das Ziel der Gemeinde muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Hierdurch würde der Bestandswechsel gefördert werden und der Lebenszyklus von Bestandsbauten deutlich verlängert werden. Neben Eigentumswohnungen gilt es auch ein Sockelnagebot an Mietwohnungen zu schaffen. Diese sollten im Neubau die	 Realisierung von altengerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraumangeboten Entwicklung der Altersstruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				umfassenden Kriterien der Barrierefreiheit erfüllen (u. a. DIN 18040-2). Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard ¹² als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Um weiterhin in der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können, sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Aber auch für junge Menschen, die bspw. ihre erste Wohnung beziehen möchten, stellen kleinere Mietwohnungen ein gutes Angebot dar.	
1.1.4	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von Resthöfen und ggf. Hilfestellung bei Erarbeitung von Nachnut- zungskonzepten sowie Prüfung von Möglichkeiten des Flächen- tauschs	(1.1.1) dauerhaft	 Kreis- / Landes- planung Gemeinde Eigentümer:innen Investierende Bewohnerschaft 	Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels können auch in der Gemeinde Ruhwinkel langfristig landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Die Resthöfe bieten aufgrund ihrer Bausubstanz und ihrer Fläche ein Potenzial für die wohnbauliche Entwicklung. Sollte es zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu verwirklichen (Energieautarkie, altengerechte Wohnformen, Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung ist eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen erforderlich. Allerdings sind u. a. die baurechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Ziel- und Gestaltungsvorgaben zu beachten sowie die Herausforderung geeignete Investoren zu finden.	• Umwandlung von Resthöfen
1.1.5	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von	<u>v</u>	Gemeinde Eigentümer:innen	Im Rahmen der Realisierung neuer Wohnbauflächen sollten at- traktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählen ne- ben vielfältigen Bautypologien auch Grundstückszuschnitte	Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in

¹² KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
	innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	(1.1.1) mittel- bis langfristig		sowie Grundstücksgrößen für Einfamilienhäuser, die dem Wunsch des Wohnens auf dem Land gerecht werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnprojekten geprüft werden, die u.a. eine Tiny-House-Siedlung oder Mehrgenerationenwohnprojekte umfassen können. Durch gezielte Kampagnen für die Weiternutzung freiwerdender Bestandsobjekte und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die älteren Zielgruppen und Einfamilienhausbesitzende ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (siehe 1.1.3).	Einfamilienhausbau- weise Entwicklung der Ein- wohnerzahl Entwicklung der Al- tersstruktur Auslastung der Ge- meindeinfrastruktu- ren (Kita)
1.2	Berücksichtigung der Anforder zen und beim Neubau	rungen des Klin	nawandels und des	demografischen Wandels bei der Modernisierung der alt	en Gebäudesubstan-
1.2.1	Sensibilisierung der Eigentü- mer:innen und Bauenden gegen- über den Anforderungen des Kli- mawandels	(1.1.1) dauerhaft	 Kreis Amt Gemeinde Klimaschutzmanager des Kreises Planungsbüros Architekturbüros Investierende Eigentümer:innen Bauende AktivRegion 	Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, auch langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren. Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer:innen von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten, Förderlotsen und dem Klimaschutzmanagement des Kreises) sind bei Bedarf zu prüfen.	• geförderte Moderni- sierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1.2.2	Sensibilisierung für eine nachhal- tige, klimagerechte und barriere- freie Baukultur	(1.1.1) dauerhaft	 Gemeinde Bewohnerschaft Bauende Eigentümer:innen Investierende Klimaschutzmanager des Kreises Plön 	Im Hinblick auf die Entwicklung potenzieller neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Ziele unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist auf Ebene des Kreises oder des Amtes denkbar.	 Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindeinfrastrukturen geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)

4.3.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen und des Ortsbildes

In den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde Ruhwinkel eine stabile Bevölkerungsentwicklung erreichen (+ 8 Person). Dies gelang einerseits durch eine leicht positive Geburtenrate und anderseits aufgrund der Zuzüge von jungen Familien mit Kindern. Mit dieser Entwicklung gilt es weiterhin fortzufahren. Dabei stößt die Gemeinde auf vielfältige Herausforderungen. Auf der einen Seite gibt es die ansteigende Zahl der über 65-jährigen Bevölkerung, die in der vorhandenen Bausubstanz, vornehmlich Einfamilienhäuser auf größeren Grundstücken, lebt und auf der anderen Seite wird die Gemeinde auch zukünftig auf den Zuzug junger Familien angewiesen sein. Wie in vielen ländlichen Gemeinden korrespondieren auch in der Gemeinde Ruhwinkel die Baufertigstellungen mit der Bevölkerungsentwicklung. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass sich nach Baufertigstellungen leicht zeitverzögert ein Wachstum der Bevölkerung eingestellt hat. Dementsprechend kann durch eine aktive Baulandpolitik ein Gegentrend in der Bevölkerungsentwicklung angestoßen werden, um eine Stabilisierung der Bevölkerung zu erreichen. Die Herausforderung besteht nunmehr darin, vor dem Hintergrund einer flächensparenden Gemeindeentwicklung, die Flächenneuausweisungen so gering wie möglich zu halten aber dennoch attraktive Wohnraumangebote für beide Nachfragegruppen entwickeln zu können.

Vorgehen und Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt "Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen und des Ortsbildes" will sich die Gemeinde mit ihren Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung auseinandersetzen und dieser durch Leitlinien eine Zielrichtung geben.

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden in einem ersten Schritt die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen den vorhandenen Baulückenpotenzialen und den planungsrechtlich gesicherten

Flächenpotenzialen gegenübergestellt, um herauszukristallisieren, in welchem Umfang und auf welchen Flächen in den kommenden Jahren neue Wohneinheiten geschaffen werden könnten. In einem weiteren Schritt wurden in Abstimmung mit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe weitere Wohnbauflächenpotenziale diskutiert. Dabei wurde eine Wohnbauflächenstrategie für die Gemeinde Ruhwinkel erarbeitet, anhand der sich die zukünftige Entwicklung orientieren soll.

Basierend auf der Wohnbedarfsanalyse eröffnet sich für die Gemeinde ein Entwicklungskorridor der bis zum Jahr 2040 die Entwicklung von 13 bis zu 44 Wohneinheiten abbildet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde diesen Rahmen nicht voll ausschöpfen muss. Besonders unter Einbeziehung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie die Kapazitäten der Kläranlage oder der KiTa gilt es den Entwicklungsrahmen entsprechend der Kapazitäten anzupassen und die sich daraus ergebenden Folgekosten im Blick zu behalten. Im Hinblick auf das Ziel der Verstetigung der Bevölkerungsstabilisierung ist jedoch eine behutsame Entwicklung erforderlich.

Strategische Leitlinien – wohnbauliche Entwicklungsstrategie

Unter Abwägung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes, der Entwicklungspotenziale im Gemeindegebiet sowie des wohnbaulichen Orientierungsrahmens des LEPs wurden Leitlinien erarbeitet und festgehalten, die als Grundlage für die aktive Baulandpolitik in der Gemeinde dienen sollen. In der Umsetzung sieht die wohnbauliche Entwicklungsstrategie wie folgt aus:

Aktivierung der Innenentwicklungs-& Umnutzungspotenziale

 Aktivierung von Flächenpotenzialen im bebauten Zusammenhang

 Priorisierung weiterer Entwicklungsflächen im Siedlungszusammenhang

 Priorisierung weiterer Entwicklungsflächen im Siedlungszusammenhang

 Realisierung von Flächenpotenziale im Siedlungszusammenhang

 Realisierung von generationengerechten und modernen Umgebung und er Umnutzungskonzepten

 Gewährleistung des Credos: Innen- vor Außenentwicklung Realisierung von Nach- bzw. Umnutzungskonzepten

 Gewährleistung des Credos: Innen- vor Außenentwicklung Realisierung von modernen Quartierskonzepten

 Integration von generationgerechten und modernen Wohnformen

 Priorisierung weiterer Flächenpotenziale im Außenbereich aber mit Siedlungszusammenhang

 Priorisierung weiterer Flächenpotenziale, der Flächenputzungsplanreserven, bestehender Restriktionen durch Nutzungen und der naturräumlichen Umgebung
 ggf planungsrechtliche Aktivierung von Flächenpotenzialen
 Realisierung von modernen Quartierskonzepten
 Integration von generationengerechten und modernen Wohnformen

Abbildung 46: Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik (CIMA 2023)

01 Aktivierung der Innenentwicklungs- & Umnutzungspotenziale:

Unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und dem bundesweiten und landesweiten Ziel, bis zum Jahr 2030 weniger als 30 ha pro Tag bzw. weniger als 1,3 ha pro Tag zu verbrauchen, sollen in den kommenden Jahren maßgeblich die vorhandenen Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale angestoßen werden. Somit besteht die Aufgabe darin, die bestehenden Siedlungskörper in den Ortsteilen zu verdichten und bereits versiegelte Flächen sinnvoll umzunutzen und in Entwicklungsprozesse zu integrieren. Darunter fallen insbesondere Baulücken, kleinere Flächen in den Innenbereichen aber auch heute noch durch Landwirtschaftliche Betriebe gewerblich genutzte Mischflächen. Sollten sich aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft Betriebsaufgaben oder Umstrukturierungen ereignen, besteht die Möglichkeit diese Flächen durch neue Wohn- / Mischnutzungen weiterzuverwenden. Zudem stellen sie attraktive Rahmenbedingungen dar, die für innovative Wohnprojekte genutzt werden könnten, ohne die bauliche Struktur der Gemeinde zu verändern.

Insgesamt soll die Realisierung von innovativen Wohnprojekten und ortsangemessenen Mehrfamilienhäusern (Gebäude ab drei Wohnungen) verstärkt mitgedacht werden, da hierdurch auch eine stärkere Ausdifferenzierung der Wohnangebote möglich wird. Gleichzeitig stellen Mehrfamilienhäuser eine flächenschonendere Bebauung dar und können je nach Zuschnitt und Größe der Wohnungen einen Beitrag leisten, ein generationengerechtes und barrierefreies Eigentums- und Mietwohnungsangebot in der Gemeinde zu gewährleisten.

Dass dieser Weg erfolgreich sein kann, zeigt sich durch die erfolgreiche Nutzung der Baulücken der ehemaligen Gasthöfe. Es gilt dabei aber zu beachten, dass die Gemeinde bei Entwicklungen auf privaten Grundstücken nur wenig Einfluss hat. Eigentümerinnen und Eigentümer könne nicht zur Entwicklung ihres Grundstückes gezwungen werden. Vielfach ist aber auch das Mitwirken eines Investors erforderlich. Diesen gilt es einerseits zu finden und andererseits die Interessen mit denen der Gemeinde in Einklang zu bringen. Dennoch sollte die Gemeinde weiterhin versuchen gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern von Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenzialflächen bauliche Entwicklungen anzustoßen, die der Gemeinde nachhaltig weiterhelfen, bspw. durch die Realisierung von generationengerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen.

02 Aktivierung von Flächenpotenzialen im bebauten Zusammenhang:

Aufgrund der skizzierten Herausforderungen und der Schwierigkeiten bei der Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale ist als zweite Säule der Baulandpolitik die Aktivierung von Flächenpotenzialen im bebauten Siedlungszusammenhang verankert. Auch hier gilt das Credo: Innen- vor Außenentwicklung. Mit dem Wissen, dass es sich bei diesen Flächen um bisher nicht versigelte und meist landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, die sich im privaten Eigentum befinden, stellen diese Flächen die zweite Stufe der Flächenentwicklung dar.

Durch den Flächennutzungsplan verfügt die Gemeinde theoretisch noch über 3,4 ha potenziellen Baulandes, das für eine Wohn- / Mischgebietsentwicklung zur Verfügung steht. Aufgrund der räumlichen Lage nahe dem Landschaftsschutzgebiet und nicht entwicklungsbereiten Eigentümern stehen in Wirklichkeit weitaus weniger Flächen bereit. Insbesondere die Fläche des Speichers und die angrenzende Grünfläche würde sich sehr gut für eine Entwicklung eignen. Auch eine Integration des alten Gebäudes stellt eine prüfenswerte Option dar. Entsprechend besteht für die Gemeinde weiterhin die Aufgabe einen guten Kontakt zu den Eigentümerinnen und Eigentümern zu suchen, um etwaige Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erkennen und unterstützend zu agieren.

03 Priorisierung weiterer Entwicklungsflächen im Siedlungszusammenhang:

Die Gemeinde muss sich strategisch mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung auseinandersetzen, da ein Großteil der Innenentwicklungspotenziale voraussichtlich mittel- bis langfristig nicht aktiviert werden kann. Zudem eigenen sich nicht alle Flächennutzungsplanreserven gleichermaßen für eine Entwicklung. Um handlungsfähig zu sein und unabhängiger von den einzelnen Entwicklungsinteressen zu sein ist die dritte Säule der Baulandpolitik erforderlich, eine Ergänzung weitere Entwicklungsflächen, insbesondere im Ortsteil Schönböken.

Insgesamt übersteigen die Entwicklungs- und Flächenpotenziale den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bewusst deutlich, um der Gemeinde in den kommenden Jahren einen Entwicklungsspielraum zu ermöglichen, insbesondere vor dem Hintergrund der Flächenverfügbarkeiten.

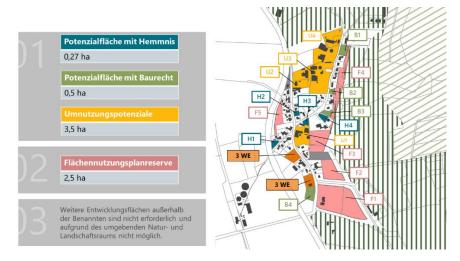


Abbildung 47: Entwicklungsflächenpotenziale im Ortsteil Ruhwinkel (CIMA 2023, GRUNDLAGE ALKIS)

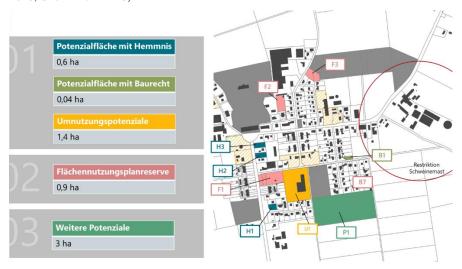


Abbildung 48: Entwicklungsflächenpotenziale im Ortsteil Schönböken (CIMA 2023, GRUNDLAGE ALKIS)

Ökologischer und naturschutzrechtlicher Ausgleich

Das Ziel der Gemeinde ist es, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Es gilt den nicht zu vermeidenden Eingriff in Natur und Landschaft bestmöglich auszugleichen. Dafür kann die Gemeinde bei der Erstellung von Bebauungsplänen ökologische Standards festlegen und die Kompensation bestmöglich im Plangebiet realisieren.

Hinsichtlich der baurechtlichen Festsetzungen in der Bauleitplanung bestehen für die Gemeinde nach § 9 Abs. 1 BauGB verschiedene Möglichkeiten, die im jeweiligen Einzelfall zu prüfen sind. Beispiele sind:

- Nr. 2: Festlegung der Bauweise und Stellung baulicher Anlagen
- Nr. 3: Festlegung von Höchstmaßen von baulichen Anlagen
- Nr. 11: Festsetzung für E-Ladestationen (Stellplätze mit Ladeinfrastruktur)
- Nr. 12: Festsetzung von Versorgungsflächen durch Erneuerbare Energien oder dezentrale Lösungen (bspw. BHKW)
- Nr. 15: Festsetzung von Grünflächen
- Nr. 16a: Wasserflächen
- Nr. 23b: Steuerung der Errichtung von baulichen Anlagen, die den Einsatz von erneuerbaren Energien ermöglichen
- Nr. 25: Dachbegrünung (Festsetzung von Bepflanzung von Teilen baulicher Anlagen)

Neben den Festsetzungen in der Bauleitplanung kann die Gemeinde weitere Instrumente nutzen. Beispielsweise kann eine Gestaltungssatzung mit klaren Richtlinien zur Ausrichtung und Neigung des Daches sowie der Gestaltung von Vorgärten beschlossen werden oder ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde und einem Vorhabenträger kann die Gemeinde auch private Planungen beeinflussen oder durch einen kommunalen Baulandstrategie(-beschluss) mit klaren Ziel- und Instrumentenvorgaben (bspw. kommunaler Zwischenerwerb, "Vergabekriterien" bei

gemeindeeigenen Flächen etc.) kann die Planung gesteuert werden. Ein Einsatz dieser Instrumente ist jedoch einzelfallspezifisch zu diskutieren und abzuwägen.

Das zukünftige Wohnraumangebot der Gemeinde Ruhwinkel

Die künftigen Wohnraumangebote der Gemeinde Ruhwinkel sollen stärker ausdifferenziert werden. Als eine tragende Säule gelten auch weiterhin attraktive Angebote für junge Familien, die eher typische Bautypologien (Baufertigstellungen) mit Garten nachfragen. Ob diese nun durch einen erfolgreichen Bestandwechsel wiedergenutzt und umgebaut bzw. saniert werden oder durch neue Entwicklungen realisiert werden, ist dabei offen. Gleichwohl soll die Realisierung von kleineren und bezahlbaren Eigentums- und Mietwohnungen in ortsangemessenen Geschossbauten (u. a. max. zwei Geschosse) verstärkt mitgedacht und umgesetzt werden. Diese lassen sich in unterschiedlichen Wohnansätzen verwirklichen. Hierdurch sollen vor allem ältere Zielgruppen möglichst lange in ihren gewohnten Alltags- und Sozialstrukturen leben können. Gleichzeitig kann durch ein solches Angebot auch jungen Menschen ein attraktives Wohnraumangebot eröffnet werden, insbesondere denjenigen, die sich noch in ihrer Ausbildungsphase befinden bzw. die ihre ersten Arbeitserfahrungen sammeln. Die vorhandenen Umnutzungspotenziale der landwirtschaftlichen Hofanlagen stellen eine geeignete innerörtliche Grundlage für innovative Wohnprojekte dar.

Gleichzeitig strebt die Gemeinde auch im Bestand den Umbau von Wohngebäuden (Teilung von Wohnraum) sowie die Umnutzung von Resthöfen an, indem u. a. die Bereitschaft signalisiert wird, differenzierte Festsetzungen in den Bebauungsplänen zu prüfen, neues Planrecht zu schaffen sowie ggf. bestehende Bebauungspläne anzupassen. Die Gemeinde hat ein großes Interesse, gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern Lösungen zu finden, um die vorhandenen Potenziale zu aktivieren und sie einer für die Gemeindeentwicklung sinnvollen Nutzung zuzuführen. Die Gemeinde kann hierbei durch die Vermittlung von Beratungskompetenzen, potenziellen Fördermitteln und durch die Begleitung in der Projektentwicklung fördern. Eine

finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist vorerst nicht angedacht. Das Amt Bokhorst-Wankendorf sowie der Kreis und die AktivRegion sollten mit ihrer Fachkompetenz und ihren Kontakten eingebunden werden.

Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik

- Die Gemeinde Ruhwinkel orientiert sich am Ziel der Bundespolitik den Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 ha pro Tag zu reduzieren.
- Die Wohnbauflächenentwicklung erfolgt nach dem Dreiklang der Baulandpolitik.
- Bei der Neuplanung von Wohngebieten ist auf eine unnötige Flächenversiegelung abseits notwendiger baulicher Anlagen zu verzichten. Ansonsten gilt es, eine möglichst gute Versickerung des Oberflächenwasser zu gewährleisten (bspw. durch Rasengittersteine etc.).
- Bei der Planung und Realisierung von neuen Wohngebieten gilt es ein vielfältiges Wohnangebot zu schaffen und private Interessengemeinschaften (wie bspw. Baugemeinschaften) zu fördern, um bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten.
- Bestehende Wohngebiete und deren Infrastrukturen sollen möglichst nach modernsten Standards aufgewertet werden.
- Die baurechtlichen Möglichkeiten der Bauleitplanung zur Förderung und dem Schutz des Klimas und der Umwelt sowie weitere Instrumente werden bei zukünftigen Planungen sorgfältig geprüft und eingesetzt.

Nächste Schritte					
 Beschluss der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie im Zuge des OEKs Kontinuierlicher Austausch mit den Flächeneigentümerinnen und Eigentümern hinsichtlich potenzieller Entwicklungsinteressen 					
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen				
 1.1.3: Förderung des Wechsels im Be- stand durch Sockelangebot alten- und generationengerechter 	 4.1 Sicherung- und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums 				

 nutzun 1.1.5 B former 1.2: All 4.1 Sick Natur 5.1.1. F nende 5.1.3 B Gebäu 6.1 ort Förder triebe 6.2.1 von 	Prüfung wo og von Resi ereitstellur n für junge e Maßnahr herung- ur und Lands lächen- ur Gemeinde eförderung destandard sangemess ung der lo	ng attraktiv Familien men nd Qualifizi schaftsraun nd Ressourd entwicklun g von energ ds sene Sicher kalen Gewe	er Wohn- erung des ns censcho- g getischen ung und erbebe-	Ressourcenschonende Gemeindeentwicklung • 6.1 ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe	
Planung	shorizont			Akteure	
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	GemeindeEigentümerinnen und EigentümerAmtKreisplanung	
Projektk	ostensch	ätzung		Angestrebte Projektfinanzierung	
 in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z. B. typische Gemeindeaufgaben: Fortschreibung Flächennutzungs- plan (50.000-75.000 €) teilräumliche Änderung Flächennut- zungsplan (10.000-25.000 €) Bebauungsplanverfahren (50.000 €) Erschließungsmaßnahmen etc. 				 Eigenmittel der Gemeinde Eigenmittel der Bauenden und Investierenden Projektspezifisch ggf. Fördermittel durch IB.SH, AktivRegion oder GAK 	

4.4. Handlungsfeld Dorfleben & Dorfgestaltung

Leitziel: Erhalt und Stärkung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde

Wie in vielen ländlichen Gemeinden sind die Feuerwehren die zentralen Säulen des Soziallebens. Sie übernehmen nicht nur den Brandschutz, sondern wirken auch als Bindeglied der Dorfgemeinschaft. In der Gemeinde Ruhwinkel gibt es zwei Ortswehren, die Ortswehr Ruhwinkel und die Ortswehr Schönböken. Beide Gebäude erfüllen jedoch nicht mehr die Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse (HFUK), was eine Anpassungsbedürftigkeit der Räumlichkeiten zur Folge hat. Die Herausforderung besteht darin sowohl die Anforderungen an einen modernen Feuerwehrstandort als auch die Wünsche der örtlichen Dorfgesellschaft sowie dem geltenden Planungsrecht zusammenzubringen. Im Rahmen des OEKs wurden sowohl mit der Öffentlichkeit als auch in Arbeitskreisen die Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. In der Ausarbeitung des Schlüsselprojektes "Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes im Gemeindegebiet" werden die Rahmenbedingungen erläutert und Umsetzungsszenarien beschrieben.

Mit der Frage einer zukunftsfähigen Aufstellung der Feuerwehren geht auch das Thema der attraktiven Treffpunkte für die jeweilige Dorfgemeinschaft einher. Funktionierende soziale Treffpunkte sind eine wichtige Grundvoraussetzung für einen attraktiven Lebensmittelpunkt. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde entwickelt werden. Es ist also als Ziel zu verstehen, die Sicherung und bedarfsgerechte Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des öffentlichen Raums für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen und zu erhalten. Auch hierfür sind im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Arbeitskreises Umsetzungsszenarien erarbeitet worden. Deren Umsetzung steht in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des Feuerwehrprojektes. Aufgrund der verwobenen räumlichen Strukturen und potenzieller

Nachnutzungsperspektiven (je nach Umsetzungsszenario Feuerwehr) ergeben sich vielfältige Folgeeffekte für die Gemeinde. Diese werden ebenfalls in der Ausarbeitung des Schlüsselprojektes beschrieben. Grundsätzlich gilt es die Ausstattung und den Zustand der Freizeit - und Sozialinfrastruktur innerhalb der Gemeinde zu qualifizieren. Sowohl das Angebot als auch die Qualität sollen weiterentwickelt werden. Die Aufgabe besteht darin die einzelnen Funktionen aufeinander abzustimmen, sodass sie sich sinnvoll ergänzen, ökonomisch haltbar sind und von allen Altersgruppen gleichermaßen genutzt werden können.

Neben den Treffpunktfunktionen ergeben sich auch für die KiTa in Schönböken, ja nach Umsetzungsszenario der Feuerwehren, Folgeeffekte. Die nicht mehr ausreichenden räumlichen Kapazitäten könnten, je nach Konzept sowohl am heutigen Standort als auch andernorts erweitert werden. Hier ist der Gesamtkontext des Schlüsselprojektes zu betrachten.

Weiterhin sind die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde vom Ehrenamt in der Gemeinde abhängig. Auch hier sind zukunftsfähige Strukturen essenziell, um dieses Engagement aufrechtzuerhalten. Moderne und attraktive Rahmenbedingen sowohl in Form der physischen Räumlichkeiten als auch digitaler Möglichkeiten tragen zur Attraktivität des Ehrenamtes direkt bei.

Nachfolgend sind die Ziele und Maßnahmen des Handlungsfeldes Dorfleben & Dorfgestaltung zusammengefasst dargestellt, sowie das Schlüsselprojekt ausformuliert.

4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Dorfleben & Dorfgestaltung

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring	
2	Erhalt und Stärkung des Nutz	ungs- und Infra	astrukturkataloges d	ler Gemeinde		
2.1	Sicherung und Qualifizierung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeinschaftslebens zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zum Erhalt der Lebens- und Wohnqualität					
2.1.1	Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes im Gemein- degebiet	Beginn kurz- fristig, Ab- schluss mittel- bis langfristig	 Landes- und Kreisplanung Amt Gemeinde Feuerwehren Feuerwehrunfall- kasse Bewohnerschaft Planungsbüros Architekturbüros 	Die Gebäude beider Feuerwehren in Ruhwinkel und Schönböken entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse und müssten baulich erheblich angepasst werden. Die beiden Ortswehren haben eine gemeinsame Willenserklärung abgegeben, dass sie sich unter geeigneten Voraussetzungen zukünftig einen gemeinsamen Standort vorstellen können. Bei der Suche nach einem geeigneten Standort, der einerseits die Anforderungen an Einrück- und Ausrückzeiten etc. erfüllen muss und andererseits zum Erwerb durch die Gemeinde zur Verfügung stehen muss, stellt sich als anspruchsvolle Planungsaufgabe dar. Eine zusätzliche Herausforderung besteht in der Erfüllung der kreis- und landesplanerischen Anforderungen. Im Rahmen der Ausarbeitung dieses Schlüsselprojektes soll die, bereits durch die Gemeinde begonnene, Suche nach einem geeigneten Standort in Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung konkretisiert werden. Auch die Potenziale, die sich durch eine Aufgabe der Altstandorte ergeben würden, gilt es herauszuarbeiten und entsprechende Nachnutzungskonzepte zu erarbeiten.	 Abschluss der Stand- ortsuche in Abstim- mung mit der Kreis- und Landesplanung sowie den entspre- chenden Flächenei- gentümer:innen Vorplanung eines modernen Feuer- wehrgerätehauses inkl. Schaffung des Baurechts Planung und Reali- sierung eines moder- nen Feuerwehrgerä- tehauses 	
2.1.2	Im Bedarfsfall Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für das Feuerwehrgebäude in im Ortsteil Ruhwinkel und Schaffung eines multifunktionalen Gebäudes, das	(2.1.1) mittel- bis langfristig und	GemeindeBewohnerschaftVereine	Sollte es im Zuge der Neuaufstellung der Feuerwehren zu einer Aufgabe des Standortes in Ruhwinkel kommen, würde dieser Standort das Potenzial für einen Treffpunkt besitzen und könnte entsprechend als multifunktionales Gebäude mit Treffpunkt- funktion für alle Generationen baulich angepasst werden.	Im Bedarfsfall Erar- beitung eines Um- nutzungskonzeptes für das	

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	als Treffpunkt für alle Generatio- nen fungiert	in Abhängig- keit zur Feuer- wehrplanung		Im Ortsteil gibt es derzeit keine öffentlichen Räume, abseits der Feuerwehrräume, die für verschiedene Nutzungen geeignet bzw. ansprechend gestaltet sind und somit als Treffpunkt fungieren könnten. Entsprechend konnten sich bisher nur wenige Freizeitangebote entwickeln.	Feuerwehrgebäude in Ruhwinkel zu ei- nem Treffpunkt
2.1.3	Im Bedarfsfall Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für das Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Schönböken und Schaffung eines multifunktionalen Gebäudes, das als Treffpunkt für alle Generatio- nen fungiert	(2.1.1) mittel- bis langfristig und in Abhängig- keit zur Feuer- wehrplanung	GemeindeBewohnerschaftVereine	Sollte sich im Zuge der Neuaufstellung der Feuerwehren zu einer Aufgabe des Standortes im Ortskern von Schönböken kommen, gilt es ein Nachnutzungskonzept für diesen zu erarbeiten. Erste Ideen sehen eine Nutzung anteiliger Raumflächen durch den benachbarten Kindergarten vor. Dieser muss seine Räumlichkeiten ausbauen, um den Bedarf decken zu können und um sich um eine Krippengruppe erweitern zu können. Außerdem könnte in einem Teilbereich eine Räumlichkeit für die Dorfgemeinschaft geschaffen werden und der Raum als multifunktionales Gebäude mit Treffpunktfunktion für alle Generationen entwickelt werden. Aktuell gibt es hier abseits der Feuerwehr keinen Treffpunkt und Räumlichkeiten für Freizeitangebote. Auch das benachbarte Wasserwerk bedarf einer Sanierung bzw. Erweiterung, woraus sich ein gesteigerter Platzbedarf ergibt. Alle Belange der potenziellen Nachnutzungen müssen in einem entsprechenden Konzept gegenübergestellt und ausgearbeitet werden.	Im Bedarfsfall Erar- beitung eines Um- nutzungskonzeptes für das Feuerwehrge- bäude in Schönbö- ken
2.1.4	Sicherstellung und Qualifizierung eines modernen Kitastandortes in der Gemeinde	dauerhaft	Gemeinde Kita	Die KiTa stellt für die Gemeinde eine wichtige Infrastruktur dar. Damit die Gemeinde weiterhin ein attraktiver Wohnort für junge Familien ist, gilt des die KiTa beständig weiterzuentwickeln. Um den Bedarf decken bzw. eine Krippengruppe ergänzen zu können, ist eine räumliche Erweiterung erforderlich. Bei einer Verlagerung der Feuerwehr, ist eine Umnutzung von Gebäudeteilen durch die Kita denkbar.	 Erhalt des Kitastan- dortes ggf. Erweiterung der Räumlichkeiten

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.5	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Alters- gruppen	(2.1.1) dauerhaft	 Gemeinde Vereine Feuerwehren Bewohnerschaft 	In ländlich geprägten Gemeinden wie Ruhwinkel ist das Freizeitangebote maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur und dem privaten Engagement abhängig. Dieses sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitigen Angebote zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Ebenso gilt es die vorhandenen Freizeit- und Spielinfrastrukturen anzupassen und aufzuwerten. Im Rahmen Beteiligung der Bewohnerschaft wurden verschiedene Ideen eingebracht, die u. a. bei einer Instandhaltung und ggf. bei der Umgestaltung der Spielplätze oder Nachnutzungskonzepten der heutigen Feuerwehrstandorte berücksichtigt werden sollten. Die nachfolgenden Ideen könnten jedoch auch an anderen Standorten oder im Rahmen weitere Projekte umgesetzt werden: Einführung eines "Kulturetats", in den bspw. Investoren von Energieprojekten eine Ausgleichszahlung einzahlen, aus dem dann ausschließlich Kulturprojekte finanziert werden. Sonnenschutz für den Spielplatz in Schönböken Etablierung eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche bspw. in einem Container mit Strom- und Wasseranschluss Ausweitung / Aufbau eines Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche Allgemein ein größerer Gemeinschaftsraum (Ideen reichen von großer Lösung für alle Ortsteile bis hin zu kleineren Lösungen in den einzelnen Ortsteilen unter Einbeziehung der Nachnutzungspotenziale der Feuerwehrstandorte und dem alten Speicher in Schönböken) Einrichtung eines Büros für einen "Kümmerer" bspw. in einem neuen Gemeinschaftsraum oder im alten Speicher mit einem Lieferpunkt für Einkäufe, Post etc.	 Erhalt des bisherigen Engagements Anzahl und Auslas- tung der vorhande- nen Angebote

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Integration eines kleinen Museumszimmers für Iven Kruse und Charles Roß in die Planungen eines neuen Gemein- schaftsraums.	
2.2	Förderung und Weiterentwick	dung einer akt	iven Beteiligungskul	tur und des Zusammenhalts der Gemeinde	
2.2.1	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Ortsentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	GemeindeBewohnerschaft	Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Ortsentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Bewohnerschaft zu fördern. Hierbei spielen auch digitalen Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. Dorffunk-App, Nebenan.de etc.	 Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate
2.2.2	Förderung ehrenamtlicher Tätig- keiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungs- angebote für Ehrenamtliche etc.	(2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 u. 2.1.5) dauerhaft	 Kreis Amt Gemeinde Ehrenamtliche Bevölkerung 	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Entsprechend wichtig ist es, besonders junge Menschen für das Ehrenamt in der Gemeinde zu gewinnen. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand). Das "Freiwilligen Zentrum" des Kreises Plön koordiniert Informationen und Beratungen für das Ehrenamt und unterstützt bei der Vernetzung verschiedener Akteure und organisiert und unterstützt bei Weiterbildungsangeboten für Ehrenamtliche im Kreis. www.freiwillig-im-kreis-ploen.de Neben gut ausgebildeten und motivierten ehrenamtlich Tätigen bedarf es auch geeignete Räumlichkeiten, die den Anforderungen an generationenübergreifenden Treffpunkten gerecht werden.	 Bereitstellung von Räumlichkeiten Ermöglichung von Weiterbildungsmög- lichkeiten

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.3	Förderung der digitalen Kom	petenz der Gem	neinde und der Bewo	ohnerschaft	
2.3.1	Förderung der digitalen Kompe- tenzen aller Altersgruppen	(2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 u. 2.1.5) dauerhaft	 Kreis Amt Gemeinden Bewohnerschaft Vereine Externe Initiativen AktivRegion 	Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung sich mit der digitalen Welt und ihren Angeboten und Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde kann durch Bildungs- und Betreuungsangebote auf ehrenamtlicher Basis zur Förderung der digitalen Kompetenz der Bewohnerschaft beitragen. Junge digitale Tutoren könnten bspw. ältere Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zugleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden. Auch die Durchführung von Treffen und Workshops zum gemeinsamen Lernen und Ausprobieren digitaler Medien sind eine gute Möglichkeit. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach Kooperationspartnern vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten. Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig. Zudem hat der Kreis Plön eine digitale Strategie erarbeitet und sich mit den Themen, die rund um die Digitalisierung entstehen befasst und einen Maßnahmenplan erarbeitet. Hier finden private Personen als auch Unternehmer:innen Unterstützung bei der Digitalisierung hirrer Prozesse. https://www.kreis-ploen.de/Klima-schutz-Digitalisierung/Digitalisierung/Digitale-Strategie/ Neben den verfügbaren Ehrenamtler:innen werden für die Umsetzung derartiger Projekte geeignete Räumlichkeiten mit Treffpunktfunktionen und technischer Ausstattung benötigt.	Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz

4.4.2. Schlüsselprojekt: Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes im Gemeindegebiet

Grundgedanken

Ruhwinkel besteht aus mehreren Ortsteilen und Siedlungskörpern. In den beiden größeren Ortsteilen Ruhwinkel und Schönböken befinden sich jeweils Standorte der Freiwilligen Feuerwehren. Da beide Standorte nicht mehr die aktuellen Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse (HFUK) erfüllen besteht für die Gemeinde an beiden Feuerwehrgerätehäusern dringender Handlungsbedarf. Aufgrund der beengten Möglichkeiten auf den jeweiligen Grundstücken ist eine entsprechende Qualifizierung kaum möglich. Zudem zeichnet sich langfristig ein Verlust von aktiven Kameradinnen und Kameraden ab, sodass nicht dauerhaft zwei Wehren einsatzfähig gehalten werden können. Zudem wurde sich nach der Gründung einer gemeinsamen Jugendfeuerwehr darauf verständigt, zukünftig einen gemeinsamen Standort aufzubauen und auch die Wehren zusammenzuführen. Laut Gemeindewehrführung werden bereits heute im Einsatzfall immer beide Wehren alarmiert, die sehr gut zusammenarbeiten.

Die Herausforderung für die Gemeinde und die Feuerwehren besteht darin einen geeigneten Standort für ein gemeinsames und bedarfsgerechtes Feuerwehrgerätehaus zu finden. Unter Beachtung der Hilfsfristen (insbes. Ausrückzeit und Anmarschzeit) scheint ein Standort in der räumlichen Gemeindemitte, zwischen den beiden größeren Ortsteilen am sinnvollsten zu sein. Jedoch handelt es sich bei den potenziellen Standorten um Flächen im Außenbereich, Feuerwehrnutzungen sind hier keine privilegierte Nutzung. Die Komplexität der Standortfrage wird deutlich, wenn die Aspekte der Flächenverfügbarkeit (Verkaufsbereitschaft durch Flächeneigentümerinnen und Eigentümer) sowie die Belange der Dorfgemeinschaft (Treffpunkte und Freizeitangebote) in die Überlegungen einbezogen werden.

Dem Arbeitsprozess im Ortsentwicklungskonzept geht ein längerer Diskussionsprozess voraus. Um die Entscheidungsfrage zu objektivieren, wurde im Zuge des OEK-Prozesses eine Standortalternativenprüfung für 20 potenzielle

Feuerwehrstandorte durchgeführt, in deren Ergebnis drei Umsetzungsszenarien entwickelt wurden. Zudem wurde in einem Arbeitskreis, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, der Feuerwehren, der Amtsverwaltung und der Kreisplanung bestand, denkbare Umsetzungswege diskutiert und bewertet. Die Komplexität des Sachzusammenhangs und der potenziellen Folgeprojekte erfordert sowohl eine objektive Darstellung der Anforderungen an einen Feuerwehrstandort als auch der entstehenden Folgeeffekte. Nachfolgend werden daher zunächst die wichtigsten Anforderungen zusammengetragen und anschließend in Umsetzungsszenarien überragen.

Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus

Die Anforderungen an das Gerätehaus von Freiwilligen Feuerwehren ergeben sich aus den Bestimmungen und Vorgaben der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse (HFUK) und der DIN-Normen zur Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden. Zu den zentralsten Anforderungen eines sicheren Feuerwehrgerätehauses zählen insbesondere:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer und schmutziger Ausrüstung,
- geschlechtergetrennte Umkleideräume und Sanitäranlagen sowie Nassräume (Hinweis: Die Trennung der Umkleideräume kann durch das Aufstellen der Spinde sichergestellt werden),
- bedarfsgerechte Stellplatzzahl für die Anzahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden aber mindestens zwölf,
- Sicherheit und Gesundheit der Kameradinnen und Kameraden, bspw. eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleideräume zu den Fahrzeugen,
- Höhe und Breite der Eingangstore angepasst an die Abmaße der moderne Feuerwehrfahrzeuge,

• kreuzungsfreie Verkehrswege im Innenbereich und Außenbereich.

Das größte Sicherheitsrisiko bei Feuerwehrgerätehäusern besteht in der Gefahr des Kollidierens im Einsatzfall mit anderen Verkehrsteilnehmenden bzw. mit den ein- und ausrückenden Kameradinnen und Kameraden, entsprechend gilt es die Parkplätze für die Einsatzkräfte sinnvoll auf dem Grundstück zu platzieren und die Laufwege im Gebäude bzw. die Eingänge daran anzupassen. Die vorzuhaltende Anzahl der Stellplätze richtet sich nach den Sitzplätzen in den Einsatz- und Funktionsfahrzeugen, aber aktuell mindestens 12, weshalb sich bei einer Neuplanung daran orientiert werden sollte.

Basierend auf den Mindestgrößen für eine funktionierende Feuerwehr mit 27 aktiven Kameradinnen und Kameraden und einem Einsatzfahrzeug wurde eine Geschossfläche von rund 270 m² errechnet, die jedoch nur die Mindestanforderungen seitens der Vorgaben erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass bei einem eigenständig funktionierenden Gerätehaus ein zweites Fahrzeug (i.d.R. ein Mannschaftstransportwagen) erforderlich ist, um nachrückende Einsatzkräfte zum Einsatzort zu befördern.

Für eine Feuerwehr mit 50 aktiven Kameradinnen und Kameraden und drei Fahrzeugen, was bei einer Zusammenlegung der Feuerwehren der Fall wäre, ist von einer Geschossfläche von mindestens 460 m² auszugehen. Für die Jugendfeuerwehr müssen zudem ca. 50 m² für Umkleideräume und einen Gruppenraum hinzugerechnet werden.

Jeweils hinzu kommt ein Vorplatz von mindestens einer Fahrzeuglänge sowie bei Bedarf eine Übungsfläche oder weitere Lagermöglichkeiten.

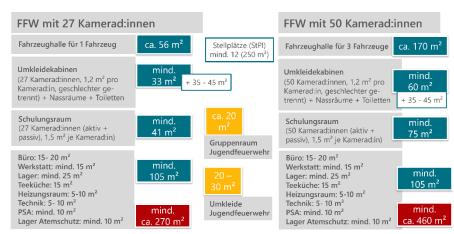


Abbildung 49: Mindestanforderungen an ein zukünftiges Feuerwehrgerätehaus (cima 2023)

Status Quo Feuerwehrstandort Ruhwinkel

Das Feuerwehrgerätehaus der freiwilligen Feuerwehr in Ruhwinkel befindet sich im nördlichen Ausgang des Ortsteils. Es setzt sich aus dem Ursprungsbau aus dem Jahr 1979 und dem Anbau der Fahrzeughalle aus dem Jahr 1995 zusammen. Neben der Fahrzeughalle finden hier ein 45 m² großer Schulungsraum sowie zwei WCs und eine kleine Küche Platz. Aufgrund der fehlenden Umkleide- und Duschräume sowie fehlenden Lagermöglichkeiten für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) erfüllt das Gebäude nicht mehr die geltenden Anforderungen. Außerdem können auf dem Grundstück nicht ausreichend Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit des Gebäudes für die derzeit aktiven Kameraden gut. Auch die Abdeckung der Hilfsfristen ist von diesem Standort aus gut. Das gilt jedoch nur, da die westlichen Gemeindeteile durch die Feuerwehr in Schönböken abgedeckt werden.

Aufgrund des Ausscheidens aus Altersgründen kann mittelfristig die geforderte Mannschaftsstärke nicht sichergestellt werden und eine Zusammenlegung der Wehren wird angestrebt.

Status Quo Feuerwehrstandort Schönböken

Auch der Ortsteil Schönböken hat eine freiwillige Feuerwehr. Diese ist in zentraler Lage im Ortskern untergebracht. Sie teilt sich ein Gebäude mit dem Kindergarten und dem gemeindeeigenen Wasserwerk. Bereits im Jahr 2007 wurde eine Anpassung am Gebäude vorgenommen. Somit gibt es hier eine Fahrzeughalle, einen größeren Schulungsraum, der durch Trennwände abteilbar ist, eine Küche sowie Toiletten und einem kleinen Lager. Aufgrund der fehlenden Umkleideräume und der wenigen Stellplätze am Gebäude können auch hier die Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser nicht eingehalten werden. Von diesem Standort aus ist die Abdeckung innerhalb der Hilfstristen gut. Jedoch auch nur aufgrund der Tatsache, dass das östliche Gemeindegebiet durch die Feuerwehr aus Ruhwinkel abgedeckt wird.

Die neugegründete Jugendfeuerwehr für beide Wehren, trifft sich momentan aufgrund der großzügigeren Räumlichkeiten ebenfalls in den Räumen der Feuerwehr Schönböken. Zudem wird der Schulungsraum auch durch den Bürgerverein genutzt.

Korrelation Feuerwehr, Kindergarten und Wasserwerk Schönböken

Da sich die Feuerwehr, der Kindergarten und das Wasserwerk in einem Gebäude befinden, haben die Entwicklungen in der Feuerwehr auch Auswirkungen auf die beiden anderen Nutzungen. Denn sowohl der Kindergarten als auch das Wasserwerk benötigen eine Erweiterung ihrer Räumlichkeiten. Der Kindergarten kann aktuell lediglich 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreuen und plant perspektivisch eine Erweiterung um eine Krippengruppe. Die Erweiterung des Betreuungsangebotes erfordert weitere Räumlichkeiten.

Das Wasserwerk wird durch die Gemeinde betrieben und benötig eine Erneuerung der technischen Ausstattung. Die moderne Pumpen- und Aufbereitungstechnik kann nicht im alten Pumpenhaus untergebracht werden und benötigt ebenfalls weitere räumliche Kapazitäten.

Anforderungen an einen Treffpunkt

Grundsätzlich besteht heute die Möglichkeit den Schulungsraum der Feuerwehr in Schönböken auch als Dorfgemeinschaftsraum zu nutzen. Im Ortsteil Ruhwinkel gibt es bisher keinen öffentlichen Treffpunkt aufgrund der geringen Größe des Schulungsraums der Feuerwehr. In der Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Wunsch nach einem Raum, der durch verschiedene Gruppen genutzt werden kann, aufgekommen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche gibt es bisher keine Freizeitangebote oder Treffunkte abseits des Bolz- und Spielplatztes in Schönböken. Somit ist bei den weiteren Planungen bezüglich der Feuerwehren auch das Thema des Treffpunktes miteinzubeziehen. Aufgrund der vielfältigen Umsetzungsmöglichkeiten für die Feuerwehren ergeben sich auch für einen potenziellen Treffpunkt unterschiedliche Möglichkeiten, die in den Szenarien dargestellt werden.

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Szenarien stellen städtebauliche Testentwürfe dar, durch die vor allem die Anordnung und Ausrichtung der einzelnen Gebäude und Infrastrukturen räumlich dargestellt werden. Die Testentwürfe ersetzen nicht die Detail- und Ausführungsplanung eines Fachplanungs- und Architekturbüros. Die Testentwürfe sollen Hinweise geben, wie sich die unterschiedlichen Anforderungen an die Gebäude und die Außenanlagen in den jeweiligen Szenarien realisieren lassen könnten. In den Entwürfen wurde versucht, den Großteil der zuvor skizzierten Anforderungen abzudecken. Maßgebliche Restriktionen bei der Planung sind der Zuschnitt und die Größe der Grundstücke sowie die begrenzten Möglichkeiten in den Bestandsgebäuden. Die Testentwürfe sollen der Gemeinde bei der Entscheidungsfindung helfen. Eine Detail- und Ausführungsplanung muss im Nachgang erfolgen, weshalb sich die finale Anordnung und die Qualifizierung der Infrastrukturen des Projektes noch verändern kann.

Unter Berücksichtigung der komplexen Zusammenhänge und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie der Möglichkeit, Fördermittel zu akquirieren, müssen die einzelnen Varianten im Nachgang des OEKs sukzessiv geprüft und miteinander abgewogen werden. Hinsichtlich der Gebäudeausstattung und energetischen Effizienz des Gebäudekörper sollte unabhängig von der Standortfragen über den derzeit Mindeststandards des (Gebäudeenergiegesetzt) GEG hinaus geplant werden, um eine hohe Langlebigkeit des Baukörpers zu gewährleisten.

Szenario I: Gemeinsamer Neustandort

Das erste Szenario beinhaltet die von der Feuerwehr favorisierte Variante eines neuen, gemeinsamen und in räumlicher Mitte befindlichen Neustandortes. Nur von einem Standort im Radius der räumlichen Gemeindemitte aus können die Hilfsfristen zuverlässig und bestmöglich eingehalten werden. Dabei ist nicht nur die Erreichbarkeit der Gemeindeteile vom Feuerwehrstandort aus zu betrachten, sondern auch die Erreichbarkeit des Standortes für die Einsatzkräfte im Alarmierungsfall. Aufgrund der Lage der potenziellen Flächen im Außenbereich ist eine Umsetzung auf den favorisierten Flächen derzeit nicht durch das Planungsrecht umsetzbar. Die Umsetzungsmöglichkeiten an planungsrechtlich geeigneteren Standorten werden derzeit durch die Gemeinde und die Feuerwehren geprüft, ebenso werden die Umsetzungsmöglichkeiten an den favorisierten Standorten weiterhin in Abstimmung mit der Amtsverwaltung, der Kreisplanung und des Innenministeriums geprüft.

Unabhängig von der Standortfrage gilt, dass für einen zukünftigen gemeinsamen Standort einer Mannschaftsstärke von 50 Aktiven angenommen werden kann. Zudem sollen Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr (ca. 20 m²) eingeplant werden. In nachfolgender Skizze werden die Raumanforderungen, die sich für eine gemeinsame Wehr ergeben, dargestellt. Durch die beiden Eingänge im hinteren Gebäudeteil kann ein kreuzungsfreier Zugang gewährleistet werden. Die angrenzende Übungsfläche ist optional und muss nicht zwingend eingeplant werden bzw. in dieser Form dimensioniert sein.

Das Feuerwehrgerätehaus enthält eine Fahrzeughalle für drei Fahrzeuge mit einer Grundfläche von ca. 170 m². Ausgehend von der Fahrzeughalle

schließen sich die Werkstatt (ca. 45 m²), ein Raum zum Verwahren der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Kameradinnen und Kameraden, durch den die Schwarz-Weiß-Trennung der kontaminierten Arbeitskleidung und der Alltagskleidung gewährleistet werden kann an. An die Fahrzeughalle angrenzend befinden sich die Umkleideräume mit den dazugehörigen Nassund Sanitärraumen. Diese können durch eine gezielte Stellung der Spinde geschlechtergetrennt gestaltet werden. Neben einem kleinen Büro für die Wehrführung ist auch eine Küche eingeplant. Der Schulungsraum mit einer Größe von 106 m², muss nicht zwingend an diesem Standort mitgeplant werden. Aufgrund der Verfügbarkeit, der dann nicht mehr genutzten Altstandorte und deren besseren Einbindung in die Dorfgemeinschaft, lohnt sich die Überlegung diesen als multifunktional auch durch die Gemeinschaft nutzbaren Raum in einem der Altstandorte zu planen. In diesem Fall würde sich die die Gebäudefläche und damit auch die anfallenden Baukosten entsprechend reduzieren. Das neue Feuerwehrgerätehaus würde in dieser Form rund 562 m² Brutto umfassen. Die erforderlichen Stellplätze können im hinteren Bereich in ausreichender Anzahl realisiert werden. Somit wird in diesem Szenario ein Grundstück von etwa 3.000 m² benötigt.

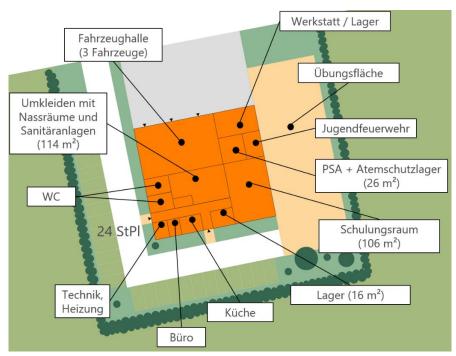


Abbildung 50: Städtebaulicher Testentwurf des ersten Szenarios (CIMA 2023)

Folgeeffekte Szenario I

Durch die Aufgabe der beiden Bestandsstandorte in diesem Szenario ergeben sich weitreichende Folgeeffekte für die Altstandorte. Für Ruhwinkel bedeutet es, dass das Altgebäude entweder durch die Dorfgemeinschaft genutzt werden kann, wofür aber zumindest die Fahrzeughalle umgebaut werden muss oder das Gebäude vermietet oder gar verkauft wird. Finanziell bedeutet eine Nutzung durch die Dorfgemeinschaft einmalige "Qualifizierungskosten" und dann laufende Instandhaltungs- und Nebenkosten. Im Falle einer Vermietung beispielsweise an einen Gewerbebetrieb könnte die Gemeinde regelmäßige Mieteinnahmen generieren und hält sich eine spätere Selbstnutzung offen und bei einem Verkauf kann sie entsprechend einmalig einen Verkaufserlös generieren.

Für den Standort Schönböken bieten sich ebenfalls verschiedene Nachnutzungsmöglichkeiten an, die entsprechend finanzielle Ausgaben zur Folge haben. Ein Teil des Gebäudes könnte dem Kindergarten zugeschrieben werden, sodass er sich am Bestand erweitern kann. Der übrige Teil könnte entweder durch die Dorfgemeinschaft, ebenfalls abhängig davon, ob ein Schulungsraum am Neustandort mitgeplant wird, oder als Erweiterung des Pumpenhauses genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre den Kindergarten insgesamt in einem Neubau an einem anderen Standort unterzubringen. Eine Fläche in der Nähe des Spielplatzes oder auf dem Speichergelände wäre dafür ebenfalls geeignet, wobei die Idee eine mangelnde Verkaufs- bzw. Entwicklungsbereitschafts seitens der Eigentümer gegenübersteht. Sollte sich auch der Kindergarten verlagern, könnte am Altstandort das Gebäude auch gewerblich nachgenutzt werden oder nach einem Abriss als Baufläche für den Wohnungsbau genutzt werden.

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt unklaren Umsetzungsvariante der Feuerwehr können auch die Folgeeffekte nicht detaillierter ausgearbeitet werden.

Szenario II Qualifizierung der Bestandsstandorte – Hauptstandort Schönböken

Bei diesem Szenario handelt es sich um ein Alternativszenario, welches in Frage kommt sollte die Idee eines gemeinsamen Neustandortes in räumlicher Mitte nicht realisiert werden können. Aufgrund der sich abzeichnenden Schwierigkeit der Gewährleistung von zwei Mannschaftsstärken wird das Szenario II nicht von den Feuerwehren getragen.

Das Szenario sieht vor, dass der Standort Schönböken zum Hauptstandort qualifiziert wird. In Ruhwinkel wird das Bestandsgebäude zu einem Nebenstandort ausgebaut. Ein gemeinsamer Standort an einem der beiden Altstandorte kommt aufgrund der einzuhaltenden Hilfsfristen und der beengten räumlichen Möglichkeiten auf den Grundstücken nicht in Frage. Für diesen Überlegungen wird von einer Mannschaftsstärke von 30 Aktiven für den Standort Schönböken ausgegangen. Die erforderlichen Raumgrößen sind in

der Abbildung 49 aufgeführt. Der erforderliche Schulungsraum mit einer Größe von etwa 100 m² dient nicht nur der gesamten Feuerwehr (Schönböken und Ruhwinkel), da es in Ruhwinkel keinen mehr geben wird. Zudem ist zu überlegen, inwieweit dieser Raum auch durch weitere Gruppen der Dorfgemeinschaft genutzt werden kann. Ein Hauptstandort in dieser Form würde rund 380 m² Brutto umfassen. Die Herausforderung besteht darin die geforderten Stellplätze ebenfalls auf dem Grundstück unterzubringen.

Inwiefern der erforderliche erhebliche Umbau des Bestandsgebäudes realisierbar ist oder gar der Abriss des Bestandes und ein Neubau sinnvoller ist, muss durch ein geeignetes Architekturbüro eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls geprüft werden, inwieweit sich der Raumbedarf des Pumpenhauses entwickelt und wie es in einen entsprechenden Feuerwehrbau integriert werden kann. Ähnliches gilt auch für den heute durch den Kindergarten genutzten Gebäudeteil. Da die Kita ebenfalls Raumbedarfe signalisiert, ist zu prüfen, an welchem Ort diese realisiert werden können. Hier gelten die gleichen Überlegungen, die bereits in den Folgeeffekten des Szenarios I beschrieben wurden.

Szenario II Qualifizierung der Bestandsstandorte – Nebenstandort Ruhwinkel

Das Szenario II sieht vor den Bestandsstandort in Ruhwinkel zu einem Nebenstandort auszubauen. Das beinhaltet ein Fahrzeughalle für ein Fahrzeug aber keinen eigenen Schulungsraum. Die Voraussetzung für dieses Szenario ist, dass der Standort Schönböken entsprechend zu einem Hauptstandort qualifiziert wird und die in Ruhwinkel fehlenden Räumlichkeiten und Infrastrukturen bereithält. Auch hier gilt, wie in Szenario in Schönböken, dass vorab die bauliche Umsetzbarkeit der Um- und Anbauten durch ein geeignetes Architekturbüro geprüft werden muss.

Für die Überlegungen wurde eine Mannschaftsstärke von 27 Aktiven angenommen, auch hierfür können die erforderlichen Raummaße der Abbildung 49 entnommen werden. Ein Nebenstandort in dieser Form würde demnach rund 145 m² Brutto umfassen. Es besteht auch hier die Herausforderung die geforderten Stellplätze am Gebäude zu realisieren.

Kostenkalkulation

Als erste Annäherungswerte sind unter Berücksichtigung der Konzeption der Szenarien Kostenkennwerte hinterlegt, die aus ähnlichen Vorhaben aus dem Baukosteninformationszentrum (BKI 2022) und vorliegenden Projekten nach der Bruttogeschossfläche des entsprechenden Gebäudetyps abgeleitet werden konnten.

Bei der Kostenkalkulation gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baunebenkosten sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es bedarf daher einer detaillierten und fachlichen Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im OEK erheben nicht den Anspruch einer Detail- und Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern.

Szenario	geschätzte Gesamtkosten
Szenario I Neubau Feuerwehr gesamt (562 m²) Neubau Feuerwehr ohne Schulungs- raum (456 m²)	ca. 1,9 – 2,6 Mio. € ca. 1,3 – 2,0 Mio. € zzgl. Grundstückserwerb und Folgepro- jekte
Szenario II Qualifizierung Schönböken zum Hauptstandort Qualifizierung Ruhwinkel zum Nebenstandort	ca. 1,6 – 1,8 Mio. € ca. 1,1 – 1,8 Mio. € ca. 400.000 – 680.000 €

Folgekosten je nach Szenario Qualifizierung Kindergarten (85m²) Nachnutzung FFW Schönböken zu Dorfgemeinschaftshaus Nachnutzung FFW Ruhwinkel zu Dorfgemeinschaftshaus

ca. 103.000 - 335.000 € ca. 256.000 - 423.000 €

ca. 330.000 - 550.000 €

Abbildung 51: Gesamtkostenschätzung für die Szenarien (CIMA 2023; GRUND-LAGE BKI 2022)

Fazit

Aufgrund der dringlichen Anpassungsbedarfe in den beiden Feuerwehrgerätehäusern gehen die skizzierten Planungsideen von den Anforderungen an die Feuerwehr aus und strahlen in die übrigen Funktionen aus. Es ergeben sich daraus vielfältige Möglichkeiten für die gesamte Gemeinde, deren Spannweite in diesem Schlüsselprojekt aufgezeigt wurde.

Es kann festgehalten werden, dass die aus der Perspektive der Feuerwehr geeignetste Lösung aufgrund vielfältiger Rahmenbedingungen nicht einfach realisierbar ist. Es bedarf einer objektiven Abwägung aller Belange. Zudem bietet die Neuaufstellung der Feuerwehren das Potenzial weitere Folgeeffekte für die Gemeinde zu generieren. Für die weitere Planung gilt es die begonnene konstruktive Zusammenarbeit im Arbeitskreis fortzuführen und die bestmögliche Umsetzung für alle beteiligten Funktionen zu finden. Auch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde werden einen Einfluss auf das Umsetzungsszenario haben. Es wird daher empfohlen nach dem Beschluss des OEKs, gemeinsam mit den verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteuren der Gemeinde die skizzierten Ansätze zu diskutieren, um gemeinsam den größtmöglichen Mehrwert für die Gemeinde zu generieren.

Nächste Schritte

- Abstimmung und Festlegung des Umsetzungsszenarios mit allen beteiligten Gruppen
- Einleitung entsprechender Planungsschritte (Vorprüfungen und Schaffung von Planungsrecht)
- Beauftragung eines Architekturbüros für die Detail- und Ausführungsplanung
- Antragsstellung zur GAK-Förderkulisse
- Realisierung des Projektvorhabens

Synergien mit anderen Zielen

Konflikte mit anderen Zielen

- 2.1: alle Maßnahmen unter Sicherung und Qualifizierung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeinschaftslebens zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und der Lebens- und Wohnqualität
- 2.2: alle Maßnahmen unter Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde
- 6.1: Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe (je nach Umsetzungsvariante)

- 4.1.: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums
- 5.1.1 Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (je nach Umsetzungsvariante)

Planungshorizont				Akteure
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	 Kreisplanung Gemeinde Feuerwehren Feuerwehrunfallkasse Amt Bewohnerschaft Architekturbüro AktivRegion
Projektk	ostensch	ä tzung		Angestrebte Projektfinanzierung
 in Abhängigkeit der Umsetzung der jeweiligen Szenarien und der ent- sprechenden Folgeprojekte zwischen 1,6 Mio. € und 2,6 Mio. 			er ent-	 GAK "3.0 Dorfentwicklung" (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) Ggf. Landesprogramm zur Förderung des Aus- und Umbaus von Feuerwehrhäusern Eigenmittel der Gemeinde

4.5. Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Leitziel: Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität in der Gemeinde

Die Anbindung der Gemeinde Ruhwinkel durch den ÖPNV zeigt Anpassungsbedarfe auf, die es umzusetzen gilt. Eine Erweiterung des Angebotes sowie einer Erhöhung der Taktung der bereits fahrenden Buslinien soll daher von der Gemeinde weiterhin bei den verantwortlichen Stellen eingefordert werden. Dies gilt auch für den Ausbau weiterer flexibler Mobilitätsangebote als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Die Gemeinde Ruhwinkel hat aufgrund ihrer räumlichen Lage entlang der Kreisstraße K 43, der Bundesstraße B 430 sowie der Autobahn A 21 eine gute überörtliche und überregionale verkehrliche Anbindung. Daraus ergeben sich jedoch gleichzeitig für die Verkehrssicherheit Herausforderungen. Besonders in den straßenbegleitenden Infrastrukturen ergeben sich verschiedene Optimierungsbedarfe. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bereits vielfältige Lösungsansätze diskutiert. Die Umsetzung von Maßnahmen bei Kreis- und Bundesstraßen obliegt jedoch nicht der Gemeinde selbst. Daher ist es als Ziel der Gemeinde zu verstehen, Maßnahmen konsequent einzufordern, indem u. a. die zentralen Argumente, die zu einer erfolgreichen Verkehrswende auf dem Land beitragen können, wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der interkommunalen Vernetzung und auch der kommunalen Verbindung der Ortsteile, gesammelt werden.

Um die Verkehrssicherheit innerhalb der Gemeinde stetig zu verbessern, bedarf es einer regelmäßigen Prüfung der Verkehrssituation sowie einer Anpassung an Veränderungen. Hierbei gilt es, besonders die bestehenden Konfliktkreuzungsbereiche, Querungen und Geschwindigkeiten zu entschärfen. Speziell der Kreuzungsbereich Dorfstraße / K 43 / Ruhwinkler Straße birgt bisher viele Unfallgefahren.

Ebenso bildet eine hohe Verkehrssicherheit für Gehende und Radfahrende die Grundlage für ein Umdenken des individuellen Verkehrsverhaltens, sodass sowohl im Bestand als auch bei der Neuplanungen von Straßen und Wegen modernste bauliche und technische Standards sowie die Belange der Nutzenden berücksichtigt werden sollten.

Insgesamt bestehen innerhalb der Hauptsiedlungskörper kurze Wege. Allerdings weisen einige Verbindungsstraßen und Wohnstraßen deutliche Abnutzungserscheinungen und konfliktbehaftete Gegebenheiten auf. Im Rahmen des OEKs sind diese Wegeverbindungen zu sichern und qualifiziert auszubauen. Die Gemeinde Ruhwinkel ist außerdem über zwei Routen an das regionale Rad- und Wanderwegenetz angebunden. Mit einer Aufwertung dieser Routen durch wegbegleitende Infrastrukturen sowie durch die Planung und Umsetzung weiterer Wanderwege als Naherholungsmöglichkeit wird zusätzlich dazu beigetragen, eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu schaffen.

Das Handlungskonzept im Handlungsfeld "Mobilität & Vernetzung" ist nachstehend zusammengefasst.

4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
3	Förderung einer nachhaltiger	n und sicheren	Mobilität in der Geme	einde	
3.1	Prüfung und Etablierung allta	agstauglicher <i>i</i>	Alternativen zum Kfz		
3.1.1	Stärkung und Ausbau des ÖPNVs zu einer attraktiven Al- ternative zum Individualverkehr	mittel- bis langfristig, dann dauer- haft	 Kreis / Verkehrsbetriebe Kreis Plön / NAH.SH Amt Gemeinde Amtsgemeinden Bewohnerschaft AktivRegion 	Im ländlichen Raum ist das eigene Auto nach wie vor das wichtigste Verkehrsmittel. Um allen Altersgruppen, vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung und des Klimawandels, eine individuelle Mobilität zu ermöglichen, gilt es attraktive Alternativen zu entwickeln und zu fördern. Die vorhandenen ÖPNV-Anbindung wurde im Rahmen der Beteiligung durch die Bewohnerschaft in den Ortsteilen unterschiedlich beschrieben. Während die Busanbindung in Ruhwinkel grundsätzlich als gut wahrgenommen wird, wird diese in Schönböken als ausbaufähig beschrieben. Besonders die Anbindung an die Schulen, die Taktung und Umstiege machen die Anbindung durch den ÖPNV im Ortsteil Schönböken unattraktiv. Ein kostenfreier Schülertransport für alle Kinder der Gemeinde wurde im Rahmen der Beteiligung gefordert. Dementsprechend gilt es gemeinsam mit dem Amt, dem Kreis und NAH.SH an der Verbesserung des ÖPNVs zu arbeiten. Zu einem attraktiven ÖPNV gehören auch ansprechende Haltestellen mit sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Konkret fehlt an der Haltestelle Torhaus in Schönböken eine Abgrenzung in der Kurve Lindenallee zum Schutz der wartenden Schulkinder. Das ALFA-Taxi (Anruf-Linien-FAhrten) ist ein flexibles ÖPNV-Angebot der Verkehrsbetriebe des Kreises Plön. 60 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt kann das Taxi gebucht werden und es werden Bereiche abgedeckt, die nicht durch die	 Überarbeitung der ÖPNV-Anbindung Steigerung der Be- kanntheit des ALFA Herstellung anspre- chender Haltestellen Kontinuierliche Einfor- derung eines kosten- losen Schülertrans- portes für die ge- samte Gemeinde

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Linienbusse angefahren werden. Dieses Angebot gilt es in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Weitere Informationen: https://www.vkp.de/fahrplaene/alfa-bokhorst-wankendorf/	
3.1.2	Prüfung von ergänzenden und flexiblen Angebotsformaten	mittel- bis langfristig, dann dauer- haft	 Kreis / Verkehrsbetriebe Kreis Plön / NAH.SH Amt Gemeinde Amtsgemeinden Bewohnerschaft AktivRegion 	Ergänzende und flexible Angebotsformate können neben dem klassischen ÖPNV eine attraktive Alternative zum eigenen Pkw darstellen. Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt jedoch maßgeblich von der Organisation und dem Betrieb durch Ehrenamtler:innen sowie der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Hierzu wurde u. a. die bundesweite Informationsplattform mobilikon eingerichtet, die über den folgenden Link https://www.mobilikon.de/ erreicht werden kann. Bei entsprechenden Angeboten muss immer die Wirtschaftlichkeit gegeben sein sowie Versicherungsfragen und die Finanzierung geklärt werden. Um möglichst niederschwellige Angebote zu schaffen, sind Sharing-Angebote eine denkbare Alternative. Beispielsweise könnten über geeignete Apps Mitfahrten organisiert oder gar Autos verliehen werden. Nachfolgend sind einige Projekte aufgeführt, mit denen erfolgreich ein ergänzendes Angebot in ländlich geprägten Gemeinden umgesetzt werden konnte: Digitale Mitfahrbank in Etteln inkl. Dorf-App Bürgerrufauto MIT im Kleinen Wiesental Integrierte Mobilitätsplattform: garantiert mobil! (Odenwaldkreis)	• ggf. Einführung und Betrieb eines alterna- tiven Mobilitätsmo- dells

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Geeignete Betreibermodelle oder andere Projektansätze müssen im Bedarfsfall geprüft werden. Auch eine interkommunale Zusammenarbeit ist zu prüfen.	
3.2	Gewährleistung einer moder	nen und siche	ren Verkehrsinfrastruk	tur	
3.2.1	Stärkung der Verbindung unter den Ortsteilen durch die Ent- schärfung von Konfliktpotenzia- len insbesondere im Kreuzungs- bereich Dorfstraße / K 43 / Ruh- winkler Straße	(6.1.1) mittel- bis langfristig	 Kreis / Straßenbaulastträger Gemeinde Verkehrsplanungsbüro Verkehrsteilnehmer:innen 	Der Kreuzungsbereich K 43 mit der Dorfstraße / Ruhwinkler Straße stellt eine Gefahr da. Besonders für Radfahrende und Nutzer:innen des ÖPNVs, da die Kreuzung überquert werden muss um zu Fuß oder mit dem Rad die anderen Gemeindeteile und die Bushaltestellen zu erreichen. Es gibt hier keine sichere Querungsmöglichkeit, was besonders für die Schüler:innen gefährlich ist. Ebenso verstärken sich bei einer gewerblichen Entwicklung an dieser Stelle die Schwerlastverkehre und insbesondere Abbiegeverkehre, wodurch sich die Gefahrensituation für die Fußgäner:innen und Radfahrer:innern weiter verschärft. Als Lösungsansatz gab es in der Vergangenheit bereits die Idee hier einen Kreisverkehr zu etablieren, was jedoch durch die Kreisplanung abgelehnt wurde. Gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger, dem Kreis und einem Verkehrsplanungsbüro gilt es hier eine sichere Lösung zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen.	 Prüfung verschiedener Lösungsansätze gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger und einem Verkehrsplanungsbüro Planung und Umsetzung einer sicheren Verkehrsführung
3.2.2	Barrierefreier Ausbau der Bus- haltestellen	(3.2.1) mittel- bis langfristig	 Kreis / Verkehrsbetriebe Kreis Plön / NAH.SH Gemeinde 	Die Bushaltestellen an der K 43 in Ruhwinkel sind noch nicht barrierefrei ausgebaut. Im Zuge einer Umgestaltung des Kreuzungsbereichs K43/ Dorfstraße / Ruhwinkler Straße soll- ten die Haltestellen entsprechend barrierefrei ausgebaut und modernisiert sowie mit einem Unterstand ausgestattet wer- den.	barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
3.2.3	Förderung des Radverkehrs durch die Qualifizierung und Er- weiterung des Radwegenetzes in der Gemeinde	dauerhaft	GemeindeStraßenbaulastträger	Durch eine Qualifizierung der vorhandenen Radwege und eines Ausbaus des Netzes gilt es den Radverkehr zu stärken. Besonders den Radweg entlang der K 43, der eine wichtige Verbindung in das nahegelegene Wankendorf und Bornhöved darstellt, gilt es in Stand zu halten. Zudem befindet sich derzeit ein Radverkehrskonzept des Kreises in der Erstellung. Hier kann die Gemeinde ihre Belange, bspw. eine Sichere Querung der K43 im Kreuzungsbereich für Radfahrende platzieren.	 Schaffung von Lückenschlüssen im Radwegenetz Herstellung einer sicheren Querung der K43
3.2.4	Erhalt und Aufwertung der Ver- bindungswege für den Rad- und Fußverkehr innerhalb der Ge- meinde durch Erneuerung der vorhandenen Wege wie der Spurplattenwege	dauerhaft	 Kreis Gemeinde AktivRegion Tiefbauunternehmen	Neben den vorhandenen Radwegen entlang der Straßen übernehmen auch die alten Spurplattenwege, die durch die Wälder im Ortsteil Ruhwinkel führen, eine wichtige Vernetzungsfunktion für den Radverkehr. Auch die Radroute Kultur und Geschichte des Holsteiner Quellenlandes führt hier entlang. Jedoch befinden sich diese Wege in einem sehr schlechten Zustand, was eine Entnahme aus den Radwanderkarten für die Region zu Folge haben wird. Auch für die örtliche Bevölkerung stellen sie eine wichtige Möglichkeit zur Naherholung dar. Eine Erneuerung sollte aufgrund der Kostenintensität etappenweise erfolgen, um weiterhin zum Wandern und Radfahren genutzt werden zu können. Es soll keine Ausweichstrecke für den Kfz-Verkehr entstehen. Bezuschussungen durch den Bund und das Land wurden in der Vergangenheit abgelehnt. Unterstützung sollte weiterhin beim Kreis (im Zuge der Aufstellung des Radverkehrskonzeptes) und der AktivRegion angefragt werden.	 Erhalt der Wegeverbindungen Etappenweise Erneuerung und barrierefreier Ausbau der Wege Förderantrag bei der AktivRegion stellen
3.2.5	Planung und Umsetzung von at- traktiven Wanderwegen als Nah- erholungsmöglichkeit für die Be- wohnerschaft unter	mittelfristig	KreisAmtGemeindeAktivRegion	Die Gemeinde ist von einem attraktiven Landschaftsraum und größeren Waldflächen umgeben, die gerne zur Naherholung genutzt werden. Die vorhandenen Wege, besonders die Wege in den Wäldern, die durch Rückarbeiten stark	Prüfung der Potenzi- ale für diverse Wan- derwege

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Berücksichtigung der Belange aller Nutzergruppen (Gehende, Radfahrende etc.) und der Natur		 Flächeneigentümer:innen Untere Naturschutzbehörde BUND & NABU 	überformt wurden, gilt es wieder herzustellen bzw. auszubessern. Da sich die Wälder und somit auch die Wege nicht im Besitz der Gemeinde befinden, ist hier ein enger Austausch mit den Eigentümer:innen erforderlich. Attraktive Ergänzungen und Lückenschlüsse tragen ebenso zur Qualifizierung des Wegenetzes bei und sollten bei Bedarf umgesetzt werden. Nicht nur die Wege, sondern auch die wegebegleitenden Infrastrukturen wie Sitzmöglichkeiten, Abfalleimer, Beschilderungen oder Informationstafeln tragen zur Qualität des Wegenetzes bei. Sollten sich entsprechende Projekte ergeben, können diese beispielsweise in Zusammenarbeit mit der AktivRegion oder den Naturschutzverbänden umgesetzt werden. Bei allen Maßnahmen ist jedoch darauf zu achten, dass diese im Einklang mit den Belangen der Natur und dem Landschaftsraum stehen.	ggf. Umsetzung punk- tueller Maßnahmen
3.2.6	Prüfung der Umsetzbarkeit von E-Lademöglichkeiten an öffentli- chen Orten	dauerhaft	 Kreis Amt AktivRegion Gemeinde	Bei Bedarf soll die Umsetzbarkeit von E-Ladestationen sowohl für Elektroautos als auch E-Bikes an öffentlichen Orten geprüft werden. Es bieten sich dafür gut erreichbare Treffpunkte wie Gemeinschaftsräume, Feuerwehrstandorte, KiTa oder Bushaltestellen an. Bei der Entwicklung von Treffpunkten sollten die Möglichkeiten integrativ mitbetrachtet werden.	Prüfung und ggf. Um- setzung von E-La- destationen

4.6. Handlungsfeld Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie

Leitziel: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet

Leitziel: Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde Ruhwinkel verfügt durch ihre umgebende Landschaft über ein gutes Naherholungsangebot für die Bewohnerschaft, was insbesondere auf das Naturschutzgebiet "Fuhlensee und Umgebung" zurückzuführen ist. Die daraus resultierende Artenvielfalt gilt es zu stärken und zu schützen. Neben der Funktion für die Tier- und Pflanzenwelt bieten diese Räume auch für den Menschen wichtige Ort für die Erholung, was auch darin zu erkennen ist, dass Teile des Ortsteils Ruhwinkel durch den LEP als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft sowie als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung kategorisiert wurden.

Zum Schutz dieser Räume wurde die Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet als Leitlinie in das Konzept aufgenommen. Dementsprechend gilt es, auch zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien und die Ziele des Landschaftsplans sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen.

Zudem gilt es, innerhalb des Siedlungsbereiches aus ökologischen, klimatischen und gestalterischen Gründen eine "grünere" Gemeindegestaltung zu befördern. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen im Gemeindegebiet. Aber auch eine Sensibilisierung der Bewohnerschaft für einen rücksichtvollen Umgang mit der Natur und den Infrastrukturen wird im Rahmen des Handlungsprogramms verfolgt.

Mit der Maßnahme "flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung" soll künftig zudem dazu beigetragen werden, eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiederinanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen in der Gemeinde Ruhwinkel zu befördern. Aufgrund des hohen Anteils der älteren Gebäudesubstanz besteht ein hoher Sanierungsbedarf innerhalb der Gemeinde, welcher u. a. durch die Erarbeitung des energetischen Quartierkonzeptes zu prüfen ist.

Darüber hinaus wird die Gemeinde Ruhwinkel auch einen ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung suchen müssen. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung bzw. -Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Dies gilt sowohl für die Planung von Neubaugebieten bzw. neuen Bauprojekten als auch für Bestandsimmobilien und betrifft öffentliche wie auch private Eigentümerinnen und Eigentümer. Um die Nutzung von erneuerbarer Energie in der Gemeinde zu steigern, wurde im Zuge dieses OEKs das Schlüsselprojekt "Integrative Prüfung der Nutzbarkeit von erneuerbaren Energien für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung" mit aufgenommen, um der Gemeinde konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Das nachstehende Handlungskonzept liefert eine Übersicht über die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld "Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie", sowie eine Ausformulierung des Schlüsselprojektes.

4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Qualifizierung d	es Natur- und I	Landschaftsraums so	wie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet	
4.1	Sicherung und Qualifizierung d	es Natur- und I	Landschaftsraums		
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna sowie als Naherholungsund Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	 Landes- und Kreisplanung Amt Untere Natur- schutzbehörde BUND & NABU Gemeinde 	Im Nordosten befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Bornhöveder Seenplatte, das bis an den Siedlungskörper des Ortsteils Ruhwinkel heranreicht. Es umfasst ebenfalls das Naturschutzgebiet Fuhlensee mit seiner Umgebung. Es handelt sich um einen Naturwald des Bundesforstes, in dem keine Holzernte vorgenommen wird. Lediglich eine Wegesicherung wird durchgeführt und das Holz verbleibt zum Verrotten im Wald. Neben den Funktionen des Natur- und Landschaftsschutzes stellen die Gebiete auch wichtige Naherholungsorte für die Bewohnerschaft dar. Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Naturund Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen.	 Erhalt des Naturund Landschaftsraums Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang Umsetzung konkreter Naturschutzmaßnahmen
4.1.2	Sicherung und Förderung der schützenswerten Bäume und Al- leen in der Gemeinde	dauerhaft	GemeindeBewohnerschaftBUND / NABU	In der Gemeinde gibt es neben einer Vielzahl alter und schützenswerter Einzelbäumen auch mehrere alte große Alleen. Diese Bäume sind nicht nur CO ₂ -Speicher, sondern auch identitätsstiftend für das Ortsbild in der Gemeinde. Durch die kostenintensive Pflege dieser Bäume und Alleen sorgt die Gemeinde für den langfristigen Erhalt. Die Bäume sind zwar durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz geschützt, aber durch eine eigene	regelmäßige Pflege des Baum- bestandes und der identitätsstif- tenden Alleen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Baumschutzsatzung kann die Gemeinde die Würdigkeit dieser Bäume unterstreichen.	ggf. Prüfung einer Baumschutzsat- zung für die Ge- meinde
4.1.3	Umsetzung konkreter Naturschutz- maßnahmen	dauerhaft	GemeindeBewohnerschaftBUND / NABUAktivRegion	Als konkrete Maßnahme zum Naturschutz und zur Aufwertung der Biotope kann die Wiedervernässung des Gebietes und der Wiesen rund um den Fuhlensee geplant werden. Das Ziel ist es die entsprechende Flora und Fauna zu fördern und den Ursprungszustand wieder herzustellen. Neben konkreten Naturschutzmaßnahmen, kann bspw. durch einen Insektenlehrpfad Bildungsarbeit betrieben werden, um den Wert der Natur besser zu verstehen und über die einfachen Möglichkeiten zum Schutz bestimmter Pflanzen und Tiere aufzuklären.	 Umsetzung kon- kreter Natur- schutzmaßnah- men Umsetzung von Maßnahmen zur Bildungs- und Aufklärungsarbeit
5	Förderung einer nachhaltigen (Gemeindeentwi	cklung		
5.1	Förderung einer nachhaltigen I	inergieversorgu	ıng und des Interess	es an den Themen der Energiewende und des Klimaschut	zes
5.1.1	Flächen- und ressourcenscho- nende Gemeindeentwicklung	(1.1.1) dauerhaft	Gemeinde Beratung durch Klimaschutzmana- ger des Kreises	Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und der Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. in Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente auch durch die Bewohnerschaft genutzt werden können. Es sollte geprüft werden, inwieweit die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung der globalen Ziele der	 politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Nachhaltigkeit (SDGs) erfolgen kann. Zudem sollte geprüft werden, wie diese Aspekte in den gemeindlichen Entscheidungsprozessen als zentraler Abwägungsbelang integriert werden können, um Themen wie das nachhaltige und klimaneutrale Bauen fördern zu können. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030	Festsetzungen in der Bauleitpla- nung
5.1.2	Integrative Prüfung der Nutzbar- keit von erneuerbaren Energien für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung	dauerhaft	 Kreis / Klima-schutzmanager Amt Gemeinde Fachplanungsbüros Beratungsbüros / Gutachterbüros Nachbarkommunen 	Eine nachhaltige Energieversorgung wird in der Gemeinde bereits kleinteilig praktiziert. Die vorhandenen Biogasanlagen versorgen einzelne landwirtschaftliche Betriebe bzw. kleinere Nahwärmenetze in ihrer unmittelbaren Umgebung. Auch durch eine Holzhackschnitzelheizung wird eine kleine Nahwärmeversorgung im Ortsteil Schönböken ermöglicht. Auf diese vorhandenen Strukturen gilt es zukünftig aufzubauen und durch weitere dezentrale Energienetze zu ergänzen. Dabei sollen nicht nur Biomasse, sondern auch weitere Energieträger wie Sonnenenergie und Geothermie auf ihre Tauglichkeit hin untersucht werden. Ebenso gilt es die Möglichkeiten durch unterschiedliche Betreibermodelle wie die Einbindung der Bewohnerschaft in bürgerschaftlich getragene Konzepte zu prüfen. Laut Wärmeplanungskataster des Kreises Plön (2022) befinden sich Potenzialräume für die kommunale Wärmeplanung in	 Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet ggf. Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes und Umsetzung der Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Ruhwinkel in der Dorfstraße / Charles-Roß-Weg und in Gebäuden mit hohem Energiebedarf wie den Gartencentern und Gärtnereien. Zudem sind die Dächer in der Gemeinde laut Solarpotenzialkataster des Kreises (2022) überwiegend gut für die Nutzung von Solarenergie geeignet. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freianlagen zu prüfen. Die Umsetzung von weiteren innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte zudem das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der Homepage des Fraunhofer Institutes (https://agri-pv.org/de/). Aus den vielfältigen Möglichkeiten gilt es eine praktikable Lösung für die Gemeinde Ruhwinkel zu erarbeiten.	
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfra- strukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzie- rung des Energieverbrauchs	(2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 u. 5.1.2) dauerhaft	 Kreis / Klima-schutzmanager Amt Gemeinde Investierende / Bauende Eigentümer:innen Fachplanungsbüros Beratungsbüros / Gutachterbüros 	Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein großer Wärmebedarf und ein entsprechender Sanierungsbedarf im Bestand. Daher ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebote gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein. Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich	 Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				ist. Bei Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen sollen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden. Hierbei bietet sich u. a. die Planungen rund um die Schlüsselprojekte zum Feuerwehrgerätehaus an. Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote verstärkt angeboten werden. Allerdings sind hierbei maßgeblich der Kreis und das Amt als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Um entsprechende Beratungsangebote öffentlich zugänglich zu machen, werden geeignete Treffpunktmöglichkeiten benötigt.	
5.1.4	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung und zur Stärkung des Klimaschutzes	(5.1.2) dauerhaft	 Kreis / Klima-schutzmanager Amt Gemeinde Bewohnerschaft Vereine & Verbände 	 Zur Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung und zur Stärkung des Klimaschutzes sollten kleinteiligere Maßnahmen, die seitens der Bewohnerschaft oder der Politik vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligeren Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Bewohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen. Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten: Beratungen für energieeffizientes Sanieren von Altbauten und zur Nutzung von Photovoltaik- und Solaranlagen auf dem eigenen Dach beispielsweise durch Vorträge Überdachung von Parkplätzen mit Solardächern (bspw. An einem neuen Feuerwehrgerätehaus) befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht (zumindest entlang nicht viel befahrender Straßen) Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten sowie Blühwiesen 	 Sammlung von kleinteiligen Maß- nahmen Umsetzung von gezielten Maß- nahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				 Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Flächennutzungsplanebene Festsetzung verschiedener Maßnahmen auf Bebauungsplanebene (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.) regelmäßige Durchführung von gemeinsame Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet 	
5.1.5	Durchführung von Informations- veranstaltungen zu den Möglich- keiten der energetischen Optimie- rung	kurzfristig	 Kreis / Klima- schutzmanager Amt Gemeinde Bewohnerschaft 	In Informationsangeboten beispielsweise durch Info-Abende können allgemeine Möglichkeiten zur energetischen Optimierung in Bestandsgebäuden erläutert werden. Entsprechende Expertinnen und Experten können dann auch auf individuelle Fragen eingehen. Auch eine Amtsweite Umsetzung im größeren Rahmen oder organisiert durch das Klimaschutzmanagement des Kreises ist denkbar.	Durchführung von Informationsver- anstaltungen

4.6.2. Schlüsselprojekt: Integrative Prüfung der Nutzbarkeit von erneuerbaren Energien für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung

Zur Erreichung der Klimaschutzziele von Paris (1,5°C-Ziel), auf die sich die internationale Staatengemeinschaft geeinigt hat, ist eine massive Minderung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) von 97 % bis 2045¹³ notwendig. In Deutschland werden derzeit rund 40 % der THG-Emissionen durch die Energiewirtschaft zur Bereitstellung von Wärme und Strom emittiert. Das größte Potenzial für die Einsparung von THG-Emissionen auf kommunaler Ebene liegt dabei im Bereich der öffentlichen und privaten Gebäudeheizungen und in den Anlagen zur Wassererwärmung. Neben der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, kommt deshalb der Wärmewende (Verringerung des Energiebedarfs einerseits und vermehrter Einsatz erneuerbarer Energiequellen zur Wärmeerzeugung andererseits) eine besondere Bedeutung zu.

Die Umstellung der Energiesysteme auf erneuerbare Energien ist nicht nur vor dem Hintergrund des Klimawandels entscheidend, sondern sie bietet auch die Möglichkeit, unabhängiger von globalen Lieferketten und Märkten zu werden. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung bzw. -Neutralität ebenso wie die Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt.

Nutzungspotenzial der Sonnenenergie

In der Gemeinde Ruhwinkel befinden sich derzeit fünf großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen (vier östlich der A21 und eine im nördlichen Gemeindegebiet) im Bauleitplanverfahren. Darüber hinaus befinden sich im Gemeindegebiet vier besonders ausgewiesene Suchräume und diverse kleinere

Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Außerdem befinden sich entlang der A21 noch weitere kleinere Potenzialflächen sowohl im privilegierten Bereich (200 m beiderseits von Autobahnen und Bahnstrecken ab 2 Gleisen), als auch im förderfähigen Bereich (500 m beiderseits von Autobahnen und Bahnstrecken) nach EEG 2023¹⁴. Aufgrund der zunehmenden Flächenkonkurrenzen der verschiedenen Nutzungen gilt es sorgsam mit den verbliebenen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen umzugehen. Das Erfordernis der Energiegewinnung steht sowohl der ebenfalls essenziellen Lebensmittelproduktion als auch des Erhalts der Natur und der Landschaft gegenüber. Eine prozentuale Obergrenze der genutzten Gemeindefläche durch Freiflächen-Photovoltaik unter Einbeziehung der Bodenfruchtbarkeit kann eine transparente Entscheidungsgrundlage bilden.

Gemäß des Solarpotenzialkatasters des Kreises Plön¹⁵, sind die Dachflächen im Gemeindegebiet überwiegend gut für die Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie geeignet¹⁶.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen eignen sich grundsätzlich ebenfalls für die Nutzung von Agri-Photovoltaik (Agri-PV). Durch den Einsatz von Agri-PV-Anlagen lassen sich Flächen mehrfach nutzen (Landwirtschaft und Energiegewinnung) und somit der Flächenverbrauch reduzieren. Abhängig vom jeweiligen Konzept werden durch die Installation von Agri-PV etwa 85 % bis 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhalten. Zusätzlich können Agri-PV-Anlagen die darunterliegenden landwirtschaftlichen Flächen vor Extremwettereignissen schützen und damit zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel beitragen. Kombiniert mit Flächen

¹³ gegenüber Referenzjahr 1990

¹⁴ Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)

¹⁵ www.solare-stadt.de/kreisploen

als gut geeignet für eine Anlageninstallation gelten Gebäude mit einer erkannten potenziellen Nennleistung von 2 kWp und einer Sonneneinstrahlung über 900 kWh/Jahr.

die bisher bereits für die Erzeugung von Bioenergie (Raps, Mais etc.) genutzt werden, lässt sich durch den Einsatz von Agri-PV auf diesen Flächen ein deutlich höherer Ertrag pro Fläche erzielen (Doppelnutzung). Die Agri-PV-Technologie ist bisher in Deutschland nur wenig verbreitet und beschränkt sich derzeit insbesondere auf Entwicklungs- und Modellprojekte.¹⁷

Nutzungspotenzial der Windenergie

Auf dem Gebiet der Gemeinde Ruhwinkel befinden sich keine bestehenden Windkraftanlagen. Die Teilfortschreibungen des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein (seit dem 30.10.2020 in Kraft) und des Regionalplans für den Planungsraum II (seit dem 31.12.202 in Kraft), weisen ein Vorranggebiet für Windenergienutzung am westlichen Gemeinderand aus. Der Großteil dieses Vorranggebietes befindet sich allerdings in den benachbarten Gemeinden Rendswühren und Schillsdorf.

Nutzungspotenzial der Geothermie

Die Gemeinde Ruhwinkel liegt, wie große Teile des norddeutschen Tieflandes in einem Bereich, der sowohl über ein hohes hydrothermisches (geothermisch nutzbare Aquifere) als auch petrothermisches (Gewinnung der geothermischen Energie aus dem tieferen Untergrund unabhängig von Wasser führenden Horizonten) Potenzial verfügt. Die oberflächennahe Geothermie (bis in ca. 400m Tiefe) eignet sich insbesondere zur Nutzung in Einzelanlagen zur Beheizung und Warmwasserversorgung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Bei Kopplung mehrerer Anlagen auch für die Versorgung größerer Gebäudekomplexe.

Im Bereich der oberflächennahen Geothermie, liegen im Gemeindegebiet unterschiedliche Voraussetzungen vor. So ist die für eine effiziente Nutzung

der oberflächennahen Geothermie mittels Erdsonden essenzielle Wärmeleitfähigkeit des Gesteins, im östlichen Gemeindegebiet als gut zu bezeichnen. Im westlichen Teil des Gemeindegebiets hingegen nimmt diese deutlich ab. Dagegen sind im westlichen Gemeindegebiet die Voraussetzungen für die Einrichtung von Erdwärmekollektoren zur Energiegewinnung gut und im Osten des Gemeindegebietes wenig geeignet.¹⁹

Nutzungspotenzial der Bioenergie

Unter dem Begriff Bioenergie wird die Energiegewinnung aus biologisch-organischen Brennstoffen (z.B. Raps, Mais, Holz, biogener Abfall) unterschiedlicher Aggregatzustände (z.B. Biogas/Biomethan, Pflanzenöl/Biokraftstoff, Holzhackschnitzel/-Pellets) zusammengefasst.²⁰

Im Gemeindegebiet existieren derzeit zwei Biogasanlagen. Eine im Ortsteil Ruhwinkel (Biogas Ruhwinkel GmbH & Co. KG, östlich der A 21 an der Ruhwinkler Straße). Diese versorgt im Ortsteil Ruhwinkel und Tannenck etwa 60 Gebäude mit Nahwärme. Eine weitere befindet sich nordwestlich des Ortsteils Schönböken (Biogas Bockhorn Verwaltungs GmbH, Eichholz 11). Zudem betreibt ein Landwirt südlich des Ortsteils Schönböken an der B 430 (Lindenallee 25) eine Holzhackschnitzelheizung und versorgt mit dieser zusätzlich ein Nachbargrundstück mit Nahwärme.²¹

Bioenergiequellen stehen, wie auch die Freiflächen-Photovoltaik in direkter Flächenkonkurrenz zur Lebensmittelherstellung aber auch untereinander, was eine Abwägung des Ausbaus unter Einbeziehung der weiteren Nutzungen erforderlich macht.

¹⁷ www.agri-pv.org, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE

¹⁸ www.geotis.de, Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik 18 https://www.geotis.de, Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik

¹⁹ DigitalerAtlasNord, Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

²⁰ www.um<u>weltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/bioenergie</u>

²¹ Klimaschutzkonzept Wärme (Kreisbericht), Kreis Plön

Handlungsansätze zur Aktivierung von erneuerbaren Energiepotenzialen im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Ruhwinkel verfügt über Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien sowohl für die Strom- als auch für die Wärmeerzeugung innerhalb des Gemeindegebietes. Diese gilt es zukünftig verstärkt und konsequent zu nutzen. Die nachfolgenden Handlungsansätze tragen einerseits dazu bei, einen Beitrag zur Energie- und Wärmewende und damit zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu leisten und andererseits die Versorgungssicherheit der Haushalte im Gemeindegebiet zu gewährleisten:

- Erarbeitung eines handlungsorientierten, sektorübergreifenden, partizipativen und politisch legitimierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Ruhwinkel.
- Durchführung einer Energiebedarfsanalyse (inkl. Prognose) durch die Gemeinde zur Erfassung des aktuellen und zukünftigen Wärme- und Strombedarfs der Gemeinde.
- Überprüfung einer Anpassung des Gemeindeziels zur Begrenzung der Freiflächenphotovoltaik auf der Gemeindeflächen (aufgrund des privilegierten Bereichs entlang der A21 hinfällig bzw. neu auszuloten).
- Erstellung eines von der Gemeinde bereits geplanten Konzeptes zur Freiflächenphotovoltaik.
- Direkte Ansprache von Privateigentümerinnen und Eigentümern und Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten zur Aktivierung von (privaten) Dachflächenpotenzialen für die Nutzung durch Photovoltaik/Solarthermie.
- Installation von Photovoltaik-/Solarthermieanlagen auf kommunalen Gebäuden (soweit nicht bereits vorhanden).
- Umstellung der kommunalen Beleuchtung auf LED-Technologie (bereits geschehen).

- Prüfung zur Errichtung eines Batteriespeichers, der in Kombination mit erneuerbaren Erzeugungsanlagen eine autarke Stromversorgung des Gemeindegebietes ermöglicht (Beispielprojekt: Batteriespeicher Bordesholm).
- Konzeption und Umsetzung eines Agri-PV-Projektes zur "Doppelnutzung" landwirtschaftlicher Flächen in Zusammenarbeit mit lokalen landwirtschaftlichen Betrieben.
- Aufbau eines kommunalen Nahwärmenetzes. Analyse vorhandener Infrastruktur und Prüfung von Ergänzungs-/Erweiterungspotenzialen (inkl. Nahwärme-Pufferspeicher).
- Nutzung von Material aus Knick- und Straßenbegleitgrünpflegemaßnahmen zur Energiegewinnung (Holzhackschnitzel/Biomasse).
- Aktivierung geothermischer Potenziale durch Informations-/Beratungsangebote für private Eigentümerinnen und Eigentümer.
- Prüfung und Initiierung des Aufbaus einer Energiegenossenschaft als Möglichkeit zur direkten (auch finanziellen) Partizipation der Bevölkerung an Projekten zur erneuerbaren Energie- und Wärmeversorgung und damit Steigerung der Teilhabe und Akzeptanz im Gemeindegebiet.

Fördermöglichkeiten

Die aufgezeigten Handlungsansätze können neben kommunalen und privaten Investitionen auch durch zahlreiche Fördermöglichkeiten ergänzt und somit attraktiver und wirtschaftlich tragbar gemacht werden:

- Kommunale Wärmeplanung: 90 %ige Förderung bis zum 31.12.2023 für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie des Bundes, danach sinkt die Förderung auf 60%.
- Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) der Bundesrepublik Deutschland (Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen).

- KfW-Programm 432 "Energetische Stadtsanierung" (Zuschüsse an Kommunen für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte, für energetische Sanierungsmaßnahmen und für ein Sanierungsmanagement).
- Förderprogramm "Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger" des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Energieeinsparung im privaten Bereich.
- Fördermittel der AktivRegion Holsteinische Schweiz im Rahmen der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) 2023-2027 (Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung).

Nächste Schritte

- Beschluss der Handlungsansätze im Rahmen des OEKs
- Politischer Beschluss zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung oder eines Klimaschutzkonzeptes
- ggf. Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes
- Durchführung einer Energiebedarfsanalyse
- Überprüfung/Anpassung des Gemeindeziels zur Begrenzung der Freiflächenphotovoltaik und Erstellung eines Konzeptes zur Freiflächenphotovoltaik
- Aufbau / Erweiterung eines kommunalen Nahwärmenetzes.
- Aktivierung von erneuerbaren Energiepotenzialen im Gemeindegebiet durch Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten für private Eigentümer:innen.

Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
 Aufgrund der Querschnittswirkung sind mit nahezu allen im Handlungs- programm benannten Zielen und Maßnahmen Synergien zu identifizie- ren. 	■ Je nach Konzept ggf. mit einer flä- chensparenden Gemeindeentwick- lung und den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Planungshorizont abhängig je nach Maßnahme				Akteure
kurz- mittel- lang- dauer- fristig fristig haft				 Gemeinde Ruhwinkel Amt Bokhorst-Wankendorf Kreis Plön Betreiber:innen von Energieerzeugungsanlagen Private Eigentümer:innen Nutzer:innen Fachplanungsbüros
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
Projektkostenschätzung ■ Die Kosten der Konzepte sind abhängig vom jeweiligen Umfang. Eine Einschätzung ist daher Stand heute nicht möglich. Eine Orientierung anhand der HOAI ist nicht möglich.			. Eine Ein- eute nicht	 Eigenmittel der Gemeinde Kommunalrichtlinie der NIK KfW-Programm 432 "Energetische Stadtsanierung" Förderprogramm "Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger" des Landes Schleswig-Holstein (privater Bereich) Fördermittel der AktivRegion Holsteinische Schweiz

4.7. Handlungsfeld Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung

Leitziel: Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur

Die gewerbliche Infrastruktur der Gemeinde Ruhwinkel wird überwiegend durch Dienstleistungen und produzierendes Gewerbe getragen. Jedoch ist in den vergangenen Jahren eine insgesamt ausbalancierte Entwicklung der Beschäftigten und Betriebe zu verzeichnen. Dieser Entwicklung gilt es zukünftig weiter zu stabilisieren.

Die Herausforderung besteht darin niederschwelligen Entwicklungsbedarfen der vorhandenen Betriebe ausreichende und geeignete Flächen für die Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Neben der geringen Verfügbarkeit von geeigneten Flächen in guter Lage besteht auch die Konkurrenz zu wohnbaulichen Nutzungen. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe der Gemeinde besteht in der bedarfsgerechten und nachhaltigen Flächenentwicklung.

Grundsätzlich liegt der Fokus für die Gewerbeentwicklung auf einer behutsamen und ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Betriebe bzw. der Nachnutzung vorhandener Flächen. Im Bedarfsfall gilt es die jeweiligen Möglichkeiten zu prüfen und abzuwägen. Um diese Prüfung zu konkretisieren, wurde im Konzept das Schlüsselprojekt "Unterstützung einer behutsamen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung der Neuansiedlung an Bestandsstandorten" aufgenommen. Auch Neuansiedlungen an Bestandsstandorten stellen im Sinne einer nachhaltigen Flächenentwicklung prüfenswerte Optionen dar. Auch die Ansiedlung weiterer Kleinst- und Handwerksunternehmen soll durch diesen Schritt gefördert werden. Sollte sich der Bedarf an Gewerbeflächen doch rasanter entwickeln als erwartet, kann die Gemeinde prüfen, sich an interkommunalen Gewerbeentwicklungen zu beteiligen.

Neben der Bereitstellung von Mischgebietsflächen und einer Prüfung der Möglichkeiten für ortsansässige Unternehmen im Bedarfsfall, kann die Gemeinde bspw. in Form zeitgemäßer Breitbandanbindungen oder der Bereitstellung von Räumlichkeiten Rahmenbedingungen schaffen, um neue Arbeitsmodelle wie bspw. Homeoffice-Tätigkeiten oder Coworking Spaces in der Gemeinde zu ermöglichen. Hierdurch besteht die Chance, das Pendleraufkommen und den CO₂-Fußabdruck der Gemeinde zu reduzieren, die Menschen im Ort zu binden und das Gemeinschaftsgefüge zu stärken. Denn nur die Menschen vor Ort sorgen für Leben und Gemeinschaft in einer Gemeinde. Um den Bedarf eines Coworking Spaces in der Gemeinde zu prüfen, könnte eine Interessensbekundung durchgeführt, um im Bedarfsfall entsprechende Ideen umsetzen zu können. Durch die im Handlungsprogramm verankerte Maßnahme "Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)" wird dabei auf die mögliche Umsetzung der Maßnahme eingegangen.

Um auch die zukünftigen Anforderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen sicherzustellen, sind Maßnahmen zur Entwicklung und zur Instandhaltung der technischen Infrastrukturen zu treffen und umzusetzen. Weiterhin ist eine konsequente Niederschlagswasserbewirtschaftung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels als dauerhafte Aufgabe zu verstehen. Ebenso gilt es bei zukünftigen (wohn)-baulichen Entwicklungen der Gemeinde Ruhwinkel die Kapazitäten der technischen Infrastrukturen zu beachten und Folgekosten, die durch erforderliche Anpassungsmaßnahmen entstehen könnten, abzuwägen.

Nachfolgend sind die Ziele und Maßnahmen im Bereich Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung tabellarisch dargestellt und genauer erläutert. Außerdem wird das Schlüsselprojekt ausführlich beschrieben.

4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6	Ortsangemessene Sicherung u	ınd Förderung (der örtlichen Wirtsc	haft und der technischen Infrastruktur	
6.1	Ortsangemessene Sicherung u	ınd Förderung (der lokalen Gewerb	ebetriebe	
6.1.1	Unterstützung einer behutsamen Eigenentwicklung der vorhande- nen Unternehmensstruktur und Förderung der Neuansiedlung an Bestandsstandorten	dauerhaft	Kreisplanung Gemeinde Gewerbetreibende	Die Gemeinde kann auf eine stabile gewerbliche Entwicklung in den letzten Jahren zurückblicken. So konnten sich u. a. landwirtschaftliche Betriebe zu "Energiebetrieben" weiterentwickeln. Das Ziel der Gemeinde ist es die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe ortsangemessen und behutsam zu ermöglichen. Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale oder Weiterentwicklungen am Standort bestehen und realisierbar sind. Aktuell betrifft das beispielsweise die Kuh-Lounge. Auch Neuansiedlungen sollten an Bestandsstandorten erfolgen, ggf. ist das Planungsrecht dafür anzupassen (Fläche Gärtnerei Ohlsen). Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zusätzlich können durch die Ausweisung von Mischgebieten weitere Entwicklungsflächen für emissionsarme Unternehmen geschaffen werden. Neben der Verfügbarkeit entsprechender Flächen sind auch die Anforderungen an die Infrastrukturen zu beachten. Beispielsweise benötigen die "Energiebetriebe" breitere Straßen. Aber auch die Revitalisierung der Funktionen des sanften Tourismus durch eine Reaktivierung der aufgegebenen Gastronomie- und Übernachtungsmöglichkeiten stellen Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde dar. Sanfte touristische	 Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort Gespräche mit Gewerbetreibenden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring	
				Entwicklungen könnten beispielsweise in Abstimmung mit der übergeordneten Kreisplanung, im Zusammenhang mit der Kuh-Lounge oder dem alten Speichergebäude erfolgen. Auch andere geeignete Standorte sind denkbar. Eine weitere Säule der Wirtschaftsstruktur ist die örtliche Landwirtschaft, die regionale Produkte wie u. a. Gemüse, Pflanzen, Tannenbäume, Suppenhühner, Eier und Wild produziert. Es gilt die vorhandenen Angebote zu erhalten und zu stärken und im Ort verfügbarer zu machen bspw. in einer Art gemeinschaftlichem Regionalladen. Eine vertiefte Ausarbeitung des Projektes erfolgt im Rahmen des Schlüsselprojektes.		
6.1.2	Bei Bedarf Prüfung einer Beteili- gung an interkommunalen Ge- werbeentwicklungen	dauerhaft	GemeindeNachbargemeindenAmtKreis	Sollten sich im Umfeld der Gemeinde größere gewerbliche Entwicklungen ergeben, sollte die Gemeinde ihre Möglichkeit an einer Beteiligung prüfen. Eine Beteiligung kann einerseits finanzieller Natur sein, aber andererseits auch durch die Bereitstellung von geeigneten Ausgleichsflächen erfolgen. Die Potenziale sind im Bedarfsfall zu prüfen und abzuwägen.	ggf. Beteiligung an ei- ner interkommunalen gewerblichen Entwick- lung	
6.2	2 Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur					
6.2.1	Verträgliche Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Be- achtung der Anforderungen an moderne flexible Arbeitsformen (Homeoffice, Telearbeit, Cowor- king, etc.)	(1.1.1) dauerhaft	Gemeinde	Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen.	Berücksichtigung der Anforderungen mo- derner Telearbeit in der formellen Planung	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde durch einen weitgehend abgeschlossenen Glasfaserausbau ist sehr gut.	
6.2.2	Einrichtung von freien WLAN- Hotsports an zentralen Infrastruk- turen	(2.1.1) kurzfristig	Gemeinde	Bisher sind in der Gemeinde keine öffentlichen WLAN-Hotspots vorhanden. Im Zuge der Neuaufstellung der Feuerwehr und der Entwicklung neuer Treffpunkte sollten diese als digitale Infrastruktur umgesetzt werden.	Einrichtung von freien WLAN-Hotspots an zentralen Infrastruktu- ren
6.3	Instandhaltung und Anpassun	g der technisch	en Infrastruktur an	künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkun	gen des Klimawandels
6.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserent- sorgung	dauerhaft	Gemeinde Amt Kreis / Klima-schutzmanager	Auch ohne weiteren Einwohnerzuwachs muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen und Klärbecken). Insbesondere bei den Klärbecken fallen in naher Zukunft Anpassungen an (Einbau einer Phosphatbremse). Auch das gemeindeeigene Wasserwerk in Schönböken bedarf demnächst einer Anpassung. Es muss einerseits saniert werden und zugleich ist eine Erweiterung erforderlich. Es wurde bereits ein Konzept mit Zielen und Maßnahmen durch die Gemeinde erarbeitet. Bei der Umsetzung sind die Möglichkeiten am Standort, die sich durch eine Verlagerung der Feuerwehr ergeben würden, zu beachten. Bei weiteren Bautätigkeiten und Flächenentwicklungen sind die Auswirkungen auf die Wasserversorgung und die Schmutzwasserreinigung zu beachten. Zudem gilt es zu prüfen, inwieweit neben einer Verbesserung der Kosteneffizienz durch eine technische Optimierung auch nachhaltige	 Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen Erweiterung und Sanierung des Wasserwerkes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Stoffkreisläufe bzw. eine nachhaltigere Bewirtschaftung der Kläranlagen sinnvoll ist. Eine prüfenswerte Fördermöglichkeit stellt die Kommunalrichtlinie dar. https://www.klima-schutz.de/de/foerderung/foerderkompass/wasserversorgung-abwasserentsorgung	

4.7.2. Schlüsselprojekt: Unterstützung einer behutsamen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung der Neuansiedlung an Bestandsstandort

In den vergangenen Jahren haben sich wesentliche Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde stabilisiert. Diese Entwicklung zeigt sich u.a. an dem geringen Anstieg der Auspendler, der gleichen Anzahl an Betriebe in der Gemeinde oder den minimal gestiegenen Beschäftigtenzahlen. Dennoch ist es eine wichtige Zukunftsaufgabe die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe ortsangemessen zu begleiten und geeignete Neuansiedlungen zu ermöglichen, um weiterhin eine funktionierende Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde zu erhalten.

Der künftigen Gewerbeflächenentwicklung sind durch die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung enge Grenzen gesetzt, auch wenn alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe anstreben können. Im Fokus der Hauptentwicklung, zumindest für die kommenden Jahre, wird daher vor allem auf dem örtlichen Bedarf, also der behutsamen und ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe liegen. Doch auch hier gilt es, die landesplanerischen Rahmenbedingungen zu beachten und als Prüfkriterien zu berücksichtigen.



(CIMA 2023)







Abbildung 52: Übersicht der Prüfkriterien aus dem Landesentwicklungsplan

Die siedlungsstrukturelle Integration neuer Gewerbeflächen ist beispielsweise ein wichtiges Kriterium bei der Ausweisung potenzieller neuer Standorte. Es muss darauf geachtet werden, dass Gewerbeflächen den

Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sind und dass insbesondere exponierte Standorte qualitativ hochwertig gestaltet werden. Vor der Neuausweisung von Flächen sollen in den Gemeinden Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte in städtebaulich integrierter Lage genutzt werden. Zudem muss vor der Ausweisung neuer Standorte nachgewiesen werden, dass die jeweiligen Betriebe ortsangemessen sind und sich nicht am vorhandenen Betriebsstandort weiterentwickeln können. Zudem sind Wohnnutzungen in wertvollen Gewerbeflächen auszuschließen und zu vermeiden.

Anforderungen der Gewerbestrategie

Mit dem Schlüsselprojekt "Unterstützung einer behutsamen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung der Neuansiedlung an Bestandsstandorten" schafft die Gemeinde Ruhwinkel im Rahmen des OEKs eine strategische Grundlage für die gewerblich genutzten Flächen. Ein zentrales Ziel dieser Strategie ist es, die vorhandenen Gewerbebetriebe in der Gemeinde zu halten. Hierzu ist eine Bereitstellung von zusätzlichen Gewerbeflächen notwendig, um den ansässigen Betrieben eine Betriebsverlagerung bzw. Betriebserweiterung zu ermöglichen.

Die Strategie für gewerblich genutzte Flächen lässt sich in vier Hauptsäulen untergliedern. Die erste Säule umfasst die Erweiterung und Entwicklung am Bestandsort. Hier sind laufende Gespräche mit den Unternehmerinnen und Unternehmern zu führen, um deren Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten am Bestandsort frühzeitig zu kennen. Sollte im Bedarfsfall keine Entwicklung am Bestandsort möglich sein, muss nach einer geeigneten Alternativfläche im Gemeindegebiet Ausschau gehalten werden. Die zweite Säule beinhaltet die strategisch sinnvolle Nutzungsordnung. Hierbei sind alternativstandorttaugliche Betriebstypen (Misch- oder Sondergebiete) zu prüfen, bevor eine Ausweisung als Gewerbegebiet erfolgt. In der dritten Säule wird die

Umnutzung bzw. die Nachnutzung und Verdichtung von ungenutzten Flächen bspw. von Brachen, Konversionsflächen etc. anvisiert, bevor die vierte Säule der Suche nach ortsangemessenen Flächenreserven für gewerbliche Eigenentwicklung erfolgt. Unter all den Säulen ist eine anlassbezogene Prüfung der Beteiligung an interkommunalen Gewerbeflächen ratsam.

Bei allen Entwicklungs- und Flächenoptionen ist zu beachten, dass ein Entwicklungs- bzw. Verkaufsinteresse seitens der Flächeneigentümer bestehen muss. Auch hier gilt es laufend in Kontakt zu bleiben.



Abbildung 53: Säulen der Gewerbeflächenstrategie (CIMA 2023)

Darstellung der Flächenoptionen

Die Gemeinde Ruhwinkel verfügt zwar nicht über reine Gewerbegebiete, jedoch verfügt sie noch über Flächenreserven im Flächennutzungsplan. Insgesamt hält der FNP 5 ha Mischgebietsflächen vor, die auch gewerblich genutzt werden könnten. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass es sich bei diesen Flächen auch gleichzeitig um die Flächenreserven für zukünftige Wohnnutzungen handelt. Zudem eignet sich nicht jede der Flächen für eine entsprechende Entwicklung.

Hinzukommen weitere sechs Flächen in Mischgebieten, die derzeit bereits genutzt werden, jedoch unter Umständen für eine Umnutzung bzw. Verlagerung in Frage kommen könnten. Diese Flächen umfassen zusammen insgesamt etwa 6 ha.

In Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungsinteressen der Eigentümerinnen und Eigentümer werden die nachfolgenden Standorte auf ihre Tauglichkeit für eine künftige gewerbliche Nutzung geprüft:

FNP-Reserven:

- MI1 // Erweiterung der bestehenden Hans Voss Handelsgärtnerei GmbH (ca. 0,2 ha): Diese Fläche ist bereits erschlossen und liegt direkt gegenüber dem Betrieb, für den sich eine Erweiterung in südliche Richtung anbieten würde.
- MI 2 // Westlich der Lindenallee (ca. 0,7 ha): Diese Fläche wird über die Lindenallee erschlossen. Diese ist jedoch nur von Fahrzeugen befahrbar, deren Gewicht 7,5 Tonnen nicht überschreitet. Dadurch werden die Möglichkeiten an gewerblichen Nutzungen eingeschränkt.
- MI 3 // Östlich der Dorfstraße, südlich des Vierer Weges (ca. 2,9 ha): Diese Fläche ist bereits erschlossen und von Knicks umgeben. Aufgrund der Nähe zum Landschaftsschutzgebiet und des feuchten Untergrundes ist eine Entwicklung der Fläche gut abzuwägen.
- MI 4 // Östlich der Dorfstraße, nördlich des Vierer Weges (ca. 1 ha): Diese Fläche ist bereits erschlossen und von Knicks umgeben. Auch hier gilt es die Nähe zum Landschaftsschutzgebiet sowie die Bodenverhältnisse zu beachten.
- MI 5 // östlich des Schulwegs, nördlich der Wohnbebauung (ca. 0,2 ha): Diese Fläche ist bereits erschlossen und grenzt die Wohnnutzung von dem Gebiet ab, für das eine Sondernutzung für eine Handelsgärtnerei vorgesehen, derzeit aber ungenutzt ist.
- SO // Handelsgärtnerei (ca. 4,5 ha): Diese Fläche ist bereits erschlossen und befindet sich im Außenbereich. Sie ist ausschließlich für die Nutzung

durch Handelsgärtnereien vorgesehen und eignet sich aufgrund ihrer Lage im Außenbereich für keine andere Nutzung.

Folgende Prüfstandorte werden derzeit noch anders genutzt, könnten oder sollen aber in absehbarer Zeit umgenutzt werden:

- S1 // Standort Freiwillige Feuerwehr (ca. 0,1 ha): Aktuell wird diese Fläche noch von der Freiwilligen Feuerwehr Ruhwinkel genutzt. Je nach Umsetzung der Feuerwehrentwicklung könnte dieser Standort umgenutzt werden. Sowohl eine Vermietung an einen Gewerbebetrieb als auch ein Verkauf und Abriss / Neubau sind prüfenswert.
- S2 // Lackiererei Ruhwinkel (ca. 0,2 ha): Diese Fläche kann in Zukunft für gewerbliche Zwecke umgenutzt werden, da der Betrieb in absehbarer Zeit schließen wird.
- S3 // Hoflage Scheel (ca. 1,5 ha): Der Landwirtschaftsbetrieb auf dieser Fläche wird in absehbarer Zeit eingestellt, wodurch sich eine Nachnutzung auf diesem Mischgebiet anbietet.
- S4 // Hoflage Blöcker (ca. 0,6 ha): Die Ställe dieses ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes werden derzeit nicht genutzt. Der Eigentümer signalisierte bereits sein Interesse an einer Umnutzung. Sowohl Wohn- als auch gewerbliche Nutzungen sind hier denkbar.
- S5 // re-natur GmbH (ca. 0,5 ha): Der Betrieb auf dieser Fläche möchte sich gerne erweitern. Da das auf der bisherigen und den angrenzenden Flächen nicht möglich ist, sucht der Betrieb nach einer geeigneten Fläche zur Verlagerung. Im Gegenzug wäre diese Fläche für eine Nach- oder Umnutzung verfügbar.
- S6 // nördlich von Ohlsen Gartencenter (ca. 3,2 ha): Diese Fläche liegt derzeit brach. Perspektivisch wird auch der südliche Teil der Fläche für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen. Aufgrund der Lage im Außenbereich können hier nur Betriebe der Erwerbsgärtnerei angesiedelt werden.

Neben den Flächenoptionen und Umnutzungsperspektiven gibt es auch bei Bestandsbetrieben das Interesse an einer Betriebserweiterung. Als Beispiel ist hier die Kuh-Lounge zu nennen. Neben dem landwirtschaftlichen Betrieb, der Biogasanlage und dem Veranstaltungsraum inklusive Cateringservice besteht der Wunsch für feiernde Gäste Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Hier gilt es jedoch das geltende Planungsrecht zu beachten.

Im Zuge des Arbeitskreises zum Schlüsselprojekt wurden die unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven für die Gemeinde diskutiert. Sollte eine Entwicklung auf dem Gelände des Speichers in Schönböken umsetzbar sein, könnten auch hier in einer Mischgebietsfläche gewerbliche Betriebe integriert werden. Auch die Nachnutzung des Speichergebäudes könnte neben Wohnungen durch Büro- oder Praxiseinheiten erfolgen.

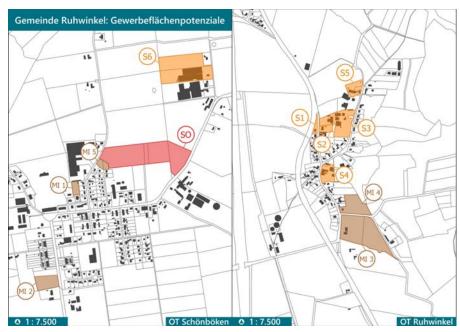


Abbildung 54: Übersicht der Gewerbeflächenpotenziale (CIMA 2023)

Nächste Schritte

- Aufnahme von Gesprächen mit den Gewerbetreibenden und Eigentümerinnen und Eigentümern von Flächen und Umnutzungspotenzialen, um Bedarfe und Optionen zu prüfen.
- Anlassbezogene Gesprächsaufnahme mit Beteiligten der Region, um interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen.

Synergien mit anderen Zielen Konflikte mit anderen Zielen ■ 1.1 bedarfsgerechte und ortsange-■ 1.1 bedarfsgerechte und ortsangemessene wohnbauliche Entwicklung messene wohnbauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der dörflichen unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen Strukturen ■ 1.1.2 Förderung der Innenentwick-■ 4.1 Sicherung und Qualifizierung des lung Natur- und Landschaftsraums ■ 1.1.5 Bereitstellung von modernen ■ 5.1.1 Flächen- und ressourcenschound attraktiven Wohnangeboten nende Gemeindeentwicklung ■ 2.1.2 im Bedarfsfall ein Nachnutzungskonzept für den Feuerwehrstandort Ruhwinkel ■ 2.1.3 im Bedarfsfall ein Nachnutzungskonzept für den Feuerwehrstandort Ruhwinkel ■ 5.1.1 Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung • 6.1.2 bei Bedarf Prüfung der Beteiligung an interkommunalen Gewerbeentwicklungen ■ 6.2.1 verträgliche Entwicklung von Wohn- Mischgebieten

Planungshorizont				Akteure
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	 Gemeinde Ruhwinkel Amt Bokhorst-Wankendorf Kreis Plön Gewerbetreibende Private Eigentümer:innen ggf. Fachplanungsbüros
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
In Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z. B. typische Gemeindeaufgaben: ■ Fortschreibung Flächennutzungsplan (50.000 – 75.000 €) ■ teilräumliche Änderung Flächennutzungsplan (10.000 - 25.000 €) ■ Bebauungsplanverfahren (5.000 - 50.000 €) ■ Erschließungsmaßnahmen etc.			nutzung-) Flächen- 25.000 €) n (5.000 -	■ Eigenmittel der Gemeinde ■ Eigenmittel der Gewerbetreibenden

5. Ausblick

Die Gemeinde Ruhwinkel ist aufgrund vielfältiger Faktoren ein attraktiver Wohn- uns Lebensort. Neben der räumlichen Nähe zu Neumünster und Bad Segeberg, trägt auch der umgebende Landschaftsraum zur Attraktivität bei. Die Gemeinde konnte daher in der Vergangenheit ihre Bevölkerungszahl stabilisieren. Die große Herausforderung besteht zukünftig darin bei möglichst geringem Flächenverbrauch und einer reduzierten Neuversiegelungen dennoch attraktive Wohnraumangebote zu ermöglichen. Mit der Ausarbeitung der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie hat sich die Gemeinde zu einer flächensparenden und nachhaltigen wohnbaulichen Entwicklung bekannt. Ein zentrales Ziel ist die Innenentwicklung in den Fokus zu nehmen und durch kleinere Nachverdichtungen und Umnutzungen Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Durch kleinere und barrierearme Wohnraumangebote soll eine attraktive Alternative zum großen Einfamilienhaus mit Garten für die älterwerdende Bevölkerung geschaffen werden und dabei gleichzeitig den Verbleib im gewohnten sozialen Umfeld ermöglicht werden. Im Idealfall stehen die freigewordenen Häuser für eine Neunutzung durch junge Familien zur Verfügung. Neben dem Wechsel im Bestand gilt es auch den voranschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft planerisch zu begleiten und freiwerdende Hofstellen in den Ortslagen clever neu zu nutzen. Hoflagen bilden eine gute Möglichkeit kleinere Quartierskonzepte zu verwirklichen und auch in der Energieversorgung neu und sogar autark zu denken. Auch die Einbeziehung alter dorftypischer Bausubstanz sollte bei der Gestaltung eine Rolle spielen. Bei der Realisierung von neuen Wohnraumangeboten, egal ob es sich um eine barrierefreie Mietwohnung oder ein familienfreundliches Einfamilienhaus dreht, muss stetig überlegt werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragewünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt übereingestimmt werden können. Gleichzeitig ist eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie maßgeblich vom Entwicklungsinteresse der jeweiligen Flächeneigentümerinnen und Eigentümer abhängig.

Mit der wohnbaulichen Entwicklung geht auch die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde einher. Aufgrund mangelnder geeigneter Flächen bieten sich den Gewerbetrieben in der Gemeinde kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Dementsprechend gilt es neben den Entwicklungen am Bestandsstandort auch sinnvolle Nachnutzungsmöglichkeiten von ehemaligen Betriebsflächen zu ermöglichen. Hier stehen insbesondere in den Ortsteilen die gewerblichen Nutzungen in Konkurrenz zu potenziellen Wohnnutzungen. Hier ist es erforderlich entsprechend gemischte Strukturen aufzubauen, die auch nachhaltig funktionieren.

Zudem steht auch die Gemeinde Ruhwinkel vor der Herausforderung sowohl die geltenden Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser an ihren Standorten zu gewährleisten als auch langfristig eine gute Mannschaftsstärke sicher zu stellen. Im Zuge des Erstellungsprozesses des OEKs wurden in Arbeitskreisen die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Aufgrund der Komplexität der einzelnen zu beachtenden Belange und der ausstehenden weiteren Planungsschritte wurden diese im Rahmen des Schlüsselprojektes dargestellt und in Umsetzungsvarianten herausgearbeitet. Zu beachten sind hierbei die Folgeeffekte, die sich je nach Variante auf die weiteren sozialen Infrastrukturen auswirken. Denn eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, diese qualitativ weiterzuentwickeln beziehungsweise bedarfsgerecht zu erweitern. Insbesondere das Ziel Treffpunkte für die Dorfgemeinschaft zu schaffen speziell für Kinder und Jugendliche steht hier im Vordergrund. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sind bei der Umsetzung der limitierende Faktor, den es stets zu berücksichtigen gilt.

Neben dem Erhalt des Natur- und Landschafsraums muss die Gemeinde auch prüfen, in welchen Umfang der Klima- und Energiewende Rechnung getragen werden kann. Hierzu stellt bspw. ein Klimaschutzkonzept eine sinnvolles Planungsinstrument dar, um basierend auf einer ausführlichen Bestands- und Potenzialanalyse, Ziele und Maßnahmen festzulegen, um durch die Planung und Umsetzung von Klimaanpassungs- und

Klimaschutzmaßnahmen wichtige Impulse in der Gemeinde setzen zu können. Grundvoraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen ist auch hier die Einbindung der eigenen Bewohnerschaft. Aufgrund der Tragweite und Bedeutung der Klima- und Energiewende sollte die Gemeinde überlegen, ob und inwieweit die Erarbeitung eines amtsweiten Konzeptes sinnvoll ist, um gemeinsam mit den ländlich geprägten Gemeinden des Amtes Bokhorst-Wankendorf Ziele und Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Möglicherweise ist auch ein interkommunale Lösungsansatz mit den umliegenden Gemeinden denkbar, um kurz- bis mittelfristig erste Gespräche zu führen und einen Planungsprozess zeitnah anzustoßen. Durch die Umsetzung weiterer Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen will und wird sich die Gemeinde als klimafreundliche Gemeinde weiter etablieren und durch die energetische Sanierung der eigenen Gebäude die Vorbildfunktion vorleben.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des OEKs sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Agierenden in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung und das Regionalmanagement der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz. Die Ziele und Maßnahmen stehen in vielfacher Hinsicht (Weiterentwicklung und Qualifizierung der sozialen Infrastrukturen und Angebote für die Dorfgemeinschaft, generationengerechter Wohnraum und Wohnumfeld, moderne und nachhaltige Mobilität, Förderung des Ehrenamtes etc.) in direkter Beziehung zu den Zielen der Gesamtregion, so dass gegenseitig voneinander profitiert werden kann.

Darüber hinaus spielen sowohl private Leistungsanbietende und Entwickelnde als auch Eigentümerinnen und Eigentümer für die Umsetzung der Schlüsselprojekte eine wichtige Rolle, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen steht. Das Ortsentwicklungskonzept zeigt für die Schlüsselprojekte Wege auf, wie der Schulterschluss zu diesen Akteuren gesucht und der kommunale Haushalt bei der Herstellung und im Betrieb entlastet werden kann.

Gemeindeentwicklungsprozess durch Monitoring

Das OEK hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde Ruhwinkel in den nächsten rund zehn bis zwanzig Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des OEKs sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozess zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf bis sieben Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leitund Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselakteure. Die Schlüsselakteure müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen usw.) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den

Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung ist als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Akteure wie bspw. des Amtes Bokhorst-Wankendorf und bei Bedarf der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz, das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des OEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bewohnerschaft weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (cima 2023)	4
Abbildung 2: Bewerbung des Gemeinderundgangs durch Flyer (cima 2023)	4
Abbildung 3: Impressionen vom Ortsrundgang am 5. November 2022 (cima 2023)	5
Abbildung 4: Impressionen vom Ergebnisworkshop am 8. November 2023 (cima 2023)	ε
ABBILDUNG 5: AUSZUG AUS DEM LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)	7
Abbildung 6: Auszug aus dem Regionalplan Planungsraum III (Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes	
Schleswig-Holstein 2000)	
Abbildung 7: Auszug aus der Teilfortschreibung des Regionalplans II (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Hols	STEIN
2020, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT)	
Abbildung 8: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 1, 2 und 3 (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,	NATUR
und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein 2020)	
Abbildung 9: Ziele der AktivRegion "Schwentine-Holsteinische Schweiz" (AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz" 2022)	
Abbildung 10: Flächennutzungsplan 1982 (Gemeinde Ruhwinkel 1982)	11
Abbildung 11: Änderungen des Flächennutzungsplans (Gemeinde Ruhwinkel 2001 und 1999, Darstellung cima 2023)	11
Abbildung 12: Übersicht bestehender B-Pläne (Gemeinde Ruhwinkel, Darstellung cima 2023)	
Abbildung 13: Auszug Kartendarstellung Entwurfsstand B-Plan Nr. 12 (Gemeinde Ruhwinkel 2023)	12
Abbildung 14: Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenziale OT Schönböken (Büro für Bauleitplanung U. Czierlinski 2019)	
Abbildung 15: Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenziale OT Ruhwinkel (Büro für Bauleitplanung U. Czierlinski 2019)	13
ABBILDUNG 16: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	15
Abbildung 17: Gedenkstein Platz in Ruhwinkel (cima 2023)	19
Abbildung 18: Spielplatz im Ortsteil Schönböken (cima 2023)	19
Abbildung 19: Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Ruhwinkel (cima 2023)	20
Abbildung 20: Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Schönböken (cima 2023)	20
Abbildung 21: Auszug aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zur Sickerwasserrate (DATEN: Ministerium für Energiewe	ENDE,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein 2022)	26
Abbildung 22: Auszug aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zu oberflächennaher Geothermie (DATEN: Digital Atlas 1	Nord I
Wärme 2022)	27
Abbildung 23: Art des Anlagebetriebs (cima 2023, Daten MaStR 2022)	27
Abbildung 24: Vergleich der Baualtersklassen (Zensusdatenbank 2011, Statistikamt Nord 2023, eigene Berechnungen cima)	28

ABBILDUNG 25: ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSORT SOWIE DER ANZAHL DER BETRIEBE IN RUHWINKEL (DARSTELLUNG	i CIMA 2023;
Daten: Bundesagentur für Arbeit 2022)	
Abbildung 26: Entwicklung des Pendlersaldo in Ruhwinkel (Darstellung cima 2023; Daten: Bundesagentur für Arbeit 2022)	29
ABBILDUNG 27: EINWOHNERENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE RUHWINKEL (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	31
Abbildung 28: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (Darstellung cima 2023; Daten: Statistikamt Nord 2023)	32
ABBILDUNG 29: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2011 UND 2021 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	32
ABBILDUNG 30: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE RUHWINKEL 2012/ 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2023)	33
ABBILDUNG 31: ALTERSSTRUKTUR 2021 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	33
ABBILDUNG 32: ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER ALTERSGRUPPEN ZWISCHEN 2000 UND 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	34
ABBILDUNG 33: HAUSHALTTYPEN IN DER GEMEINDE NACH DEM ZENSUS 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)	35
ABBILDUNG 34: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN DEN SZENARIEN (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER 2023)	36
ABBILDUNG 35: ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURRELEVANTEN KOHORTEN (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BAS	IS DER
Einwohnermeldestatistik 2023)	36
ABBILDUNG 36: RELATIVER ANTEIL DER MEHRFAMILIENHAUSBEBAUUNG IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	37
Abbildung 37: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2021 (Darstellung cima 2023; Daten: Stat	istikamt Nord
2023)	37
Abbildung 38: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (cima 2023)	39
Abbildung 39: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe von altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Ruhwinkel (Darstellung cima 2023)	3; Daten:
Einwohnermeldestatistik 2022)	40
ABBILDUNG 40: INNENBEREICHS- UND FLÄCHENPOTENZIALE ORTSTEIL RUHWINKEL (DARSTELLUNG CIMA 2023; GRUNDLAGE INNENBEREICHS- UND NACHVERDICHTUNG	SPOTENZIALE FÜR
die Ortsteile Ruhwinkel und Schönböken 2019)	41
ABBILDUNG 41: DARSTELLUNG DER VORHANDENEN FLÄCHENPOTENZIALE UND UMGESETZTEN ENTWICKLUNGEN IM ORTSTEIL RUHWINKEL (CIMA 2023)	41
Abbildung 42: Innenbereichs- und Flächenpotenziale Ortsteil Schönböken (Darstellung cima 2023; Grundlage Innenbereichs- und Nachverdichtui	NGSPOTENZIALE
für die Ortsteile Ruhwinkel und Schönböken 2019)	41
ABBILDUNG 43: DARSTELLUNG DER VORHANDENEN FLÄCHENPOTENZIALE UND UMGESETZTEN ENTWICKLUNGEN IM ORTSTEIL SCHÖNBÖKEN (CIMA 2023)	42
Abbildung 44: Übersicht der Handlungsschwerpunkte (cima 2023)	46
Abbildung 45: Die übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung (cima 2023)	48
Abbildung 46: Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik (cima 2023)	58
Abbildung 47: Entwicklungsflächenpotenziale im Ortsteil Ruhwinkel (cima 2023, Grundlage ALKIS)	59
Abbildung 48: Entwicklungsflächenpotenziale im Ortsteil Schönböken (cima 2023, Grundlage ALKIS)	59
Abbildung 49: Mindestanforderungen an ein zukünftiges Feuerwehrgerätehaus (cima 2023)	69
ABBILDUNG 50: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DES ERSTEN SZENARIOS (CIMA 2023)	72

Abbildung 51: Gesamtkostenschätzung für die Szenarien (cima 2023; Grundlage BKI 2022)	74
Abbildung 52: Übersicht der Prüfkriterien aus dem Landesentwicklungsplan (cima 2023)	98
Abbildung 53: Säulen der Gewerbeflächenstrategie (cima 2023)	99
Abbildung 54: Übersicht der Gewerbeflächenpotenziale (cima 2023)	100

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz 2022: Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz
- Amt Bokhorst-Wankendorf 2022: Daten aus dem Einwohnermelderegister
- BKI (Baukosteninformationszentrum) 2022: Gebäude Neubau
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie "Wohnen im Alter" des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) 2016: Mobilitäts- und Angebotsstrategien in ländlichen Räumen
- Bundesagentur für Arbeit 2022: Diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe, Pendler
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2021: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Dr. Donato Acocella 2018: Gewerbeflächenmonitoring der KielRegion und Neumünster
- Einwohnermeldestatistik 2022: Diverse Statistiken: Bevölkerungsalter, Wohnen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. 2007: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06
- Gemeinde Ruhwinkel: Diversere Bauplanungspläne // Satzungen // Flächennutzungsplan // Landschaftsplan // Gebäudegrundrisse
- Gemeinde Ruhwinkel 2018: Lärmaktionsplan Ruhwinkel (Fortschreibung 2018) Landkreis Plön 2015: Regionales Kulturkonzept des Kreis Plön. Online verfügbar unter (Stand 02.08.2023): https://www.kreis-ploen.de/Bildung-Soziales/Kultur/Regionales-Kulturkonzept
- Landkreis Plön 2022: Solarpotenzialkataster des Kreises Plön. Online verfügbar unter (Stand 02.08.2023): https://www.solare-stadt.de/kreisploen/Solarpotenzialkataster
- Landkreis Plön 2022: Wärmeplanungskataster des Kreises Plön. Online verfügbar unter (Stand 02.08.2023): https://www.kreis-ploen.de/B%C3%BCrgerser-vice/Onlinedienste/GIS-Portal/
- Landkreis Plön 2022: Gründachpotenzialkataster des Kreises Plön. Online verfügbar unter (Stand 02.08.2023): https://www.solare-stadt.de/kreisploen/gruendachkataster
- Marktstammdatenregister 2022: Anzahl und Leistung der Anlagen der Gemeinde Ruhwinkel. Online verfügbar unter (Stand: 09.02.2023): https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020: Landschaftsrahmenplan
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur 2022: Landwirtschafts- und Umweltatlas. Online verfügbar unter (Stand 02.08.2023): https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2021: Fortschreibung Landesentwicklungsplans 2021. Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/ startseite/Artikel2021/IV/211114 lep fortschreibung.html

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2020: Gesamträumliches Plankonzept zu der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie an Land). Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023): https://www.schleswig-hol-stein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene wind/fh teilfortschreibung lep wind RP3.html
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2000: Regionalplan Planungsraum III.
 Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan III.html?nn=84e608f5-7337-4449-a4e5-c558f45773ad
- Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017: Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein
- M+T Regio 2017: Gemeindeentwicklungskonzept Ruhwinkel
- M+T Regio 2017: Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Ruhwinkel
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2023: Diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Zensusdatenbank 2011: Diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS))